

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkaturen und verwandten Berufsgenossen,
sowie der
Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Monatspreis pro Quartal M. 1 (ohne Beistellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Staudigl
verantwortlicher Redakteur: Fritz Baeplow, Adelbe in Hamburg.
Abwicklung und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Neue Brennerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen
für die breitgespannte Polizei oder deren Raum 20 A.
Postkatalog Nr. 8181.

Die heutige Nummer umfasst 12 Seiten.

Inhalt: Streikpostenstehen. Die Auslandsklausur in
Dauerverträgen. — Rundschau. — Baumgewerbeliches.
Mitteilungen der Central-Kommission für Bauarbeiterrecht. Sicherheits-
maßregeln für die Arbeitsschutzkommission im komprimierter Lust. — Lohn-
bewegungen und Streiks. Streikprognose. — Aus unserer
Zeitung. — Literarisches. — Briefkasten. — Feuerstellen:
Die Arbeiten am Simplon-Tunnel.

sagt, bestehentlich sie im Weigerungsfall unter An-
wendung von Gewalt aus denselben und auch aus
deren nächster Umgebung entfernt.“ Selbstverständlich
entsprach die Polizei dieser geradezu gesetzwidrigen,
die persönliche Freiheit beschränkenden Verfügung. Das
Unternehmerthum selbst sorgte schön dafür, daß sie ge-
handhabt wurde. Hier und da stützte die Polizei sich
dabei auf die Straßenpolizeiordnung.

Aber damit war dem Unternehmerthum noch nicht
genügend geboten. Um vom Streikpostenstehen „ab-
zuschrecken“, mußte man aus denselben eine strafbare
Handlung machen. Nichts leichter, als das! Man
zog diese Handlung in den söhler endlos dehnbaren
Begriff des „großen Unfugs“ ein. Und wieder
folgten Polizei und Justiz hier den Wünschen und
Rathschlägen des Unternehmerthums und seinen
Organen.

Aber auch dieser „Fortschritt“ entsprach noch nicht
ganz dem „Gerechtigkeits“ und „Ordnungs“-Sinn der
Unternehmer, zumal nicht alle Gerichte einen „großen
Unfug“ im Streikpostenstehen zu erbliden vermochten.
Es gilt, dasselbe zu einem „Kardinatverbrechen“ zu
stempeln, besondere und ausdrückliche Straf-
bestimmungen dagegen zu treffen.

Diesem Wunsche der Unternehmer will der dem Reichs-
tag vorliegende Buchhausgesetzentwurf Rechnung
tragen. Darnach soll als „Drohung“, strafbar
mit Gefängnis bis zu einem Jahre, erachtet
werden, die planmäßige Überwachung von Arbeit-
geber, Arbeitnehmer, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen,
Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Häfen oder sonstigen
Verkehrsanlagen“. In der Begründung des Entwurfs
wird gesagt, daß das Streikpostenstehen „geignet“
sei, „die Willensfreiheit der Arbeiter zu beseitigen und
sie wider ihren Willen zur Unfähigkeit zu zwingen“. Eine solche „Agitation zu Gunsten von Arbeitskämpfen
auf dem gemeinen Gebrauch dienenden Verkehrs-
anlagen dürfe nicht gebuldet werden“.

Noch ist die Entscheidung über diesen Gesetzentwurf
nicht gefallen. Gleich nach seiner ersten Beratung im
Reichstag bemerkten wir, daß, wenn er auch nicht
Gesetz werden sollte, die Justiz doch bemüht sein werde,
seiner Tendenz Genüge zu thun. Dafür nun liegt
schon jetzt ein Beweis vor. Die fünfte Ferien-
Straffammer des Berliner Landgerichts I hat
am 6. September als Berufungsinstanz ein Urteil
gefällt, das zu denken gibt. Es handelt sich um
folgenden Fall:

Ein Arbeiter hatte sich vor der Fabrik aufgestellt, über
welch kurz zuvor die Sperr verhängt worden war. Wie er
zugeb, wollte er Arbeitswillige fern halten und außerdem
kontrollieren, ob ausständige, welche Streikposten erhielten,
benutzt arbeiteten. Ein Schuhmann wies ihn fort und zeigte
ihm, als er wieder auf seinen Platz zurückkehrte, an. Das
Schöffengericht verurteilte den Angestellten zu einer Geldstrafe.
Er legte Berufung ein und erhob im Termin den Einwand,
daß der Schuhmann nicht berechtigt gewesen sei, ihn fortzu-
wünschen, durch sein Stehen auf der Straße sei weder die
öffentliche Ordnung gefährdet, noch eine Verstreichung zu be-
fürchten gewesen.

Der Geschäftshof trat dieser Ansicht auf und verwarf
wieder die Polizei habe „vollen Anlaß und Veruf“, sich
dem Streikpostenstehen auf Bahnhöfen, den Arbeits-
stätten oder in deren Nähe, welches den Zweck habe,
die Ausfüllung der durch die Arbeitsaufstellung ent-
standenen Lücken zu verhindern, „thaftkräftig entgegen-
stellen“. Sie (die Polizei) werde über ihre geistige
Befugnis nicht hinausgreifen, „wenn sie fehlende das
Betreten der betreffenden Dertigkeiten unter-

und ihre „Voraussicht“. Kann bei jeder legalen
Handlung sich geltend machen. Federmann weiß z. B.,
wie leicht es bei Tanzveranstaltungen zu Streit und
Schlägereien kommt. Soll deshalb, weil diese Möglichkeit
vorliegt, die Polizei befugt sein, den Tanzlustigen das
Betreten von Tanzsälen zu verbieten? Polizeibeamte,
welche das Publikum auf den Straßen beschützen sollen,
lassen sich bekanntlich so oft größtenteils Aus-
sprechungen zu Schulden kommen, daß in allen
Kreisen der Bedürftiger, selbst in den sozialerhaltenben,
das Verlangen laut geworden ist: „Schutz vor
Schutzleuten“. Was würde die Polizei sagen, wenn
man verlangte, daß den Schutzleuten das Posten-
stehen und Patrouillieren auf den Straßen verboten
würde, da Federmann weiß, wie leicht der Eine oder der
Anderer dieser Beamten sich zum Missbrauche seiner
Amtsgewalt hinreißen läßt? Nie und nimmer ist
eine juristische Deduction zulässig, die mit der bloßen
Möglichkeit rechnet, daß aus einer an sich erlaubten
Handlung eine Straftat sich entwickelt. Sollte das
zulässig sein, so könnte ja plötzlich auch — da die
Willkürlichkeit in der Annahme von Möglichkeiten
keine Grenzen kennt — die Polizei jeden Streik ver-
bieten, weil hinter denselben nach dem „berühmten“
Puttkamerischen Wort „die Hydra der Revolution
lauert“.

Gegen beratliche Willkürlichkeit hat die Arbeiterschaft
einen protest einzulegen!

Dass das Streikpostenstehen noch nicht „von Rechts
wegen“ strafbar ist, daß alle gerichtlichen Urtheile,
welche diese Strafbarkeit aussprechen, der rechtlichen
Begründung ermangeln, geht klar und deutlich
aus der Buchhausvorlage hervor, die, wie erwähnt,
das Verbot des Streikpostenstehens erst ausspricht und
Strafe dafür androht. Das Berliner Gericht hat
sich nicht an ein bestehendes Gesetz, sondern ledig-
lich und durchaus an die Buchhausvorlage geh-
alten. Wörtlich heißt es in der Begründung dieser
Vorlage:

„Wenn es gerechtfertigt ist, das Streikpostenstehen bei
Strafe zu verbieten, so empfiehlt sich ein strenges Vor-
gehen in dieser Richtung um so mehr, als erwartet werden
darf, daß dadurch manigfachen Ausschreitungen schlimmer
Art vorgebeugt wird. Denn häufig bildet der Aussteller von Streikposten den äußeren
Anlaß und den ersten Keim für größtenteils Gewalt-
thäufigkeiten.“

Das ist, bem Sinne nach genau passelbe, was
der Berliner Staatsanwalt geltend gemacht und
der Gerichtshof anerkannt hat. Diesen Staatsanwalt und
diesem Gerichtshof empfehlen wir, einmal zu lesen, was
Professor Lujo Brentano in Nr. 49 der
„Sozialen Proph.“ über das „Verbrechen“ des Streik-
postenstehens schreibt:

„Wo die Organisation der Arbeiter noch mangelhaft ist,
und namentlich bei allen ungelieerten Berufungen, bei denen
keiner Arbeiter den Anderen erreichen kann, haben die Feiernden
ein anderes Mittel, um andere Arbeiter von einem
Arbeitskampf zu verständigen, als das Postenstehen und
die Presse.“

Beim Postenstehen werden Arbeiter in die Nähe der
gesperrten Arbeitsstätten oder auch auf Bahnhöfen aufgestellt, um
Dienstgen zu anzuzeigen, welche dem Rufe der Arbeitgeber
Arbeiter leisten, ohne von dem Arbeitskampf zu wissen. Die
Arbeiter haben als Regel nicht den Wunsch, ihre Genossen zu
unterstellen. Hätten sie von dem Arbeitskampfe gewußt, so
wären die Meisten zu Hause geblieben. Es ist nun Aufgabe
der Posten, die Zuändernden von dem stattfindenden Arbeits-
kampfe zu unterrichten, ihnen die Beschwerden, um die es sich
handelt, mitzuteilen, sie zur Unterkunft zu überreden, und ihnen
das zur Heimkehr nötige Kleidung zu bezahlen. In Allem
dann, sofern keinerlei Gewalt zur Anwendung kommt, etwas
Unberechtigtes nicht erblidet werden. Ferner er-
mögligt dies Postenstehen, zu konstatieren, ob kein Arbeiter
der Streikunterstützung erhält, nicht gleichzeitig
auch Vorn vom Arbeitgeber, indem er der Betreibung unter-

Die Agitationskommission.

F. A.: Friedrich Kuhl, Vorsitzender, Bessenerstr. 19.

Streikpostenstehen.

Selbst Jahren ist das Bestreben des Unternehmer-
thums darauf gerichtet, die öffentlichen Gewalten
(Polizei, Justiz, Gesetzgebung) zu veranlassen, der
organisierten Arbeiterschaft die Ausübung des
Koalitionsrechts unmöglich zu machen. Zu den
Praktiken, welche diese Ausübung mit sich bringt und
ohne welche von Durchführung eines Kampfes um
bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen überhaupt nicht
die Rede sein kann, gehört das Streikpostenstehen.
Um die Mitte der achtziger Jahre machte man in
Unternehmerkreisen plötzlich die Entdeckung, daß die
Anwendung dieser Praxis auf einen „Missbrauch des
Koalitionsrechts“ hinauslaufe und einen „Terro-
rismus gegen die Arbeitswilligen“ involviere,
weshalb die Polizei verpflichtet sei, dagegen einzuschreiten.
Besonders ließ die „Baugewerks-Zeitung“
das Organ der Baugewerks-Bündler, es sich angelegen
sein, die Aufmerksamkeit der Polizei auf diesen Punkt
zu lenken. Und zwar mit Erfolg. Am 11. April
1886 erließ der preußische Minister des Innern, Herr
v. Puttkamer, seine berüchtigte Circularverfügung, be-
treffend „das Verhalten der Behörden bei
Arbeitsaufstellungen“, in welchen u. A. ausgeführt
wird, die Polizei habe „vollen Anlaß und Veruf“, sich
dem Streikpostenstehen auf Bahnhöfen, den Arbeits-
stätten oder in deren Nähe, welches den Zweck habe,
die Ausfüllung der durch die Arbeitsaufstellung ent-
standenen Lücken zu verhindern, „thaftkräftig entgegen-
stellen“. Sie (die Polizei) werde über ihre geistige
Befugnis nicht hinausgreifen, „wenn sie fehlende das
Betreten der betreffenden Dertigkeiten unter-

sollte sie unanfechtbar sein, bzw. in der höchsten
Instanz, die noch anzureuen, bestätigt werden, so
würde es, wie die Berliner „Volks-Zeitung“ zutreffend
bemerkte, für polizeiliche Verbote irgend welcher
Art überhaupt keine Grenze mehr geben. An
Möglichkeiten strafbarer Handlungen fehlt es nie,

für diesen arbeitet, erhalten. Endlich werden die Feiernden in Stand gebracht, sich davon zu überzeugen, ob die Arbeitgeber Erfolg sein wird und ob es demnach angezeigt ist, Frieden zu schließen oder nicht. Hand in Hand mit diesen Potentiechen gehen Mittheilungen in der Presse, wie dort und dort findet Arbeitseinstellung statt, verbunden mit der Aufforderung, Zug zu fernen zu beraten.

Die englische Gesetzgebung von 1875 hat die volle Konsequenz der modernen Ausübung des Arbeitsbeschaffungsgeistes, indem sie das Verehrliche dieses Vorgehens der Arbeitgeber anstrengt anerkannt hat. Der letzte Abriß der Kassel 7. des Verhandlungsgesetzes vom 13. August 1875 nimmt das Bestreben, lediglich zu dem Zweck, Nachricht einzuziehen oder zu geben, von allen Stoffen aus, mit denen Gewaltthaten gegen Arbeitswillige oder Einschüchterung der selben bedroht sind. Die hervorragendsten Arbeitgeber haben seitdem wiederholt erklärt, daß die Arbeiter damit Alles erlangt hätten, worum sie so lange gestritten; und bei dieser Zuständigkeit würde es gebühren sein, hätten nicht einige Dichter seitdem dem Gesetz von 1875 eine Auslegung gegeben, welche einen Theil der alten Beschwerden auf's Neue erwacht hat. Vor der Royal Commission on Labour haben einige Gewerbevereinssprecher daher um eine neue gesetzliche Interpretation des Wortes „Einschüchterung“ gebeten, wonach nur solche Worte als Drohungen im gesetzlichen Sinne gelten sollen, die einem vernünftigen Menschen Furcht zu erwecken im Stande seien, während andere weiter gingen und folgende Handlungen der Arbeitgeber verboten zu sehen wünschten: Profitspekulationslisten, Aussweisung aus den Arbeitserwohnungen ohne vorgängige Auskundung, Enthaltung ohne Angabe eines ausreichenden Grundes und das Anwerben von Arbeitern während eines Streiks, ohne daß diese gleichzeitig von diesem unterrichtet wurden."

Das Streikpostenstehen ist ein integrierender Theil des Koalitionsrechtes selbst. Es heißt den Arbeitern die Ausübung dieses Rechtes selbst unmöglich machen, wenn man aus dieser Praxis ihnen eine strafbare Handlung macht. Und dabei behalte man immer scharf im Auge, daß Einschüchterungen, wie das Berliner Gericht sie gefällt hat, jeder gesetzlichen Grundlage entbehren. In Deutschland ist das Streikpostenstehen bis jetzt nicht gesetzlich verboten, also ist es erlaubt, eine durchaus legale Praxis, die ihres rechtlichen Charakters dadurch nicht entfehlbar werden kann, daß Polizei und Justiz sie zu einer strafbarenempfen. Von Rechts wegen, nach Vag der Gesetzgebung, gehört der Polizeibeamte auf die Anklagebank wegen Amtsmissbrauchs, der Beamte, welcher Streikposten steht, ohne sich dabei einer strafbaren Handlung schuldig zu machen, an der Ausübung dieses unzweifelhaften Rechtes hindert!

Die Ausstandsklausel in Bauverträgen.

Für die Rechts-, Staats- und Gemeindebehörden ist es Regel, daß sie bei Vergabe von Bauarbeiten mit dem Unternehmer besiegeln einen Vertrag abschließen, wonach Letzterer verpflichtet wird, die Arbeiten innerhalb bestimmter Termine auszuführen. Nichtliniehaltung dieser Bedingung zieht die Verpflichtung zur Leistung einer Entschädigung bzw. einer Kondonationsstrafe nach sich. Auch die größeren und vorsichtigeren privaten Bauherren pflegen, besonders wenn es sich um die Ausführung von Geschäft- und Wohngebäuden handelt, welche Spekulations- oder Gewerbezwecken dienen, derartige Verträge abzuschließen. Die rechtliche Tendenz derselben ist ohne Weiteres klar: der Bauherr will sich sichern

gegen die — unter Umständen sehr erheblichen — Nachteile, welche ihm aus verspäteter Fertigstellung der Arbeiten erwachsen können. Nach gestendem Rechtsgrundsatz wird der Unternehmer von der Entschädigungspflicht nur dann befreit, wenn er nachzuweisen vermag, daß unabwendbare höhere Gewalt (casus maijores) die Ausführung innerhalb der bedingten Fristen verhindert hat. Im Übrigen aber wird „durch den Werbvertrag der Unternehmer zur Herstellung des vertragten Werkes verpflichtet“ (Bürgerl. Ges.-W. § 671.)

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der an einen Bauvertrag gebundene und zwecks Einzelhaftung derselben auf die Arbeiter angewiesene Unternehmer in einer üble, mit schlimmen Schädigungen für ihn verhüpfte Lage geräth, wenn er die heftigsten von vorne herein in Rechnung gezogenen Arbeitskräfte nicht hat, insbesondere, wenn seine Arbeiter streiken und er Erfahrt für dieselben nicht bekommen kann, so daß die Bauausführung in Sticken steht und zur bedingten Frist nicht fertig wird. Er hat dann mit zweierlei Verlust zu rechnen: es entgeht ihm in Höhe der rubenden Arbeitsfähigkeit der Unternehmergewinn und zugleich kommt seine Entschädigungs-
pflicht gegenüber dem Bauherrn in Betracht.

Sehr leicht erscheint, daß das Bauunternehmerkum schon lange bemüht ist, wenigstens schwierigen Verlust, sofern er durch Streik verursacht wird, von sich abzuwenden. Man hat versucht, den Streik als „höhere Gewalt“, deren Überwindung nicht in menschlicher Macht, aber wenigstens nicht in der einer einzigen Person liegt, hinzustellen. Die Rechtsprechung aber hat sich dieser Auslösung nicht anzuhören vermocht, denn der Streik ist faktisch kein unüberwindbares Hindernis; das Hindernis liegt immer nur in der Weigerung der Unternehmer, die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen. Die Frage, ob diese Forderungen „berechtigt“ oder „unberechtigt“ sind, ob der Unternehmer sie nach Maßgabe eines Bauvertrags, ohne sich schwer zu schädigen, erfüllen kann oder nicht, kommt dabei rechtlich nicht in Betracht. Es liegt bei ihm selbst, sich vertraglich diejenigen Arbeitskräfte zu sichern, deren er zur Erfüllung des Bauvertrags bedarf. Unterläßt er das, so trägt er allein die Verantwortung für die Nichterfüllung, wenn die Arbeiter zwecks Erringung günstiger Arbeitsbedingungen streiken.

Nachdem der Versuch, den juristischen Begriff der „höheren Gewalt“ auf den Streik auszudehnen sich als verzögert erwiesen hatte, versucht man auf das Verfahren, den Bauverträgen eine Ausstandsklausel einzutragen, wonach der Unternehmer für die durch Streiks bedachte Verzögerung nicht haftbar ist. Wieder haben die Baugewerbsunternehmer sich darüber nicht zu einigen vermocht. Nunmehr hat der Arbeitgeberbund für das Maurer- und Zimmergewerbe von Berlin einen „Muster-Bauvertrag“ entworfen, wonach die Ausstandsklausel „durch das solldarische Leben einkommen fähmliche Bundesmitglieder angewandt werden soll. Sie lautet:

„Die bedingten Termine, die Rohbauabnahme, Gebrauchsbabnahme und die schlüsselsetzende Übergabe der gesuchten Räume an den Bauherrn betreffend — verlängern sich in entsprechendem Maße, wenn aber den in der Ausführung begehrten Raum von den Arbeitnehmern für die Sperrerei verhängt oder während der Bauausführung ein Ausstand der Arbeitnehmer ausbrechen und hierdurch ein gänzlicher oder theilweise Stillstand der Bauarbeiten ent-

treten sollte; in diesem Falle verlängern sich die angeführten Termine um die Dauer der Arbeitspause oder des Ausstandes.“

Zu Nummer 72 der „Baugewerks-Zeitung“ untersucht Dr. B. Hilde diese Klausel auf ihren praktischen Werth. Er meint, der mit denselben beabsichtigte Erfolg könne nur eintreten, wenn die Wahrscheinlichkeit dafür vorliege, daß der Bauherr auch darauf eingehen werde; hierfür seien nun sehr schwache Anzeichen, hiergegen jedoch sehr erhebliche Bedenken vorhanden. Den wird hinzugefügt:

„Dem der Erfolg des Ministers des Innern vom 7. November 1898, durch welchen bei dem Reichstagler und bei dem Minister der öffentlichen Arbeiten angeregt wird, den diesen unterstellten Behörden zu empfehlen, den Gewerkschaftlichen Verein der Maurer Berlin“, der sich gelegentlich einer über einen Bau verhängten Sperrerei gut bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in Berlin und dessen Umgebung zu berücksichtigen, sowie die dementsprechende seitens des Garison-Bauamtes II in Potsdam am 27. April und im Juni d. J. dem Unternehmer ausgeschriebener Bauarbeiten auferlegte Vertragsbedingung, wonach Arbeiter ausstand nicht als höhere Gewalt gelten, kein Anrecht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung begründen, auch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen in Verhältnisgegen zu bewährt habe, bei Vergabe von behördlichen Bauarbeiten in

sich auch die Vermuthung aussstellen, daß vorsichtige, kapitalstarke Bauherren ebenfalls die Ausstandsklausel nicht zugestehen.

Als unabwissbare Folge dessen sei jedoch zu befürchten, daß entweder die behördlichen und privaten Bauherren die Bauausführung in Selbstregie unter der Verantwortlichkeit ihrerseits bestellter Bauleiter beforschen, „wozu ihnen Gelegenheit so lange gegeben ist, als noch nicht der Beauftragungsnachweis zur selbständigen Ausführung von Bauten erforderlich ist“, oder daß gewerbliche Baugemeinknechte wegen der ihnen eröffneten Gewinnaussicht auf die Ausstandsklausel verzichten und, wenn solches mit der Fähigkeit für den Arbeitgeberbund nicht vereinbar ist, dieser letzteren entgegen.

Diese im Interesse der Unternehmer bzw. des Arbeitgeberbunds von Dr. Hilde angestellten Erwägungen finden ihre Verbindung in den thätsächlichen Verhältnissen. Wir haben eine Reihe anderer Einwendungen gegen die Streitklausel zu erheben. Diese involviert eine nach den geltenden allgemeinen Rechtsgrundlagen völlig unzulässige einseitige Vergünstigung der baugewerblichen Unternehmer. Für die vertragsschlichten Arbeiter fordert man kriminelle Bestrafung, für die Unternehmer aber Entbindung von eingegangenen Verpflichtungen, wenn er die Meldehaltung derselben mit dem Hinweis auf einen Streit motivieren kann. Ob oder insofern der Unternehmer den Streit bezüglich seiner längere Dauer selbst verschuldet hat, soll ganz und gar nicht in Betracht kommen. Es soll genügen, daß der Unternehmer sagen kann, „meine Leute streiken“, um eine Freistellungserklärung zu erzielen. Wer da weiß, wie sehr eine Meldehaltung des Ausführungs-Termins im Interesse des Unternehmers liegt, wird begreifen, weshalb schlimmsten Unfug die Streitklausel dienen könnte. Jeden Augenblick hat der Unternehmer die Möglichkeit, eine Sperré oder einen Streik zu provozieren und sich dadurch eingegangene Verpflichtungen zu entziehen. Daß der Berliner Bauarbeiterbund die Ausstandsklausel lediglich als ein Mittel zur Erschließung seines Kampfes gegen die Arbeiterschaft ansieht, ist ohne Weiteres klar. Der Bauvertrag ohne Ausstandsklausel kommt infosofern den Arbeitern zu Gute, als ihren Förderungen in vielen Fällen das Unternehmersum sich in Rücksicht auf die Erfüllungspflicht nicht lange widerstehen kann. Der Bauvertrag mit Ausstandsklausel soll das Unternehmersum in den Stand setzen, der Arbeiterschaft energetischer zu widerstehen. Das ist der Zweck dieser Klausel, deren Anerkennung unzweckhaft zu einer eheblichen Verschärfung des Kampfes zwischen Unternehmersum und Arbeiterschaft führen würde.

Wir stellen dieser Forderung eine andere gegenüber: In den Bauverträgen in der Unternehmerschaft zu verpflichten, seinen Arbeitern diejenigen Arbeitsbedingungen zu gewähren, die mit der Arbeitersorganisation vereinbar worden sind — eine Errichtung, die bestimmt in England schon lange besteht. Dadurch werden Streiks verhindert. Das ist brenznässiger und gerechter, als eine Ausstandsklausel.

Mündjau.

* Unternehmer-Terrorismus. Welchen Wert das Wort eines Unternehmers hat, dafür bringt die in Dresden erscheinende „Volkswoche“ einen treffenden Beleg. Sie schreibt:

Um die Zeit des Brunnenausbaus, das Schuttmauern, das „Schuttern“ oder „Schottern“ wesentlich abzufüllen und damit den Bau des Tunnels zu beschleunigen, hat Brandt eine neue „Schotterkanone“ konstruiert. Man denkt sich eine gewaltige Windbüchse, deren Aufsäumer ein starkes Eisenrohr ist von 100 m Länge und ca. 20 cm innerem Weite, und deren Gehöft 3—4 cm Wasser durchfallen in einem ähnlichen Rohre. In letzterem wird die Luft bis auf 100 Atmosphären komprimiert. Beim Durchstoßen eines Ventils treibt diese komprimierte Luft das Wasser mit gewaltigem Druck aus dem am zweiten Ende vom befürchteten blutdürstigen Kopfe in mehreren Straßen heraus mit einer Gewalt, welche der Leistung von ca. 5000 Arbeitern entspricht. Diese „Schotterkanone“ soll in den Tunnel gebracht und ihr Kopf nahe vor Ort aufgestellt werden. Durch einen Hebeldruck wird sie abgedroschen im gleichen Momente, in welchem die elektrische Zündung der Sprengladung erfolgt. Die Waffenstrahlen treffen die abgesprengten Schuttmassen teils von unten und wirbeln sie in die Höhe, teils sind dieselben nach dem Stoßgangen gerichtet. Sie sollen verhindern, daß die abgesprengten Schuttmassen sich nahe „vor Ort“, d. h. an der Stirnfläche des Stollens, in einem großen Haufen ablagern, wie dies sonst immer geschieht, und bewirken, daß dieselben weiter fortgeschreiten und mehr vertheilt werden, um dann rascher fortgeräumt werden zu können. Da vor in Stollen Eisenplatten gelegt werden, so ist die zu überwindende Neigung nicht so groß. Die Hauptstrahlen haben die Aufgabe, die Mitte des Geschüts für die Rollwagen freizuhalten, um mechanisch rasch den „Dohrrungen“ wieder „vor Ort“ ziehen und das Bohren und Sprengen von Neuem beginnen zu können. Die durch jede Sprengung abgelösten und bergartig vorerst im Stollen aufgehäuften Gesteinsstücke betragen 10—12 cbm Schottermaterial, welches jeweils besiegelt werden muß. Nach den zu Osten auf den Infanteriespange angelegten ersten interessanten Versuchen wird allgemein ein sehr günstiger Erfolg dieser Brandtschen Schotterkanone erwartet.

Auf der Südseite entsprechen die mechanischen Einrichtungen in allen Thalen denjenigen auf der Nordseite, nur ist infolge des eng bemessenen und abschüssigen Terrains alles hier mehr zusammengekratzt und auf verschiedenartige Elagen erbaut, zwischen

„Herr Maurermeister Hartel, Vorsitzender der hiesigen Innungen, war vor Kurzem in einer Verhandlung der Maurerfraktionen und wurde dort unter Anderem erklärt, daß nach Belebung der Bauherrfraktionen wohl Frieden zwischen den Unternehmen und Arbeitern des Baugewerbes einzischen werde. Die Gesellen haben der gleichen Hoffnung Ausdruck gegeben und das Angebot der Meister dankend angenommen. Herr Hartel hat sein Wort nicht gehalten! Hinter den Rücken der Arbeiter hat er es unternommen, zwölf Maurer und Arbeiter auf die schwärze Liste zu setzen und so ihnen Arbeit in Dresden für immer zu rauben. Er handelt an seine Kollegen ein Schriftstück folgenden Inhalts:

„Wund der vereinigten Arbeitgeber des Maurergewerbes“

zu Dresden,

Dresden, den 18. August 1899.

Herr Maurermeister Ernst Kippe, hier, zeigt an, daß die Maurer (folgen drei Namen) ein Stundenlohn von 45,- forderten. Da dies ihnen nicht gewährt wurde, weigerten dieselben die Leute auf und legten die Arbeit förmlich nieder.

Ebenso als die Arbeiter (folgen neun Namen mit Wohnung) als Aufzweiger entlassen wurden.

Vor Einführung der Borgenamen wird gewarnt.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand d. g. S. Hartel.

Nun können sie nach Arbeit suchen gehen, die „Ausflieger“, von Platz zu Platz, aus einer Straße in die andere. Überall werden sie abgewiesen, ohne daß sie es wissen dürfen, weshalb! War denn das Verbrechen, mehr Lohn zu verlangen, so groß? Ist es nicht genug, die Zahlung zu verweigern und die Verbrecherin ruhig wo anders Arbeit suchen zu lassen? Soll es noch bei Strafe des Beschuldigten verboten sein, seine Kraft so hoch wie möglich auszuladen zu lassen? Dann muß das Vorwurfskreis in der Arbeiterschaft ganz erschreckt ausgerottet werden! Das aber würde den Unternehmern selbst nur Schaden bringen. Dem Ausdruck der tiefsten Entrüstung über die Handlungsweise müssen wir in diesem Falle aber auch unter Bedauern folgen. Tausende von Arbeitern des Baugewerbes sind gefaßt worden, werden den Glauben an den guten Willen der Arbeitgeber verlieren. Der von uns bezirkte Frieden wird wieder in Krieg sich wandeln, wenn in solcher Weise mit dem Betriebe der Arbeiter verfahren wird. Die Verantwortung für neue Beunruhigungen aber trifft das Unternehmersum, denn Herr Maurermeister Hartel sich als ausführendes Organ leider zur Verhängung stellte.“

Der Blaue an den guten Willen der Arbeitgeber, vor dem die „Bauwacht“ hier spricht, ist längst unter den Arbeitern des Baugewerbes entstanden. Den zerstört zu haben, ist lediglich das Verdienst der Schwarzmacher Zeltz, Simon und Konförenz. Wir glauben auch nicht an einen Frieden im Baugewerbe. Das Unternehmersum kann nur durch den Krieg, aber doch weniger durch die vorzuhaltenden Rüstungen zu demselben, dadurch, daß sich die Macht der Arbeitersorganisation von Tag zu Tag stärkt, gewungen werden, den Arbeitern gegebenes Wort zu halten. Das Streitheim mit Sammelpfosten wird diese Wichtigkeit nicht erzielen.

* Der § 2 des preußischen Vereinigungsgesetzes hat neuerdings vom Kammergericht, dem höchsten preußischen Gerichtshof, eine Auslegung erlangt, die für unsere Bedeutung die weiteste Bedeutung verdient. Vor einiger Zeit wurde der Vorsteher der Zollstelle des Unternehmungsbüros der Staatsanwaltschaft in Berlin, der nicht die bei Gründung der Zollstelle gewählte Vorsteherin ist, von der Polizeibehörde aufgefordert, ihr das Mitgliederverzeichnis des Vereins einzureichen. Der Verein wurde als ein solcher angesehen, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten beübt. Der Vorsteher fand den Gründen der Behörde nicht nach, weil er sich nicht dazu verpflichtet fühlte. Das Schöninger Gericht verurteilte ihn darauf wegen Vergehen gegen die §§ 2 und 13 des Vereinigungsgesetzes zu einer Geldstrafe; auf seine Verjährungsfrist kann dann jedoch das Landgericht frei, indem es sich auf die Praxis des Kammergerichts berief. Darauf feilen nur die Vorsteher der im § 2 genannten Vereine zur Erreichung des Mitgliederverzeichnisses verpflichtet, welche ihr Amt schon bei der Gründung der fraglichen Vereine bekleideten. Das wäre bei dem Angeklagten nicht der Fall, er könnte deshalb auch nicht für eine frühere Unterlassung haftbar ge-

macht werden. Ferner könne nach der Praxis des Kammergerichts niemand angenommen werden, daß jeder Vorsteher eines der gedachten Vereine auf Gründen das Mitgliederverzeichnis der Polizei schon deshalb erledigen müsse, weil nach dem § 2 des Vereinigungsgesetzes für ihn eine Verpflichtung zur Ausführung besthebe. Dieses Urteil griff die Staatsanwaltschaft mit dem Rechtsmittel der Revision an und der Richter der Oberstaatsanwaltschaft machte vor dem Freien-Strafgericht des Kammergerichts folgendes geltend: Mit der Auslegung des § 2 des Vereinigungsgesetzes durch das Kammergericht sei die Staatsanwaltschaft nie einverstanden gewesen, sie sei es auch jetzt noch nicht, obwohl der Strafgericht schon Einiges von seiner früheren Praxis auf Gunsten ihrer Auflösung abgesehen habe. Es wäre zu wünschen, daß sich der Senat auch der Ansicht der Staatsanwaltschaft anschließe, daß nicht bloß solche Vorsteher, welche den Verein seit seiner Gründung verpflichtet seien, bei der Umgehung (§) des Gesetzes Schutz und Thor geöffnet. Darum könne ein Verein nicht zur Einschaltung des Mitgliederverzeichnisses gewungen werden, wenn er nach der Gründung ein paar Tage im Verborgenen bleibe und sich dann schnell einen anderen Vorsteher wähle. — Der Freien-Strafgericht des Kammergerichts hob die Entscheidung des Landgerichts auf und verurteilte nach langer Beratung den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 15,-. Zur Begründung wurde ausgeschaut: Es sei ein Verein nicht zur Einschaltung des Mitgliederverzeichnisses gewungen werden, wenn er nach der Gründung einen anderen Vorsteher wähle, wenn sich der Senat auch der Ansicht der Staatsanwaltschaft anschließe, daß nicht bloß solche Vorsteher, welche den Verein seit seiner Gründung verpflichtet seien, bei der Umgehung (§) des Gesetzes Schutz und Thor geöffnet. Es sei ohne Weiteres verpflichtet, das Verfaßte nachzuholen und mache sich strafbar, wenn er es nicht thut. Es müsse sich eben bei der Überenahme des § 2 daran erinnern, ob seine Vorgänger jene Pflicht erfüllt hätten. Wenn man aber hiergegen noch Bedenken hätte (§), dann genüge im vorliegenden Falle der Satz aus dem § 2, wonach die Polizei jederzeit eine Auskunft verlangen könne. Dieses Recht begreife, wie man ebenfalls im Gegenzug zu früher annehme, sein Recht auf Einforderung des § 2 Mitgliederberichts in sich. Der Angeklagte hätte auf jeden Fall der Ausforderung Folge leisten müssen.

* Die Lage des Arbeitsmarktes zeigt im August wieder ein überaus günstiges Gesicht, obwohl manche Anzeigen auf ein Weilchen der Konjunktur hoffen lassen. Ohne Zweifel ist, wie die Berliner Monatschrift „Der Arbeitmarkt“ ausführt, an der Börse eine gewisse Mäßnerkeit der Stimmung eingesetzt. Die Bewegung auf dem Markt der Industriepapiere hat ihren stürmischen Aufschwung verloren. Woß mögen auf diesen ungünstigen politischen Gründe, wie die Differenzen zwischen England und Frankreich, sowie Vergrößerungen der Gefährdung des Goldmarktes in exakter Linie mitgewirkt haben, indefs verbreitet sich auch die Ansicht mehr und mehr, daß die Dividendenergebnisse eine weitere Erhöhung der Kurse nicht mehr ermöglichen, wofür über ein Heraussetzen betrifft sich ebenfalls ein Nachlassen der lebhaften Nachfrage bemerkbar. So wird aus Überlebenseien berichtet, daß der Arbeitersammler nicht mehr so groß sei. Der Arbeitersammler in der Landwirtschaft hat auch in allen Theilen des Reiches abgenommen und in vielen mitteldeutschen Bezirken hat die Konkurrenzindustrie zahlreiche Arbeitskräfte direkt freigesetzt. Gegenüber jenen Summen, die auf eine ungünstige Veränderung im Bilde des Arbeitsmarktes folgieren lassen, steht es aber, namentlich im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, nicht an Ersehungen, die eine fortgelebte lebhafte Beschäftigung erwarten lassen. Dahin gehören die Vorberichtigungen dergleichen Eisenbahntaktions zur Bewältigung des in diesen Monaten zu erwartenden besonders starken Güterverkehrs. Auch der Umlauf, daß die fortgelebten Preissteigerungen in der Eisenindustrie den Markt nicht lähmen, sondern die Nachfrage nur noch stürmischer gestalten, macht eine weitere Dauer vollster und angepaßterer Tätigkeit wahrscheinlich. Die Arbeitsschäfte sind in den Eisenindustrien in der benötigten Zahl nicht zu beschaffen, Überläufer und Überreichter sind an der Tagesordnung. Aus dem Berichte der Arbeitsschäfte ergiebt sich im Allgemeinen noch immer das starke Vorwiegeln der für den Arbeitmarkt günstigsten Momente. Auf 100 offene Stellen kommt im August dieses Jahres nur 92,5 Arbeitsschäfte gegenüber 108,5 im August vorjähriges Jahres. Auch die Mitgliederbestände der Krankenfassen weisen auf eine etwas stärkere Zunahme der Arbeitler im August dieses Jahres gegenüber dem gleichen Monate des Vorjahrs hin. Von 1. August bis zum 1. September vermehrten sich in diesem Jahre die Zahl der Mitgliederbestände von 0,6 p.p. gegen 0,2 p.p. im Vorjahr. „Der Arbeitmarkt“ erscheint vom 1. Oktober ab als Halbmonatschrift im Verlage von Georg Reimer, Berlin.

Baugewerbliches.

* Fährlichkeit der Bauarbeit. Allenstein. (Eig. Ver.) Am Dienstag, den 12. September, ereignete sich am Bau des Herrn Neujacq, ein Unglücksfall. Da es an Handlungen fehlte, mußten die Gesellen die Gerüste bestücken, um die Regelsteine in die dritte Etage zu tragen. Als der Maurer Wiesenski das Gerüst betrachtete, brach dasselbe zusammen, den Maurer unter sich begraben. Der Herausgestoßene erlitt eine Verrentung des linken Armes.

Berlin. Ein Unglücksfall ereignete sich am Donnerstag, 14. September, auf dem Bau der Firma Mathews in der Wilhelmsstraße. Der dort beschäftigte Maurer Lubitz verletzte mit einigen anderen Arbeitern in der vierten Etage die Balkenauflieger. Schon lagen diese ehemaligen Träger auf dem provisorischen Gerüst, als durch einen bis jetzt unerklärlichen Umstand — wie es scheint — waren die als Gerüst dienenden runden Lehrgelenk in's Nollen geraten — der Maurer L. mitfammt den Auslegern in die Tiefe stürzte. L. stürzte auf einen Haufen alter Steine auf und hat sich anstrengt schwere Verletzungen zugezogen, die seine sofortige Überführung nach dem Krankenhaus am Urban nötig machen. Der Unfall ist wohl auf die schlechte Abprüfung des Rahmenzugs zurückzuführen. Erwähnt auf diese Art schon viele Unfälle passiert sind, geht man doch oft recht leichtfertig bei solchen gefährvollen Arbeiten um.

Leipzig. Auf einem Neubau in der Schönendorfstraße fügte am Donnerstag, den 14. September, der 21 Jahre alte, Mittelstraße 10-wohnende Blümmermann, Franz Werner aus, infolge Fehlstrittes hier Gestorben und vom Berufe ab. Der bedauernswerte Mann, der einen Bedenkschutz, sowie schwere innere Verlegerungen und erhebliche Kontraktionen am Kopfe und Rückgrat erlitten, wurde bewußtlos vom Platz getragen und mittels Krankentransportwagens nach dem Stadtkrankenhaus übergeführt, wofür er aber bald nach seiner Einlieferung verstarb.

* **Berichtung von Baumfällen.** Der hier erscheinende Baugewerksangehörige schreibt: „Fähigkeitlich der Arbeit“ nennt sich eine ständige Kürzel in der sozialdemokratischen Fachpresse. Dieselbe hat nicht etwa den Zweck, auf die Gefahren hinzuweisen, denen der sein Gewerbe ausübende Baugewerksarbeiter täglich und ständig ausgesetzt ist. Diese Gefahren sind ja Seiden von vornherein bekannt, welchen dieser Beruf sich er wählt — nein, dieser steht Hinweis auf die „Gefährlichkeit“ des Berufes, unter Ausfuhrung aller Unglücksfälle, welche im Laufe der Woche der Redaktion bekannt werden, in tendenziöser Weise gegen die Arbeitgeberchaft gerichtet, welche in der Mehrzahl der Unglücksfälle leichter durch gewissenlose Aufzerradlafzung vorgelöste oder selbstverständliche Vorsichtsmittelregeln, durch Überanstrengung der Arbeiter, durch Zufall von Hungerschwüren usw. direkt oder indirekt veranlaßt haben sollen. Das sehr oft die Arbeit selbst die Ursache solcher Unglücksfälle sind, dessen wird keine Erwähnung gethan, und doch läuft in vielen Fällen zweifellos dies der Fall sein. Insbesondere ist es der Genuss von alkoholhaltigen Getränken, welcher häufig den Arbeiter — nicht etwa ganz unsäglich zur Arbeit macht, davon soll hier garnicht gesprochen werden, sondern ihn in seiner Arbeitseifer und Arbeitsschärfe ganz wesentlich beeinflusst und ihm Vorsichtsmittelregeln außer Acht lassen macht, als er ohne den Genuss von Alkohol unbedingt zu beachten gewohnt ist. Auf diesen Umstand sollte die Fachpresse fürwahr viel mehr ihr Augenmerk richten als auf die eventuelle Verhinderung des Arbeitgebers, die ja ohnedies behördlicherseits in jedem einzelnen Falle festgestellt wird. — Wir danken dem Baugewerksangehörigen für seine Belehrung und Ermahnung, denn gemeint ist mit der „Fachpresse“ hauptsächlich doch wohl nur unser Blatt. Wir müssen aber — an unserer eigenen Schande — gestehen, daß wir in diesem Punkte so hart gefoltene Sünden sind, als daß noch auf Bestellung zu hoffen wäre. Weil wir wissen, daß weniger der übermäßige Alkoholgenuss der Arbeiter als die Unterließungsfähigkeit des Unternehmers in Bezug auf die Ausführung von Schutzbefestigungen die Hauptarbeit so besonders gefährlich macht, werden wir in unserem Beitrag, die Schäden im Baugewerbe aufzuzeigen, nicht erläutern. Wenn das dem „Anzeiger“ ärgert, so thut es uns leid, aber andern können wir es nicht. Überlegen noch eine Frage: Sind die vielen Bauteile, die sich in der neueren Zeit so schnell und zahlreich wieherausführen, auch auf den übermäßigen Alkoholgenuss des Unternehmers zurück zu führen? U. a. m. g.

* **Der Bauarbeiterkongress in München.** Fünfzehn hatte sich die Totalbaukommission des Magistrats in München mit dem Bauarbeiterkongress zu beschäftigen. Aus Anlaß eines Baumfalls, bei dem ein Maurer einen Pfeiler von innen heraus ohne Schuhwerk an der Außenseite aufführte, stellte gegen den Teller scharrt und mit diesem in die Tiefe stürzte, forderte die Aufsichtsbehörde neue Sicherheitsvorrichtungen. Es sollte das sogenannte „Überhandmauern“, d. h. das Mauern aus dem Innern des Baues heraus, ohne dazwischen Bau- und Schuhwerk verboten und das Errichten von Sicherheitsvorrichtungen verlangt werden. Die Baugewerks-Berufsgenossenschaft, welche um ein Gutachten ersucht worden war, äußerte sich dahin, daß das sogenannte Überhandmauern nicht nur in München, sondern überall, wo mit Ziegelsteinen gemauert wird, in Gebrauch und nothwendig sei. (Wohin der Gutachter wohl seine Wissenchaft bezogen haben mag? D. R.) Selbst dort, wo Ziegelmauerwerk mit Verputzung angebracht wird, sei es nothwendig; Unfälle, die ausschließlich auf das Überhandmauern zurück zu führen wären, dürften selten sein. (Hat der gute Mann aber eine Lösung? D. R.) Ein Verbot des Überhandmauerens würde manche Bauten ganz unmöglich machen (?). Konflikte mit den Stadtverw. herstellen, die das Aufstellen von Gerüsten auf ihrem Areal nicht zu dulden brauchen und überaupt die meisten Arbeiten ganz unmöglich (?) machen werden.

Das ist ja ein ganz reizendes Eingehändnis. Also um ein paar Mark an Rüstung zu sparen, damit die Arbeiten nicht „ganz unmöglich werden“, opfert man lieber die gefundene Ruhe der Arbeiter. Wenn sich dadurch auch die Ausgaben der Berufsgenossenschaft erhöhen, was macht das? Daß müßten ja viele zahlen, und da die Mark mehr spielen, ja keine so große Rolle gegenüber der großen Summe, welche der einzelne Unternehmer an Rüstung jährlich spart. Den Gutachten der Baugewerks-Berufsgenossenschaft schloß sich der Dienst der Bauaufsicht, Wohlth. v. Orl., an und fügte darin noch aus, daß für die Sicherheit des Lebens der Bauarbeiter wohl vorsorgt werden müsse, daß aber schon genügend Unfallverhütungsvorschriften existieren. Die meisten Unfälle im Baugewerbe wurden durch die Gefahrenabfälle, ferner durch die Brotszeit, wobei dem Biere auf fleißig augepröwten und der klare Blick des Arbeiters getrübt wurde, hergerufen. Die meisten Unfälle häufen am Montag Vormittag und an den Nachmittagen nach der Brotszeit vor. Bei Anbringung von weiteren Schutzausrüstungen würden bedeutsame Konsequenzen sich ergeben.

Schließlich entschloß sich die Totalbaukommission mit 2 gegen 2 Stimmen für die Anbringung von Schutzausrüstungen. Die von uns schon so oft widerlegte Behauptung, daß Unfälle nach den Pausern in erheblich größerer Zahl vorkommen würden hier also von Neuem aufgetreten und noch dazu von einem städtischen Beamten, dem man doch wohl einen Namen und eine getreuliche Blüte zu trauen sollte. Es war wohl auch nach der Brotszeit, als er diesen Ausspruch tat. Gerade in München kommen infolge der Schlamperei der Unternehmer nachhaltig beeinflußt haben. Eine Totalbaukommission besteht zur Zeit dort noch nicht. Was für Bremen gilt, trifft auch auf eine stattliche Zahl anderer Orte zu. In der letzten Statistik der wirtschaftlichen Kämpfe werden sich immer die materiellen Fragen, wie Löhne usw., in den Vorbergrund drängen, und der Arbeiterschutz wird leider, wie Karl Marx schon so treffend der englischen Bourgeoisie zum Vorwurf macht, „wie ein alter Trödel hinterher tragen müssen“. Unsere Arbeitsgenossen im Großherzogtum Oldenburg

um Erhebungen über die Schutzausrüstungen für die Arbeiter, sowie die Mängel auf den Bauten anzutreten.

Die Kommission besuchte 17 Bauten, die 21 Unternehmen gehören; davon waren 27 im Hobbau, 14 im Außenbau und 3 im Reparatur. Die Kontrolle förderte Folgendes zu Tage:

Der Gerechtsamkeit läuft viel zu wünschen übrig, 12 Berichte waren abgeleistet, an 7 fehlte die Abstellung. Das Gerüschholz wurde auf 17 Bauten in eingetragenen entsprechendem, jedoch schwachen Zustande befinden, während es auf 2 Bauten als mangelschafft bezeichnet werden mußte. Weil auszuführen ist auch an der äußeren Gerüstsicherung. Auf 18 Bauten fand, man nur eine Fuge abgeleistet, auf der man gerade arbeitete, von der Abdeckung der anderen Fugen fand man keine Spur. Die Wallenlage-Abdeckung befand sich auf 8 Bauten in einem angemessenen, auf 8 in einem mangelschafften und auf 2 in sehr schlechtem Zustande. Genauso fehlten auf allen Bauten die Rücklehnen oder Schlagschläuche; gleichfalls waren auch kleine Schutzplanken zur Sicherung gegen herabfallendes Material vorhanden. Bei Dacharbeiten fehlten überall die Fanggerüste, sowie auch die Sicherheitsstämme.

Auf allen in Betracht kommenden Bauten waren keine Mäßigkeiten und auch keine Rosthämmer vorhanden, die die Arbeiter gegen die Zuglast schützen sollten. — Die vorhandenen Reparaturen werden auf leichtem Stangengerüst ausgeführt. Diese Gerüste haben eine schlechte Abdeckung und nirgends Schnürgeländer.

Bauplänen wurden 26 vorgefunden; in 25 wurden Materialien und Werkzeug aufbewahrt. Die Baupläne sind zumeist nur für die Unternehmer gemacht, die in denselben Material aufbewahren.

Verbandsgeld war auf 19 Bauten vorhanden; auf 18 fehlte es gänzlich.

Die Unfallsverhütungs-Vorschriften waren auf 28 Bauten ausgebildet; auf 9 waren keine vorhanden.

Aborte wurden auf 27 Bauten angetroffen, davon waren

die meisten mangelhaft. Gestigmgt werden 16 Aborten. Dringend

zu wünschen wäre, daß diesen von Seiten der Aufsichtsbehörde mehr Aufmerksamkeit zugeschenkt würde.

Durch die Kontrolle ist festgestellt, daß auf sämtlichen Bauten, mit Ausnahme eines einzigen, schwere Mängel vorhanden sind und daß kein einziger Unternehmer hier eine Schutzbefestigung getroffen hat, die zur Sicherung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter unbedingt nothwendig sind. Am schlimmsten steht es mit den Mauern. Diese sind hauptsächlich nur zum Aufbewahren von Material da; während sie doch zum Schutz der Arbeiter gegen die Unfälle der Witterung vorhanden sein sollten. Gleich solium steht es mit den Aborten. Diejenigen entstehen grundsätzlich nicht den geringsten Veränderungen des Zustandes und der Sittlichkeit.

Die Arbeitshöhe steht diesen Zuständen unmittelbar gegenüber, obgleich sie durch exzellente Einsichten Manches bestellt könnte. Daß sich die zuständige Baugewerks-Berufsgenossenschaft um die Mäßigkeiten nicht kümmert, nimmt weiter nicht Wunder, insbesondere die Herrn Unternehmer ja, wollen sie die Mängel bestehen, Geld dabei loswerden können.

Die Arbeitsherren müßten unangestrebt auf die Belehrung dieser Mängel hinzuholen. Mit dem nötigen Nachdruck können sie dies jedoch mit, wenn sie sich in den gewerkschaftlichen Organisationen vereinen. Bloß im festen Zusammenschluß steht es im Stande von dem Unternehmertum das zu verlangen, was ihnen sonst nur von seiner Gnade abhängt.

* **Zwei Submissionsbeschwerden.** Dr. Schweißnig waren förmlich die Arbeitshöhe der zu erbaute Kellerräume vergeben. Zu berechnen waren nur die Kellerröhle, das Material wird von der Verwaltung geliefert. Es waren sieben Meter eingegangen. Der Mindestfordernde hat A. 69 749,50, der Höchstfordernde A. 103 182,60 berechnet; die beiden Submissionsfordernde A. 91 100,64, A. 91 382,23, A. 92 789,26, A. 96 946 und A. 99 027,30. Der Preisunterschied beträgt zwischen dem Mindest und dem Höchstfordernden nur A. 38 396,10, und der soll nur aus den Kosten der Arbeiter herausgeschüttet werden.

Mittheilungen der Zentralkommission für Bauarbeiterkongress.

Die Bildung von Losalkommissionen macht nur sehr seltsame Fortschritte. Die baugewerblichen Arbeiter der Provinzen, West- und Württemberg zeigen hier auch wieder für die Unternehmer zu benötigte Rückständigkeit. Langsam und eine Reihe anderer Orte weisen mit zäher Ausdauer eine Führung mit der Zentralkommission zurück. In Bremen und Mecklenburg haben nur minimale Erfolge zu verzeichnen. Schlesien das Mutterland der Unternehmensneutralität und der christlich-sentimentalen Unterordnung, zeigt erst in der letzten Zeit (Ausnahme von Überseelen) eine größere Theilnahme für unsere Sache. Die Unionsaktivität der Schlesische Bojenen Bauarbeiter-Berufsgenossenschaft legt vor der Gleichgültigkeit und dem Sparsamkeit der großen Masse der Arbeiter Beugnig auf. Selbst für die schon mehr politisch entwickelten preußischen Provinzen, wie die Rheinlande, Westfalen und Hannover, ergibt sich für die baugewerblichen Arbeiter in Bezug auf die Durchführung der Kongressbeschluße bedeutende Schwierigkeit. Doch soll hier ausgestanden werden, daß einzelne Orte als rühmliche Ausnahmen die Hoffnung erwecken, daß die Dinge auch mal anders werden können. In den Provinzen Sachsen und besonders in Brandenburg haben wir in der letzten Zeit größere Erfolge zu verzeichnen. An der Spitze unserer Bewegung in Preußen markirt die Provinz Schlesien Holstein.

In den Kleinstaaten Mitteldeutschlands scheint in einem großen Theile der baugewerblichen Arbeiter der pessimismus zur Frage des Arbeiterschutzes wahre Orgien zu feiern. Man darf sich deshalb nicht wundern, wenn das Unternehmertum gleichzeitig mit den Arbeitern droht umzugehen. Die weitgehende Entwicklung unserer Bewegung finden wir zur Zeit in Schleswig-Holstein, Hamburg, Königreich Sachsen und Großherzogtum Baden. Alsbald ist erst in den letzten Wochen in Thätigkeit getreten. In Bremen mögen die Lohnkämpfe der baugewerblichen Arbeiter ein bahnbrechendes Vorgehen nachhaltig beeinflußt haben. Eine Totalbaukommission besteht zur Zeit dort noch nicht.

Was für Bremen gilt, trifft auch auf eine stattliche Zahl anderer Orte zu. In der letzten Statistik der wirtschaftlichen Kämpfe werden sich immer die materiellen Fragen, wie Löhne usw., in den Vorbergrund drängen, und der Arbeiterschutz wird leider, wie Karl Marx schon so treffend der englischen Bourgeoisie zum Vorwurf macht, „wie ein alter Trödel hinterher tragen müssen“. Unsere Arbeitsgenossen im Großherzogtum Oldenburg

zeigen bis jetzt in überwiegender Zahl wenig Verständnis für unsern Vorgingen. Dieselben verwandschaftlichen Seiten ergeben sich etwas mehr abgeschwächt in dem Großherzogtum Hessen-Darmstadt. Zu Württemberg ist in den letzten Wochen ein erstaunlicher Umschwung eingetreten. Die größte Rückständigkeit im Verhältnis zu der Unfallschärfte zeigt Bayern. Hier bedarf es entschieden für die Zukunft einer regen Agitation unter den baugewerblichen Arbeitern, um dem Arbeiterschutz eine andere Gestalt zu geben.

Von allen Seiten laufen bei uns viele Klagen ein über den Mangel an geeigneten Personen. Diese haben nur eine hellweiße Berechtigung. Gewiß, davon sind wir überzeugt, daß ein großer Theil unserer lebenden Genossen überbürdet ist. Aber warum? Weil sie oft selbst eine allzu große Neigung besitzen, alles anzunehmen und im Übrigen viel zu wenig Kraft darauf verpenden, sich Leute aus den Kreisen ihrer nächsten Umgebung zu den Geschäften heran zu ziehen, ganz besonders die junge Generation zu schulen. Auch andere Hindernisse halten den Fortschritt unserer Sache auf, daß sind die kleinsten Nebenergebnisse der lebenden Personen. Um ein untergeordnetes „altes Weibergewächs“ kann man sich zum entschlossenen Handeln nicht eignen, läßt sieber seine Berufsgenossen Habs und Heims brechen“ (sic!). Derartige Dinge müssen unterschoben, ebenso die anderen Qualitäten unter den baugewerblichen Arbeitern der verschiedenen Berufe. Solche unerträglichen Sachen halten die Arbeiter aussehend und sorgen dafür, daß der Preismarken der Unternehmer durch die Korruption im Baugewerbe so recht elegant gezogen wird.

Als ein bemerkenswertes Fortschritts ist zu verzeichnen, daß die kleineren Orte sich zahlreicher beteiligen, als zu erwarten war; hieraus wird sich für uns neues Material ergeben. Was sich hier von den kleinen Orten anstrebt läßt, trifft leider, soweit die einzelnen Berufe in Bezug gezogen werden, nicht zu. Die kleineren baugewerblichen Berufe zeigen ein ernsteres Streben für die Sache nicht, wie es erwartet werden möchte. Im Vorgrunde der Bewegung stehen nicht allein im Verhältnis zu den Städten der Organisationen, sondern überhaupt die Männer, Blümmer und Bauhülsarbeiter. Die größten Klagen über die Gleichgültigkeit werden gegen die Baumeister und Dachdecker erhoben, und doch mehren sich gerade in diesen Berufen die Unfälle ganz erheblich. Auch unsere Freunde in den Kreisen der Organisation der Männer machen wir auf die Gefahren, die in Bezug der immer mehr zur Anwendung kommenden sogenannten Patentleitergerüste entstehen, aufmerksam.

Die Agitation für den baugewerblichen Arbeiterschutz kann nur in den Berufsorganisationen eine Regelung erforschen. Die Referenten werden nicht unterlassen, die Bildung von Losalkommissionen anzuregen. Im Weiteren erlauben wir uns darauf hinzuweisen, daß der Abschließung von Verträgen betrifft Lohn und Arbeitsbedingungen auch der Arbeiterschutz von selbst ist. Das sind die Kongressbeschluße, die wir in unserer Ausbildungsbuch in larger Fassung wiedergeben, möglichst zu berücksichtigen. Unter dem Begriff „den örtlichen Vergangenheiten Rechnung tragen“ verstehen wir nicht ein Jahr festgelegte Abweichen von den beschlossenen Beschlußen bzw. Forderungen des Kongresses.

Im Augen auf die Kontrolle der Beauftragten der Berufsgenossenschaften ist darauf ausmerksam zu machen, daß Verpflichtungen der Beauftragten von uns oft übersehen werden, die für den Arbeitervorschlag von nicht untergeordneter Bedeutung sind. In Art. § 8 Abs. 2 des Unfallsicherungsgesetzes heißt es: „Die Beauftragten sind verpflichtet, den nach Maßgabe des § 120 b der Gewerbeordnung bestimmten staatlichen Ausfallsbeamten (Gewerbeinspektoren) auf Erfordern nach deren Überwachungsfähigkeit und deren Ergebnisse Mitteilungen zu machen, und können dazu von dem Reichsverwaltungsamt durch Gelehrten bis A. 100 angefordert werden.“ Diese Bestimmung hat keine Gültigkeit für die fabrikalen Betriebe; die Baugewerbsgenossenschaften sind diesen Bestimmungen unterworfen. Hierzu hat die Gewerbeinspektion einen indirekten Einfluß auf die Überwachung der Baubetriebe. — Zur § 120 a bis § 120 c der Gewerbeordnung steht heute schon den Gewerbeausdrücklich und wiederholst anmerkt sich und hierzu auf den preuß. Ministerialerlass vom 28. Oktober 1894 hinzuweist.

Die Gewerbeausdrücklich haben also einen indirekten Einfluß auf die Überwachung der Gerüste und Gerüste-Utensilien, s. Amtsbl. 1904, Nr. 102, und Arbeitshöhe und Feuerstellefrage; die §§ 120 a bis 120 c geben in ihnen das Recht einer direkten Überwachung der Baubuden, Abortanlagen usw. Die Vertrauenspersonen der Losalkommissionen werden gut thun, hierzu die Herren Gewerbe-Inspektoren persönlich anzurufen.

Nicht in dem Handelsarbeiterorganisationsgesetz verbleibt sich ein Stückchen Arbeitserledigung, was besonders den Arbeitern der Klein-Baugewerbetreibenden, wie Maler, Steinseifer, Steinmeyer, Dachdecker, Steinmeier und Bautischler usw., zu Gute kommt kann. Die Animosität in unseren Kreisen gegen die Buntorganisation kann uns nicht verhindern auf ihre Bedeutung nach der Rücksicht aufmerksam zu machen, und können dazu von dem Reichsverwaltungsamt durch Gelehrten bis A. 100 angefordert werden.“ Diese Bestimmung hat keine Gültigkeit für die fabrikalen Betriebe; die Baugewerbsgenossenschaften sind diesen Bestimmungen unterworfen. Hierzu hat die Gewerbeinspektion einen indirekten Einfluß auf die Überwachung der Baubetriebe. — Zur § 120 a bis § 120 c der Gewerbeordnung steht heute schon den Gewerbeausdrücklich und wiederholst anmerkt sich und hierzu auf den preuß. Ministerialerlass vom 28. Oktober 1894 hinzuweist.

Die Gewerbeausdrücklich haben also einen indirekten Einfluß auf die Überwachung der Gerüste und Gerüste-Utensilien, s. Amtsbl. 1904, Nr. 102, und Arbeitshöhe und Feuerstellefrage; die §§ 120 a bis 120 c geben in ihnen das Recht einer direkten Überwachung der Baubuden, Abortanlagen usw. Die Vertrauenspersonen der Losalkommissionen werden gut thun, hierzu die Herren Gewerbe-Inspektoren persönlich anzurufen.

Nicht in dem Handelsarbeiterorganisationsgesetz verbleibt sich ein Stückchen Arbeitserledigung, was besonders den Arbeitern der Klein-Baugewerbetreibenden, wie Maler, Steinseifer, Steinmeyer, Dachdecker, Steinmeier und Bautischler usw., zu Gute kommt kann. Die Animosität in unseren Kreisen gegen die Buntorganisation kann uns nicht verhindern auf ihre Bedeutung nach der Rücksicht aufmerksam zu machen, und können dazu von dem Reichsverwaltungsamt durch Gelehrten bis A. 100 angefordert werden.“ Diese Bestimmung hat keine Gültigkeit für die fabrikalen Betriebe; die Baugewerbsgenossenschaften sind diesen Bestimmungen unterworfen. Hierzu hat die Gewerbeinspektion einen indirekten Einfluß auf die Überwachung der Baubetriebe. — Zur § 120 a bis § 120 c der Gewerbeordnung steht heute schon den Gewerbeausdrücklich und wiederholst anmerkt sich und hierzu auf den preuß. Ministerialerlass vom 28. Oktober 1894 hinzuweist.

Über der § 95 der Gewerbeordnung Abs. 2 greift er gänzlich ein: „Der Gesellenausbildung ist bei der Regelung des Lehrlingswesens und bei der Gesellenprüfung, sowie bei der Vergleichung und Verwaltung aller Einrichtungen zu beteiligen, für welche die Gesellen (Gehilfen) Verträge eingetragen oder eine besondere Pflegeverwaltung übernommen, oder welche zu ihrer Unterhaltung die Leistung der Gesellen kennlich zu zeigen.“ Beigleich der Auswahl der Personen zu den Funktionen der Beauftragten enthält das Gesetz keine Verbindung. Eine Belehrung, wie sie für die Beauftragten der Berufsgenossenschaften gezeigt vorgegeben, findet nicht statt, ebenso wenig führt sie die Verpflichtung des Geheimhaltung des Gesetzes. Die Festigung dieser Bestimmung ist insofern inkorrekt, weil sie nicht klar die Rechte der Mithilfeauftragten feststellt. Das wird auch von Juristen angegeben.

Über der § 95 der Gewerbeordnung Abs. 2 greift er gänzlich ein: „Der Gesellenausbildung ist bei der Regelung des Lehrlingswesens und bei der Gesellenprüfung, sowie bei der Vergleichung und Verwaltung aller Einrichtungen zu beteiligen, für welche die Gesellen (Gehilfen) Verträge eingetragen oder eine besondere Pflegeverwaltung übernommen, oder welche zu ihrer Unterhaltung die Leistung der Gesellen kennlich zu zeigen.“

Hierzu ist der § 88 des Zinnungsgesetzes im Auge zu behalten, der die Aufgaben der Zinnung bestimmt. Die Aufgaben der Zinnungen haben in dem neuen Gesetz eine Erweiterung

erfahren, die die Befürworter jedesfalls nicht angenehm berührt. Der § 88 Abs. 10 besagt: „Die Überwachung der Beobachtung der für Beschäftigung der Gesellen (Gehilfen), Lehrlinge und Arbeiter usw.“ Bisher bezog sich die Überwachungs-Befreiung nur auf den Schutz der Lehrlinge, nunmehr auch auf die Gesellen und Arbeiter. In Betracht kommen für unsiamlich die Arbeitserichtungsbestimmungen der Gewerbeordnung § 120 bis einschließlich § 120a, damit in die juristische Seite des Rechts der Mitwirkung begrüßt. Es wird für die Mitglieder des Gesellenausschusses weniger darauf ankommen, daß sie persönlich bei dieser Kontrolle thätig, sondern sie werden dafür zu sorgen haben, daß die Mitwirkung der Arbeiter überhaupt gesichert wird. Da, wo der Innungsvorstand die Überwachung der Betriebe als sein Kompetenzgebiet betrachtet, die Mitwirkung der Gesellen überhaupt ausdrücklich ist, der gesetzliche Nutzen bei der Aufsichtsbehörde anzustreben.

Wie bekannt, steht es in den baugewerblichen Kleinbetrieben im Bezug des Arbeitserichtungsgesetzes sehr knapp aus. Mangel an Türläppeln, Gerüsten usw. sonstigem Gehilfen sind an der Tagessordnung. Betriebskostenstellen sind bei einem bedeutenden Theil dieser Unternehmer überhaupt nicht vorhanden, die Arbeiter müssen sich dieselben auf dem Bau zusammennehmen. Im Weiteren gewährt diese Kontrolle einen Einblick in die Behandlung der Lehrlinge und Gehilfenarbeiter; dieses allein schon giebt der Thätigkeit der Gesellenaufsichtsräte eine interessante sozialpolitische Stellung im Dienste der baugewerblichen Kleinbetriebe.

Der § 94 Abs. 4 der Innungskodeks zur Gewerbeordnung verpflichtet die Beauftragten, „den im § 139 b der Gewerbeordnung bezeichneten Beamten“ (Gehilfenarbeiter) mit Erfordernissen über ihre Überwachungshängigkeit und deren Ergebnis Mitteilung zu machen. Um so mehr ist es deshalb wichtig, wo die Wahl von einem Gesellenausschluß doch nur einmal nicht zu verhindern ist, Leute zu wählen, die auch in den Vorstandssitzungen der Innungen die Ausübung dieser Verhältnisse den Herren begeisterlich zu machen versuchen. Die organisierte Bauarbeiterbewegung hat die Befürchtung, den Gesellenausschluß nach der Richtung hin anzuregen.

Deutlich der Ausfüllung der Fragebogen macht die Zentral-Kommision darauf aufmerksam, die nötigen Rahmenabgaben in den einzelnen Innungen nicht zu vergessen, ebenso die beizufügenden Berichte gewissenhaft auszuarbeiten. Am Uebrigsten ist es sehr erwünscht, wenn die Kontrolle sich vorsorgen, den Fragebogen und Bericht sofort an uns einzusenden. Im Laufe des nächsten Monats beginnt der Verband der Baugewerbe für die Winteraufnahme.

Wertvollstes unserer Verteilung auf der Pariser Weltausstellung durch photographische Aufnahmen (z. B.), wäre es sehr zu wünschen, wenn die Beauftragten, besonders die der mittleren und gehobenen Oberschichten, eine reine Thätigkeit entwenden würden. Bei ein klein wenig Fleiß sind wir in der Lage, eine schöne Kollektion zusammen zu stellen. Hier haben die Maler, Steinmetze und Steinläger Gelegenheit, mal zu zeigen, auf was für Gerüsten, Türläppeln usw. sie arbeiten müssen.

Sicherheitsmaßregeln für die Arbeiten in komprimierter Luft.

Die Fortschritte der Technik haben auch dem Baugewerbe manche Vortheile gebracht. Man darf jedoch mit großer Vorsicht annehmen, daß wir in dieser Sichtpunkt im Laufe der Zeit noch mancherlei Errungenschaften erzielen werden, durch welche die Herrschaft des Menschen über die Natur immer mehr und mehr gezeigt, und ihm selbst das Leben vereinfacht und die Arbeit erleichtert wird. Dazu bei uns alle Fortschritte leider nicht der Gesamtheit zu Gute kommen, sondern, daß sie nur einigen Ausgewählten (Kapitalisten usw.) Vortheile bringen, das ist ja nicht Schuld der Technik oder der Finder, sondern Schuld der sozialen Organisation unserer Menschheit.

So freudig auch von den Arbeitern alle die Arbeit verbessern und erleichternden Fortschritte betrachtet werden, so muß doch auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß recht oft durch eine wenig gewissenhafte Anwendung technischer Errungenschaften das Leben der Arbeiter in Gefahr gebracht wird. Da nun gerade die Bauarbeiter gewusst sind, seit langer Zeit einen langwierigen Kampf um den Erfolg der Durchführung von Sicherheitsvorschriften zu führen, so ist es natürlich ganz besonders angebracht, gleich bei dem Aufsuchen neuer Arbeitsmethoden die Frage der Sicherheit von Leben und Gehinde der Arbeiter im Vorbergang des öffentlichen Interesses zu rückspringen. In dieser Sicht wollten wir hente das Augenmerk unserer Leiter auf die Frage der Notwendigkeit gesundheitlicher Vorschriften für Arbeiten in Preßluft richten.

Beträchtlich werden bei einer großen Reihe von Arbeiten im Wasser, besonders bei Tauchungen, um die Raupelle luftdichte Calciums hergestellt, aus welchen das Wasser durch die Luft entfernt wird. Natürlich müssen dann auch die Arbeiter in dieser verdichteten Luft arbeiten. Um dabei den Innendruck des Körpers mit jenem der äußeren Luft in's Gleichgewicht zu bringen, erfolgt der Eintritt der Arbeiter zur Arbeitsstelle durch Zwischenkammern, in welchen der Luftdruck allmählig so langsam bis zurjenen in der Raupille erhöht wird, daß ein allmäßiger Aussiedel des Innens und Außenbruces stattfinden kann. In gleicher Weise wird auch beim Verlassen der Arbeitsstelle der Übergang von der komprimierten Luft in die äußere Luft allmäßig in der Zwischenkammer vollzogen. Wie leicht begreiflich, ist ein solcher Übergang von dem Atmosphärendruck auf den höheren Druck und umgekehrt, besonders wenn er häufig erfolgt, für den menschlichen Organismus nachteilig, wobei die Schwelligkeit, mit welcher dieser Übergang erfolgt, von wesentlichem Einfluß ist. Bei dem im Jahre 1898 abgehaltenen Schiffbaukongress in Brüssel haben mir die Herren Drs. Heller, Mayer und van Schroeter einige Vorführungen gemacht, welche bei solchen Arbeiten, sowie bei der Auswahl der Arbeiter zu berücksichtigen wären. Die genannten Männer haben über die Krankheitserscheinungen, die bei Preßluftgründungen infolge des Druckwechsels vorzutreffen pflegen, eingehende Untersuchungen ange stellt und folgende Gehinabilitätsvorschriften als notwendig erklärt:

1. Die Arbeit in komprimierter Luft kann bis zu einem Überdruck von 5 Atmospähren gestattet werden.

2. Die Zulassung zur Arbeit in komprimierter Luft darf nur auf Grund einer genauen ärztlichen Unter suchung und eines diesbezüglich ausgestellten ärztlichen Zertifikats erfolgen. überhaupt ist für Federmann ein Eintritt in komprimierte Luft an vorhergehende Erkrankung des Arztes gebunden.

3. Zur Arbeit in jedem Überdruck sind nur vollkommen gesunde Arbeiter im Alter zwischen 20 und 50 Jahren zugelassen, die insbesondere lehrerlei Erkrankungen der Lungen, des Herzens und der Gefäße zeigen. Leute mit Affektionen (Erkrankungen) des Gehörorgans werden je nach dem Befunde zugelassen oder abzuweisen sein.

4. Die Arbeiter haben während der ganzen Dauer der Beschäftigung in komprimierter Luft unter ständiger ärztlicher Überwachung zu stehen. Die Arzte müssen behördliche Autorität besitzen.

5. Zu diesem Zwecke, sowie hoffnungsloser Hilfeleistung ist der ständige Aufenthaltsort, die Wohnungen der Arbeiter in möglichster Nähe des Bauplatzes zu konzentrieren. Von einem Überdruck von 1,5 Atmospähren an ist die Isolation der Arbeiter nach den hierfür gültigen hygienischen Bestimmungen durchzuführen.

6. Bei der Aufnahme ist jeder Arbeiter über die Vorgänge beim Ein- und Ausschlüßen auf das Genauste zu belehren, zu straffen Einhaltung des ihm vorzulegenden Vor schriften, und die Gefahren bei Nichtbefolgung derselben aufmerksam zu machen. Die Arbeiter sind nach Möglichkeit zu einer geregelten Lebensweise zu verhelfen und vor Exze sen jeder Art, insbesondere vor übermäßigen Alkoholgenuss, zu warnen.

Gegen Beschwerden und gegen Schmerzen in den Ohren beim Ein- und Ausschlüßen sollen die Arbeiter rechtzeitige Schlingbewegungen, Schläfen von Speichel, zu dessen vermehrter Absonderung zweimalig ein Stück Butter gebraucht werden kann, sowie insbesondere kräftiges Ausatmen, Wälzen der Luft gegen das Trommelfell bei festgeschlossener Mund und zugeschauter Nase (also die genannten Ballvalsalva-Beziehungen) anwenden.

Neu Eintretende sollen vor der Verwendung zur Arbeit in Begleitung von älteren Arbeitern probeweise eingeschleust werden, um sie mit den Manipulationen in den neuen Arbeitsverhältnissen vertraut zu machen.

7. Zeitweilig auszuschließen sind Arbeiter, die an Nasen- und Ohrenkrankheiten oder Erkrankungen der Verdauungsgänge leiden, sowie Leute, welche trunken zur Schicht kommen.

8. Gegen das Weiderutschen von Arbeitern, die an Pressionserscheinungen leichter oder auch schwererer Grades erkrankt gewesen waren, ist nichts einzuwenden; dieselben müssen sich jedoch durch ein neuerliches ärztliches Gutachten hierzu ausspielen.

9. Die Zeit des Einschlusses hat sie den Neuintratenden eine Minute für je 0,1 Atmospähre zu betragen, wobei es zweimalig sein wird, die Kompression in mehreren Absätzen vor sich gehen zu lassen.

Für Leute, die an den Übergang in komprimierte Luft gewöhnt sind, kann die Zeit des Einschlusses nach individuellen Bedürfnissen ohne Weiteres verkürzt werden.

Zum Allgemeinen wird es jedoch zweimalig sein, für 0,5 Atmospähren nicht unter 5 Minuten

1,5 " " " 10 " 5 Minuten
2,5 " " " 15 " "
3,5 " " " 20 " "

5,0 " " " 30 "

herabzugehen.

10. Die Dauer des Aufenthalts in komprimierter Luft ist innerhalb der Grenzen, wie sie für Bauarbeiten mit fortlaufendem Betriebe überhaupt gelten, an keine bestimmte Zeit gebunden und braucht mit steigendem Aufdruck nicht notwendig verkürzt zu werden.

11. Die Arbeit kann auf eine oder zwei Schichten verteilt werden, jedoch sind dieselben dann so zu disponieren, daß für die Arbeiter mindestens einmal eine freie Zeit von acht Stunden ohne Unterbrechung zur Ruhe bleibt.

Empfehlenswert erscheinen zwei vierstündige oder eine einmalige sechs- bis achtstündige Schicht.

Bei der großen Wichtigkeit eventueller Vorschriften bezüglich der Arbeitszeit wollen wir hier die vorgeschlagenen Maßregeln unterbreiten, da uns der Inhalt der Absätze 10 und 11 höchst bedeutsam erscheint. Die „Zentralcommission für Bauarbeiterdienst“ hat sich ein hervorragendes Verdienst um die hier in Frage stehende Angelegenheit durch die Publikation „Arbeitszeitung im Eisenbaubau“ II. und III. erworben. Indem wir die Bauarbeiter aller Art auf die höchst bedeutsamen Ausführungen der Kommission in dieser Sicht noch besonders aufmerksam machen, wollen wir hier nur hervorheben, daß bezüglich der Arbeitszeit jedenfalls der § 84 der „Sicherheitsvorschriften für Preßluftarbeiter“ des deutschen Reichsmarineschutes zweimalig ist, der lautet:

Die Arbeitszeit soll betragen bis etwa 2,0 Atmospähren Überdruck zweimal täglich 4 Stunden von 2,0—2,5 " " " 3 " 3
2,5—3,0 " " " 2 " "
" 3,0—3,5 " " " 1 Stunde

Die Angaben sind ausdrücklich der Zeiten für Eine und Ausschlüßen zu verstehen.

12. Für die Arbeit im Tunnel oder im Tunnel sind zum Schutz gegen Erstickung und Durchzündung wolle Kleider und wasserdichte Bekleidung von Vortheil. Das Einnehmen von Maschinen soll thunlichst vermieden werden. Rauchen ist verboten.

13. Arbeiter, die beim Einschlüßen oder in der Arbeitskammer Krankheit zeigen, sind in Begleitung eines zweiten Mannes unter langwieriger Druckverminderung auszuschließen, worauf sie sich befürchtet ärztlicher Hilfeleistung in die Batare zu begeben haben.

14. Das Ausschlüßen ist ausnahmslos so vorzunehmen, daß für je 0,1 Atmospähre Druckabfall wenigstens zwei Minuten Zeit verbraucht werden.

Die Dauer des Ausschlusses hat somit zu betragen bei 0,5 Atmospähren Überdruck..... 20 Minuten

1,0 " " " 30 "
1,5 " " " 40 "
2,0 " " " 50 "
2,5 " " " 60 "
3,0 " " " 70 "

5,0 " " " 100 "

wobei der Druckabfall möglichst gleichmäßig bewerkstelligt werden muß.

15. Das Ausschlüßen kann vom Innern der Personenschleuse oder von außen stets unter Kontrolle einer Uhr und des Manometers vorgenommen werden. Jedoch dürfen die hierzuliegenden Manipulationen an den Händen nur von zuverlässigen Arbeitern, Vorarbeitern oder Aufsehern ausgeführt werden.

Findet der Druckausgleich vom Innern der Schleuse statt, so sind ein entsprechendes Manometer — Aneroid-Barometer — sowie eine Uhr in derselben anzubringen.

Findet der Druckausgleich für gewöhnlich von außen statt, so muß stets auch die Dekompression vom Innern der Schleuse möglich sein.

Automatische Hähne brauchen nicht angewandt zu werden, es genügen regulierbare Hähne; dieselben müssen jedoch so geschicklich sein, daß der Druckabfall in der geforderten gleichmäßigen Weise vor sich geht.

16. Das jeweils mit dem Ausschlüßen betroffenen Organe sind der Gewerbebedürfte namentlich bekannt zu geben und für die vorchriftsmäßige Durchführung der Dekompression verantwortlich.

17. Während der Dekompression ist durch Nachstromlassen komprimierter Luft für steilen Luftwechsel in der Schleuse zu sorgen.

Unter dieser Bedingung soll pro Mann mindestens 0,7 Kubikmeter Raumluft in der Personenschleuse vorhanden sein. In einer Schleuse von 9,8 Kubikmetern sollen sich daher nicht mehr als 4 Mann auf einmal aufzuhalten.

Auch wegen des raschen Temperaturwechsels während der Dekompression wird das Tragen von Wollkleidern angezeigt sein.

18. Zur Belebung von durch dämmre Umstände, Unvor sichtigkeit, durch besonders individuelle Momente und anderen bedingten leichteren oder schwereren „Pressionserscheinungen“ muß bei jedem Bau, bei welchem ein Überdruck von 1,5 Atmospähren übertritten wird, eine zweckdienliche Sanitätschleuse, Dekompressionschleuse, vorhanden sein. Diese soll, wie jedes pneumatische Robinet, mit einer Vorlampe versehen, elektrisch beleuchtet sein, genügend Raum für Wäschecken bieten und Kommunikations türen besitzen, die bequem den Transport von Schwerverletzten gestatten.

Die Anbringung einer kleinen Handschleuse für Medikamente u. a. wird ebenso wie die Anbringung eines Telephones zur Verbindung zwischen außen und innen zweckmäßig sein.

19. Arbeiter, die an Pressionserscheinungen leichter oder schwererer Grades, Gliederschmerzen, Schwinden, Lahmheit, Bewegungsschwäche erkranken, sind sofort in der Sanitätschleuse, notwendigerfalls unter raschem Druckanstieg, auf den Druck zu komprimieren, unter dem sie gearbeitet haben.

Der Erkrankte hat dann so lange unter Druck zu stehen, bis die Erscheinungen geschwunden sind und Schwind eingetreten ist. Bei schweren Fällen wird sich der Arzt mit dem Kranken in die Schiene zu degeben haben, um weitere Hilfeleistung, künstliche Atmung und Andrees vorzunehmen.

Die Dekompression hat dann ganz allmäßig, drei Minuten für je 0,1 Atmospähre, vorzunehmen zu werden.

Sauerstoffbächen sind für die Belebung Asphyktischer (Ohnmächtige oder Schwindende) vorzüglich zu halten und werden auch in der Sanitätschleuse unter erhöhtem Druck mit Vorzugh verarbeitet werden.

20. In möglichster Nähe des jeweiligen Bauobjektes ist eine genügend große Parade zu errichten, in welche sich die Arbeiter nach dem Ausschlüßen zu begeben und dort fest eine halbe Stunde zu verweilen haben.

Die Parade soll gut ventiliert und helzbar, sowie mit Liegestätten versehen sein.

Es ist empfehlenswert, die Leute nach dem Auskleiden mögliche Bewegungen machen zu lassen und ihnen Tee, Kaffee u. dergl. zu verabreichen. Es ist vortheilhaft, warme Decken bereit zu halten. Dass sich die Arbeiter sofort nach dem Ausschlüßen vollkommen ruhe hingestellt, ist nicht zweckmäßig.

21. Von einem Überdruck von 1,5 Atmospähren an hat der bisherrschende Arzt bei jedem Schleusentausch in der Parade anwesend zu sein, um sich von dem Befinden der Arbeiter und der Einhaltung der Vorrichtungen zu überzeugen.

22. Die in den Arbeitsraum einzufließende Luft muß in jeder Hinsicht rein und stets unmittelbar aus der freien Atmosphäre angefangen werden.

23. Die verdickte Luft soll auf nicht mehr als 18 Grad Celsius temperiert in den Arbeitsraum eintreten.

Die Kühlung der komprimierten Luft hat in der Weise zu erfolgen, daß eine Mehraufnahme von Wasserdampf hierdurch nicht stattfinden kann.

24. Die Zuluftrohre für die Preßluft haben vor Temperaturreflüssen geöffnet zu sein. Die Schleuse soll in der heißen Jahreszeit vor der unmittelbaren Wirkung der Sonne durch feuchte u. haltende Umhüllungen geschützt werden. Im Winter ist eine zweckmäßige Erwärmung derselben (Dampfheizung) empfehlenswert.

25. Die Zuführung der komprimierten Luft hat in der Menge zu erfolgen, daß in einer Stunde auf jeden Kopf mindestens 20 Kubikmeter atmosphärische Luft kommen. Um die Aufzähmung von Säuflingen in gefährlichstädtischer Menge zu verhindern, ist, wenn sich die Selbstentfaltung des Calciums — Entweichen der Luft in der Schleide — als nicht ausreichend erwies (Luftanfall), durch Luftgebläse, Siphons, unter stinkender Vernebelung stärkerer Luftschwankungen eine entsprechende Erweiterung der Luft Sorge zu tragen.

Stets werden Ventilationsvorrichtungen in unbeschädigtem Material (Auswurfs- oder Abschlagsstoffe) mit dem ausgeborenen Material sofort auszuschließen.

Bei Rundungen oder Böschungen in einem Boden mit bewegenden Substanzen ist ebenso wie beim Tunnelbau für genügende Ventilation Sorge zu tragen. Beim Betonieren ist auf den Phosphorgehalt des Betonettes Rücksicht zu nehmen.

26. Zur Beleuchtung der Schleuse und des Arbeitsraumes, Calcium oder Tunnel, darf nur elektrisches Licht verwendet werden.

27. Jedes Luftzuführungsrohr muss an seiner Eintrittsstelle in den von verdickter Luft erfüllten Raum mit einem selbsttätigem Ventile verliehen sein, welches sich sofort schließt, wenn der Luftdruck in der Leitung aus irgendeinem Grunde absinkt. Eine Reservebelüftung wird zweckmäßig in Bereitschaft stehen.

28. Febr. Personenschleuse muß mit einer Vorlämmer verschließen sein. Bei pneumatischen Fündungen sind die Schleusen über dem Wasserstand anzubringen. Von einer Fündungsschleuse über 15 m empfehlen sich Personenaufläufe in den Schachtröhren.

29. Die Kommunikationsstühren haben sich entgegengesetzt dem Aufstand zu öffnen. Bei Verschlüssen, welche nicht durch Luftröhre gefüllt werden, ist der mechanische Schlüssel derartig einzurichten, daß durch eine Sicherheitsvorrichtung ein ungeliebtes Dessen unumstößlich gemacht ist.

Bei der Verteilung von Tunneln unter Wasser ist auch bei Benutzung des „Schlüssels“ die Einhaltung einer besonderen Sicherheitsvorschrift anzuwenden, deren Kommunikationsstühren im oberen Thelle, der Decke möglichst gesichert, anzubringen sind.

30. Die Signale für den Betrieb mit komprimierter Luft sollen kurz gefaßt und gut voneinander, unterscheidbar sein. Sie sind in der Schleuse, soweit auch außerhalb derselben durch Anschlag erheblich zu machen. Die Verständigung zwischen innen und außen wird am zweckmäßigsten mittels Telegraph und Telefon erfolgen.

31. Vor Beginn der Arbeit in Druckluft sind die gesammten Betriebsvorschüsse einer genauen technischen Untersuchung zu unterziehen, und hat insbesondere eine genaue Druckprobe der Schleuse und Schachtröhre vorgenommen zu werden.

32. Überbrechungen dieser Verordnungen sind, insfern dieselben nicht unter die strengeren Bedingungen des allgemeinen Strafgesetzes fallen, nach der Gewerbeordnung zu ahnden.

Es könnte nur eingesehen werden, daß hin und wieder bei uns schon seitens der Polizei einige Sicherheitsvorschriften erlassen werden; wie ungern doch diese Maßregeln aber sind, das wollen wir den ehemaligen Gegnern unserer Forderungen durch folgende Bemerkung des Baurohres Brennecke zeigen, der im „Generalbl. d. Bauverwaltung“ folgendes sagt: „Bei uns ist in dieser Sicht noch nicht viel getanzt, und die von der örtlichen Polizei hier und da bei Gelegenheit einzelner Preisgründungen (meistens wohl erst nach erfolgten Unglücksfällen) erlassenen Vorschriften sind sehr mangelhaft.“ Zu den von den genannten Forschern vorgeschlagenen Vorschriften selbst schreibt er Folgendes: „Die technischen Vorschriften sind auf Grund der Erfunde und Beobachtungen so bemessen, daß dabei für gefundene Arbeitsstunden unter allen Umständen jede Ausgabe ausgeschlossen ist.“ Berechtigt sind diese Forderungen sicherlich zu nehmen. Wenn auch bis zu 1,5 Atmosphären Überdruck die Gefahr bei schnellerem Ausschütteln geringer sein mag, so kann andererseits nicht gelegentlich werden, daß selbst bei 0,5 Atmosphären Überdruck bereits Unfälle vorgekommen sind, wenn die Einstellungen unvollkommen waren.

Die langen Zeiten für das Ein- und Ausschütteln bedingen, um keine Arbeitsstörungen einzuführen, eine vollkommene Trennung der Arbeitsstühlen von den Ein- und Ausschütteln der Arbeiter zu benutzen. Bei großen Sämtlasten hat man die Einstellung meistens bereits angewandt, bei kleinen aber, bei denen man nur ein Schachtröhre aufzuteilen pflegt, war dies vielfach noch nicht üblich. Man wird sich also daran gewöhnen müssen, für solche zweihälftige Schleusen auch zweihälftige Schachtröhre zu verwenden, so daß, ohne den Arbeitsbetrieb zu stören, ein- und ausgetauscht werden kann.

Als Fristabgabung für die Unbedenklichkeiten durch langsame Ein- und Ausschütteln gestalten die Verfasser ferner, gemäß Absatz 9 und 14, die Arbeiten bis zu einem Überdruck von fünf Atmosphären, wodurch die Rinnensicherheit dieses Gründungsverfahrens erheblich erhöht wird. Der französische Unternehmer Herzen hat, so viel bekannt, zuerst durch Verträge festgestellt, daß Menschen einem solchen Überdruck bei vorrichtigen Ein- und Ausschütteln ohne Nachteil längere Zeit ausgesetzt werden können.

Wir wollen nun wünschen, daß die Leiter des „Grundsteins“, soweit sie derartige Arbeiten verrichtet haben oder verrichten werden, wie ihr gegebenen Anregungen ganz besonders beachten. Wenn die gelegliche Regelung dieser Frage, die im Interesse der Gesundheit der Bauarbeiter früher oder später doch einmal vorgenommen werden muss, durchgeführt werden soll, dann ist es für uns von größter Wichtigkeit, daß unsere Kollegen auf Grund sachverständiger Beurteilung ihre Erfahrungen zu einer wirklich guten und vorsichtigen Ausgestaltung derartiger Gesundheitsvorschriften zum Besten geben können!

Lohnbewegungen und Streiks.

Maurer.

Ausgesperrt sind die Verbandskollegen in Alzey und Phrik in Pommern.

Im Streik befinden sich die Maurer in Berlin (Pützer und Rabitzpützer), Bochum, Minden i. W., Lüneburg, Meerane, Offenbach a. M. und Hanau.

Spuren sind verhangt über die Bauten der Unternehmer Lampé, Rechter, und Brinkmann im Baubezirk Langenselde-Stellingen-Eidelstedt-Lokstedt, J. Stralenbach und A. und A. Strehlow in Sonnenburg in der Neumark, Polternbau in Oldenburg, im Großerthothum, Scheel, Gayken, Schacht und Heede in Bargteheide, Gildebrandt in Bries b. Schönebeck, Dinklo in Iserlohn, Reisch und Gebr. Eder (Postneubau) in Spener, Kaune in Hamburg, Neumann auf Nordeiney, Lorenz Schwarz, L. B. Maschett und Heinrich Faust in Niederoim, Bollingen in Hildburghausen, Herm. Küller in Gollnow, Gröbler und Rosenthal in Braunschweig, Müller und Bautsmann in Lüthen, Kumm, Jäck und Wandrey in Podejuch und Lüne in Torgelow.

Zuzug ist weiterhin fern zu halten von Frankfurt a. M., Dresden und Norderney.

*

*

*

Die Sperrung über das Bürgeschäft Weller in Eidelstedt, die von der Zahnstelle Stellingen verhangt wurde, ist aufgehoben. Der Unternehmer Weller erklärte der Kommission, daß er die Forderung, 60 % Stundenlohn, bewillige und Maßregelungen nicht vornehmen werde. Auch vertragte er, eine Meisterversammlung einzuberufen und in dieser dafür einzutreten zu wollen, daß auch seine übrigen Kollegen die Forderung anerkennen.

Der Streik in Quitschen ist am 17. d. M. verlost worden. Die Verhandlung endlos jedoch, sofort den Unternehmern für das nächste Jahr die Forderung eines Stundenlohns von 45 % zu unterbreiten, mit dem Hinzufügen, daß an derselben festgehalten und ebenso durch Streik erzwungen werde.

In Dresden sind infolge der Ausperrung der Steinmeier 340 Kollegen arbeitslos geworden; der größte Teil davon ist unorganisiert. In der leichten Woche ist die Zahl noch erheblich größer geworden, da der Vorwahl an seither Steinmeierarbeit sich wesentlich verringerte. Eine öffentliche Maurerverksammlung beschloß, die ausgesperrten Steinmeister mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln zu unterstützen. Die so genannten Spinnmäuse wurden verpflichtet, während der Ausperrung keine Steinmeierarbeiten zu verrichten.

Die Kollegen in Meerane haben in einer am 14. d. M. stattgehabten Versammlung beschlossen, den Streik bis auf Weiteres zu vertagen. Mit diesem Beschluss haben die Kollegen sich dem Willen des Unternehmers, die befannlich die Arbeitszeit von 10 auf 11 Stunden erhöht haben, einstweilen unterworfen.

Die Pützer in Berlin hatten; wie wir bereits in Nr. 86 unseres Blattes berichteten, an die Unternehmer die Forderung auf 8 stündige Arbeitszeit und eine wöchentliche Abholzzeit, ferner auf einen täglichen Lohn von M. 8 entfallen, gerichtet; bis zum 9. d. M. war bei den Unternehmern Zeit gekommen, wie sie sich dazu stellen. Wie nicht anders zu erwarten war, haben die im „Arbeitsverbund für das Maurer- und Zimmergewerbe“ für Berlin und die Vororte vereinigten Unternehmer, die Forderung abgelehnt. Die Resolution wurde in der außerordentlichen Generalversammlung des Bundes am Dienstag, 19. d. M., angenommen:

„Die heute im „Hotel vier Jahreszeiten“ tagende außerordentliche Generalversammlung des Arbeitsverbundes für das Maurer- und Zimmergewerbe von Berlin und den Vororten hält die Forderung der Pützer auf M. 8 garantirten Tagelohn für unverträglich. Ursprünglich stand an dieser Stelle das mildere Wort „unverhältnißig“. D. Med., weil sie wirtschaftlich ganz unverhältnißig ist gegenüber den Lohnfächern anderer Arbeitsgruppen, deren Lebenshaltung sich unter den gleichen Verhältnissen vollzieht. Zur Verkürzung der Arbeitszeit steht ebenfalls kein Grund vor, wenn man erwidigt, daß sie die anstrengendster, deren Thätigkeit eine nicht minder anstrengende, als die der Pützer ist, die neunstündige Arbeitszeit bestehlt und bis vor Kurzem sogar der zehnstündige Arbeitszeit galt. Die Einhaltung einer Auflösung ist eine durch vielfache Vertragsabschlüsse begründete Notwendigkeit. Die Forderung der Pützer auf direkte Anstellung der Pützerträger durch den Arbeitgeber ist unerträglich, weil sie gegen das System der Alltarbeit verstößt. Eine Annahme darin würde zu unangestammten Streitfällen Veranlassung geben. Die Sicherheit für die Rüstung einzuhalten ist zu fordern, ebenso wie die Arbeitszeit bestimmt und bis zu Pützern zu fassen, weil bei der Alltarbeit der Arbeitgeber nicht den erforderlichen Einfluß hat. Die genügende Bedeutung der Räume, sowie ausreichende Erhellung der Treppen und Gänge auf Kosten des Arbeitgebers, ferner die Lieferung genügenden und guten Mühlzeuges durch den Arbeitgeber wird den Pützern als selbstverständlich zugestanden. Die Ausstellung eines einheitlichen Vertrages für die Übernahme und Ausführung von Pützearbeiten halten auch die Arbeitgeber für ein dringendes Bedürfnis und haben demzufolge bereits einen Vertragsentwurf festgestellt, den sie allen Interessenten zur Erführung empfehlen. Bei Alledem muß auf alle Fälle an dem bisher gezahlten Abholzlohn von M. 7 pro Tag und neunstündig Arbeitszeit festgehalten werden.“

Außerdem wurde einstimmig beschlossen, gegen alle diejenigen Ausgabeführer gerichtlich vorzugehen, welche ihre eingegangenen Verträge nicht erfüllt haben. Die hieraus entstehenden Kosten werden auf die Bundeskasse übernommen.

Die Pützer haben infolge dieses abschließenden Beschlusses die Arbeit eingestellt. In einer am Freitag, den 15. d. M., stattgehabten Versammlung wurde durch Dahme Name des Kommission Mitglied, daß schon 40 Unternehmer, die auf 200 Bauten 362 Pützer beschäftigen, die Forderungen bewilligten. Zu den alten Bedingungen arbeiten noch 35 Pützer auf 26 Bauten. Auf 27 Bauten ruht die Arbeit vollständig. Im Streik befindet sich 721. Bezüglich des gegenwärtig vorhandenen Arbeitsgelegenheiten, wo die Kommission feststellt, daß 18 Bauten vorhanden sind, wo die Pützearbeit sofort, 8 Bauten, wo sie nach einer Woche und 14 Bauten, wo sie nach 2 Wochen angefangen werden müßt. Unter diesen Umständen kommt die Aussicht des Streiks als eine recht günstige bezeichnet werden. Bewerksweise sei, daß vorliegende Mitglieder des Arbeitsverbundes, trotz des entgegenstehenden Beschlusses ihrer Generalversammlung, die Forderungen bewilligen. Leider müßte konstatiert werden, daß sich einzelne Maurer durch die Aussicht auf einen Tagelohn von M. 7 bereit erklärt haben, Pützearbeiten auszuführen und dadurch den Streitenden in den Rücken zu fassen. Mit diesem unförmlichen Verhalten werde sich demnächst eine Versammlung der Maurer zu beschäftigen haben.

Gegenüber der Resolution des Unternehmerbundes, welche die Forderung als „unverhältnißig“ bezeichnete, wurde hervorgehoben, daß die Forderung mit Rücksicht auf die eigenartigen Arbeitsverhältnisse der Pützer durchaus berechtigt sei. Die Pützer hätten nicht nur, wie alle sonstigen Bauarbeiter, im Winter regelmäßig mit einer langen Arbeitslosigkeit zu rechnen, sondern auch während der Sommerzeit sei keine dauernde Arbeit vorhanden. Die neue Bauordnung habe zur Folge gehabt, daß die Bauten, die zu den Innungsterminen am 1. Oktober und 1. April fertiggestellt werden sollen — und daß sei die Mehrzahl aller Bauten — nachdem die polizeiliche Pützerlaubnis gegeben ist, möglichst befreit werden müssen. Die Pützearbeit bringe sich daher auf zwei Perioden im Jahre, die je 2–3 Monate dauern, zusammen. Wenn ein Pützer im ganzen Jahre 30 Wochen Arbeit hat, sei das schon ein günstiger Fall. Das würde also bei dem jetzigen Tagelohn von M. 7 ein Jahreserlönnen von M. 1260 ergeben. Wenn der Tagelohn aber, wie gefordert, auf M. 8 erhöht wird, dann habe der Pützer immer erhielt ein Jahreserlönnen von M. 1440. Eine solche Forderung könne doch kein billiger denkbare Mensch als eine unverschämte bezeichnen. Thaträthlich kommt gegenwärtig ein großer Theil der Pützer kaum auf ein Jahreserlönnen von M. 1200, so daß der Pützer in ihrem Verdienst gleichwertig gestellt sind als die Maurer bei 60 % Stundenlohn.

Unberigens müßte bemerkt werden, daß die Unternehmer im Jahre 1889 und 1890, wo sie die Pützer gegen die Maurer ausspielen wollten, selber erklärt haben, die Pützer könnten in Alzey auf ihre schwere und besondere Geschicklichkeit erfordernde Arbeit einen Tagelohn von M. 10 pro Tag verdienten, und in Lüne seien ihnen zu leiser Zeit täglich M. 9 anfallslos bezahlt worden. Wenn die Pützer jetzt einen Tagelohn von M. 8 fordern, so verlangen sie also noch nicht einmal Das, was die Unternehmer 1889 und 1890 als selbstverständliche Forderung bezeichneten und auch beklagten.

Die jetzt geforderte Verkürzung der Arbeitszeit rechtfertigt sich mit Rücksicht auf die Schwere der Arbeit und die oft Stundenlangen Wege nach und von der Arbeitsstelle. Wenn die Unternehmer eine Rastzeit einzuhalten wollen, um Kontraktarbeiten vorzubereiten, so mußt bemerkt werden, daß die Pützer gar keine Verantwaltung haben, ausreichend bezahlte Arbeit liegen zu lassen. Das säme allenfalls in solchen Fällen vor, wo die Unternehmer die Arbeitslosigkeit der Pützer ausnutzen, um Arbeit zu ungewöhnlich niedrigen Preisen zu vergeben, bei denen die Pützer nicht zurück kommen können. Unter allen Umständen müßte es aufrütteln werden, wenn die Unternehmer verlangen, daß die Pützer die Hilfsarbeiten bezahlen sollen. Das kommt nur den Unternehmern zu, die doch den Gewinn aus der Arbeit ziehen. Die neuen Vertragsformulare, welche die Unternehmer einführen wollen, seien aus dem Grunde zulässig, weil in diesen Verträgen der die Arbeit annehmende Pützer sowohl seinen Kollegen als den Gürtelarbeiten gegenüber als Unternehmer gelten soll und der eigentliche Unternehmer sich aller Pflichten, die ihm aus seiner Stellung erwachsen, entschre, sich trotzdem aber das Recht vorbehält, die Entlassung von Arbeitern, die der Pützer beschäftigt, zu verlangen.

Der Streik in Lüneburg scheint durch den kolossalen Zugzug, der in der neueren Zeit stattgefunden, erledigt werden zu sollen. Die Unternehmer lassen in allen Zeitungen der Umgegend informieren und leider nicht ohne Erfolg.

Im Streik in Münzen i. W. ist eine Rendierung nicht eingetreten.

In Bremen haben von 524 am Orte beschäftigten Kollegen 88 die Arbeit eingestellt. Sehr viele Kollegen haben den Ort bereits verlassen, ohne sich beim Streitbüro abgemeldet zu haben. Vor dem Streik wurden 250 Handlanger gezählt, jetzt steht es deren nur noch 145, die anderen sind zu Maurern und Zimmerarbeiten organisiert. Ihre früheren Verträge, überhaupt kein Gebot aufzuladen zu lassen, heimlich geändert. Sie wollen nun durch „Arbeitswillige“, die von Bau zu Bau verhört werden sollen, die dringenden Arbeiten fertigstellen lassen; auch werden jetzt die Maurer angehalten, Zimmerarbeiten zu verrichten. Da die Maurer oder einerseits aus zweckmäßigem Vertragsabschluß zwischen den Maurern und Zimmerarbeiten zusammenarbeiten wollen, werden sie vielfach entlassen. Zur letzten Zeit hat ein verkräftiger Zimmermeister die Forderung der Zimmerer bewilligt, aber wie erschöpflich geworden ist, nur zu dem Zweck, bei einem Innungsmittel nach dem anderen die Zimmerarbeiten fertigstellen zu lassen. Die Männer der Herren Innungsmittel sind aber rechtzeitig durchsetzt worden. Die Unternehmer sagen derselben fest, daß schon mehrere derselben erklärt haben, am Ende dieses Monats aus der Innung auszusteifen zu müssen, wenn bis dahin nicht der Streik durch Bewilligung seitens der Innung beendet sei.

Aus Frankfurt a. M. wird uns geschrieben: Anfolge des lang andauernden Zimmerstreiks wird auch für die Maurer die Situation von Tag zu Tag verschärfen. Die im Bauunternehmerverein organisierten Unternehmer haben ihren früheren Vertrag, überhaupt kein Gebot aufzuladen zu lassen, heimlich geändert. Sie wollen nun durch „Arbeitswillige“, die von Bau zu Bau verhört werden sollen, die dringenden Arbeiten fertigstellen lassen; ebenso wie die Maurer angehalten, Zimmerarbeiten zu verrichten. Da die Maurer oder einerseits aus zweckmäßigem Vertragsabschluß zwischen den Maurern und Zimmerarbeiten zusammenarbeiten wollen, werden sie vielfach entlassen. Zur letzten Zeit hat ein verkräftiger Zimmermeister die Forderung der Zimmerer bewilligt, aber wie erschöpflich geworden ist, nur zu dem Zweck, bei einem Innungsmittel nach dem anderen die Zimmerarbeiten fertigstellen zu lassen. Die Männer der Herren Innungsmittel sind aber rechtzeitig durchsetzt worden. Die Unternehmer sagen derselben fest, daß schon mehrere derselben erklärt haben, am Ende dieses Monats aus der Innung auszusteifen zu müssen, wenn bis dahin nicht der Streik durch Bewilligung seitens der Innung beendet sei.

Die Maurer haben deichselt, nach wie vor vollständige Solidarität gegenüber den Zimmerern zu beobachten, obwohl sie, ohne daß sie irgendwelche Forderungen gestellt haben, in großer Zahl arbeitslos werden und Frankfurt verlassen müssen. Herr Lüscher, der Vorsteher der Baumärkteitung, glaubt zwar immer noch, die ganze Bauarbeiterbewegung in Frankfurt und Umgegend vernichten zu können, er wird aber bald finden, daß er sich gründlich geirrt hat.

Bisher sind seitens der Maurer folgende Baugeschäfte gesperrt: Weise, Fal., Klosterdorferstraße, Bernhardt, Klosterdorferstraße, Witz, Heinz, Günthersburg-Allee, Möbel, Textorstraße, Gödes, Textorstraße und Jägersburg, Rütinger, Job., Oberrad, Brand, Jägersburg, Löster, Eheneder und Holzhausenstraße, Immom, Otto, auf allen Baustellen, Löshöhe Söhne, auf allen Baustellen, Henrich, Gebr., auf allen Baustellen, Schmidt, Pet., Gr. Eschenheimerstraße, Schürer, Job., Kaulbachstraße.

Selbstverständlich ist aber auch für ganz Frankfurt und nähere Umgegend der Bzug von Maurern, Zimmerern und Bauarbeiter überhaupt streng fern zu halten. Bisher sind schon an 500 Maurer arbeitslos geworden und die Zahl wird in den nächsten Tagen voransichtlich noch größer.

Die Situation in Frankfurt beeinflusst auch die Streiks in Offenbach und Hanau etwas ungünstig, weil die aus beiden Orten abreisenden Streitenden sonst in Frankfurt hätten volkstum unterkunft gefunden. Bis jetzt steht aber die Bewegung noch in allen drei Orten günstig für die Streitenden.

* Die Unternehmer in Berlin haben in einer am 15. d. M. stattgehabten Versammlung nach längerer Diskussion beschlossen, den Schiedspruch des Gewerbege richts, welches als Eingangsamt sich schon vor langerer Zeit mit dem Streik beschäftigte.

1. Die Arbeitgeber verbündeten sich, mit dem Gesellenausschuß bereits anfangs nächster Woche über den Lohntarif, welcher vom 1. März 1900 gelten soll, zu berathen. Die Arbeitgeber zum Tarif sind derart zu beschließen, daß spätestens innerhalb 14 Tage die einzelnen Tarifsätze festgestellt sind. Bei den Tarifberatungen etwa entstehende Differenzen werden durch das Eingangsamt des Gewerbege richts, welches innerhalb 24 Stunden anzu rufen ist, geschlichtet.

2. Schon jetzt wird bestimmt, daß vom 1. März 1900 ab Tag, acht Stunden in den Monaten vom 1. März bis 1. November, 7½ Stunden vom 1. November bis 1. März gearbeitet wird. Die Höhe der Bezahlung nachwinderbarkeit, sowie der Sonntags- und Nachtarbeit bleibt der Vereinbarung der Innungsmittel mit dem Gesellenausschuß vorbehalten.

8. Sowohl gegen Stundenlohn gearbeitet wird, ist ein Lohn von mindestens 70 Pf. pro Stunde zu zahlen.
 4. Der Vergleich tritt in Kraft, sobald die Arbeitgeber sich mit den Bautzener und Dresden Steinmetzen verbünden.
 Steinbrechern genügt und diese die Arbeit wieder aufgenommen haben. Auch die Berliner Steinmetzen haben alsdann wieder zu arbeiten.
 5. Die Versammlungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben über die Annahme der Vergleichsvorschläge zu beschließen.

Es wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die Unternehmer nunmehr, nachdem die Arbeiter den guten Willen gezeigt und die Hand zum Frieden gebeten, bei weiteren Unterhandlungen mehr Entgegenkommen als bisher zeigen werden.

Ob diese Hoffnung in Erfüllung geht, ob der große Konsensstand der Steinmetze durch diesen Beschluß überhaupt in nächster Zeit beendet werden wird, muß abgewartet werden.

* Aus New-York. Gegen Ende August traten die italienischen Maurer und Baufachleute in New-York in den Streit, da sie nicht mehr schlechter bezahlt sein wollen als die deutschen und irlandischen Kollegen, welche als Maurer 3,60 Dollars und als Bauarbeiter 2,25 Dollars Tagelohn erhalten, während die Italiener nur 2,50 bzw. 1,50 Dollars erhalten.

Streikprozesse.

Die erste Verurteilung infolge des Düsseldorfer Maurerstreits ist nun auch erfolgt. Der Maurer Robert Güntzel kam eines Tages in heftige Discrepanzen mit seinen Kollegen auf der Baustelle, wo dieselben trotz des Streiks weiter arbeiteten. Tags vorher war der Mann schon wegen einiger dummen Nebenwendungen, die er gegen seinen bisherigen Meister, den Unternehmer Grauer, ausstieß, von der Baustelle weggeschickt worden, natürlich auch nicht mit gut zu sonnen Wörtern. Als der Streikende nun am Tage herankam wiederum und versuchte, seine noch arbeitenden Kollegen von der Arbeit wegzubringen, sie dann nach vergeblichem Mühen Streikbrecher und sonst beschimpfte, kam es wiederum zu heftigem Wortwechsel. Hierbei ließ sich der Streikende sowohl gegen den Arbeitswilligen Güntzel als die Drohung auszuholen, daß wenn der Kollege nicht die Arbeit niederlegte, er nicht mehr lange leben würde. Wegen dieser thörichten Drohung wurde Güntzel unter Anklage gestellt und am 5. September zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte fünf Monate beansprucht. Güntzel bettelte früher einmal das Amt eines zweiten Beobachtungsgerichtes; er ist in den letzten Tagen des Streiks selbst zum Streikbrecher geworden.

Den Streikprozess gegen den Maurer Schönherz, der wie berichtet wurde, am 19. August vor dem Schöffengericht in Dresden verhandelt, damals aber verlegt wurde, führte man am 6. September zu Ende. Besonderslich war die Verhandlung deshalb verlegt worden, weil die zwei Hauptbeschuldigten zuvor vollständig versiegeln. Sie hatten zwar Bedenken, ähnlich wie sie die Anklage dem Angeklagten zur Last legt, gehabt, konnten aber nicht sagen, daß Schönherz sich so ausgesprochen. Es waren nunmehr noch der Pariser und Baurz, der Polizist, der seinerzeit eingeschritten, sowie der Professor, der den Angestellten zuerst verantwortet, als Zeugen geladen. Sämtliche drei Zeugen wußten über die ganze Sache nichts weiter, als was ihnen durch die zwei fraglichen Hauptzeugen mitgeteilt worden sein soll. Interessant ist, daß der Pariser sogar zur Entlastung des Angeklagten ganz offen zugab, zu diesem gehagt zu haben, daß er mit den bei ihm damals beschäftigten böhmischen Maurern nichts anfangen könne und lieber wieder mit den freiliegenden einheimischen arbeiten wolle. Thatsächlich sind auch, nun der Streik vorüber ist, die fremden Maurer wieder entlassen worden. Da die beiden Hauptzeugen in der Hauptfuge bei den Angestellten blieben, die sie in der vorherigen Verhandlung schon gemacht, so war das Ergebnis der drei neuen Zeugen ganz verhörsich, und es hätte unbedingt eine Freiprechung erfolgen müssen, hätte nicht der eine Hauptzeuge in einem einzigen Satze seine Aussage geändert. Er behauptete nämlich, im Gegensatz zu damals, genau gehört zu haben, daß der Angeklagte die Worte gesagt hat: "Euch, Brüder wollen wir schon raus helfen!" Und schließlich auf dieses heute abgegebene Zeugnis hin erfolgte Verurteilung zu einer Woche Gefängnis. Diesen Zeugen, der seine Angaben dreimal gewechselt hat, schien das Gericht vollen Glauben zu haben, und das, trotzdem festgestellt worden ist, daß die heutige Aussage dieses Zeugen nach Überprüfung des Gerichtsprotokolls und Aufzeichnungen des Verhördigers in dem fraglichen Punkte denen in der vorherigen Verhandlung direkt entgegengestellt. Die Verurteilung ist also lediglich dem Rufus zuzuschreiben, daß der Zeuge vorher entlastet, jetzt belästigend ausgab. Ware die Verhandlung das erste Mal zu Ende geführt worden — und die drei neuen Zeugen waren ja garnicht vorhanden! — so hätte man freilich müssen!

Die durch ihre drastischen Urtheile bekannte britische Strafanwalte des Landgerichts Dresden (Direktor Frommholz) verzweifelte am Freitag vorher Woche den Maurer Hallenbeck zu fünf Monaten Gefängnis. Hallenbeck wurde bestimmt, vor ungefähr zwei Monaten beschäftigt, bald darauf, als eine Unternehmensdeputation eine Audienz bei dem Minister v. Metzsch gehabt hatte; d. der Mitglied der Streitkommission war, wurde in Haft behalten. Die Anklage lautete auf Körperverletzung und verdeckte Abhängigkeit. Die Gerichtsverhandlung gaben wie nach der "Sach-Arbeiter-Zeitung" wie folgt wieder: E. kontrollierte am 8. Juli Morgen, Streitpunkte. Bei der Gelegenheit traf er in dem Moment mit dem polnischen Maurer Saffin zusammen, als dieser im Begriff war, als "Arbeitswilliger" auf dem Opiz'schen Neubau zu den alten Bedingungen die Arbeit aufzunehmen. E. unterhielt deshalb mit S., denselben auf die Situation hinweisend. E. erklärte ihm auch, daß er ihm andere, besser lohnende Arbeit (an den neuen Bedingungen) auf einem anderen Bau verschaffen könne. Das Altes geschah in der ruhigsten, vorichtigsten Weise. Saffin bemerkte darauf aber, in höflichstem Tone, daß er ihm (Saffin) angebotene Arbeit selber machen könne. Daraufhin soll er dem Saffin auf einen Fuß getreten und einen Stoß vor die Brust gegeben haben. So behauptet die Anklage.

Hallenbeck besteht aber, daß ihm zur Last gelegten Thätschelungen ganz entschieden. Er gab nur zu, vielleicht aus Versicherung, unabsichtlich den S. auf den Fuß getreten zu haben.

Als einziger Zeuge trat der angeblich verdeckte Maurer Saffin auf. Er behauptete nun freilich, daß ihn Hallenbeck getreten und geschlagen habe, erklärte aber auf Verfragung des Ver-

theidigers ausdrücklich, daß er die Sache nicht so ernst genommen habe, der Stoß auch ein ganz leichter, nicht schmerhaft gewesen sei. Eine Bestrafung Hallenbeck habe er nicht gewollt. Darauf bestätigte der Vorsthende, Landgerichtsdirektor Frommholz, er (Saffin) habe die Bestrafung wohl deshalb nicht gemölt, weil er geschriftet habe, es würde ihm deswegen dann von den anderen Männern schlecht ergehen. (1) Der Zeuge erklärte daran aber bestimmt, die Bestrafung habe er nicht gehabt, sondern er habe überhaupt wegen der Hartlosigkeit der Sache diese nicht angezeigt. Das ist vielmehr seitens des Bauunternehmers Opiz geschehen (2), dem Saffin auf Verfragung den Vorhang, wie ihn die Anklage feststellt, erzählt habe, natürlich nicht deshalb, daß Opiz Anzeige erstatzen sollte.

Ein weiterer Beweis dafür, wie Millagen und so schwere Verurteilungen ohne, ja gegen den ausgesprochenen Willen der Drogen, die man "schlagen" zu wollen vorgibt, zu Stande kommen!

Das Gericht schenkte dem Zeugen Saffin, wie immer in solchen Fällen, volles Glauben, sah aber die versuchte Thätschelung nicht erfolgt hin, um S. von der Arbeit abzuhalten, sondern in der Erregung über die böhmische Antwort. Als strafmildernd fand S. statt, daß er in Untersuchungshaft gesetzt, noch unbestimmt und gereizt, und daß die "Bestrafung" (3) unbedeutend war, strafvorschriftsweise.

Wie schon mitgetheilt, erkannte das Gericht auf die umso hohe Strafe von fünf Monaten Gefängnis. Von der Untersuchungshaft wurde nur ein Monat als bestraft angesetzt. Und weshalb die Untersuchungshaft überhaupt? Einzig deshalb, weil Saffin angeblich ein schüchterner Mensch ist, und weil man deshalb befürchtete, er könne von Hallenbeck beeinflußt werden, wenn dieser sich auf freiem Fuße befindet. Der hier doch aber wirklich Alles auf!

Die Art, wie Hallenbeck einige Mal vom Vorsthenden bestimmt wurde, entsprach wiederum ganz den bekannten Gewohnheiten des Herrn Frommholz. So nannte er ironisch F. den "Frisier" (well Streiter), der über die Antwort des "einen Arbeiters" wohl erregt werden könnte. Die Polizeibekanntmachung schenkt dem Gericht auch wieder herzlichst entgegen, um die Eigenschaft Hallenbecks als "Streikführer" festzustellen. Das Gericht war nämlich auf "Grund eingehender Information des Polizei unterrichtet davon, daß F. verschiedentlich, als Vertreter ic. von Streitversammlungen gesprochen habe. In bissiger Weise sprach der Vorsthende auch davon, daß F. wohl gleich im Gewerkschaftsbau gewohnt habe — alles Dinge, die mehr vor Gericht, noch sonst jemandem zur Beurteilung des vorliegenden Falles etwas angehen.

Ein Nachspiel zum Bützener Maurerstreit. In der

6. Nachmittagsstunde des 1. Mai waren "ein Angelo Maurer, Mitglieder des Maurerverbandes, von Burzen nach Nischwitz zum Schulneubau gegangen. Ihnen schloß sich auch der böhmische Maurer Emil Robert Sigismund d. aus Chemnitz an. Auf dem Schulneubau hatten am gleichen Tage Döbener Maurer die Arbeit aufgenommen, die von den früher dort beschäftigten Maurern wegen Lohnunterschieden niedergelegt worden war. Die Burzenzener Maurer wurden vom Maurer vom Bau gewiesen, besuchten zunächst ein Produttionsgeschäft und gingen von dort nach dem Gashofe. Vor diesem trafen sie mit fünf Döbener Maurern zusammen, denen Sigismund auffiel: "Wenn Ihr Morgen arbeiten, schlagen wir Euch windelstark". Die Döbener betraten den Gashof, S. folgten ihnen und legte sich zu seinem gleichfalls am Gashof sesshaften Freunde, dem Maurer Karl Heinrich F. in an aus Görlitz. S. äußerte hier: Wenn Ihr Morgen arbeitet, dann werdet Ihr sehen, was passiert. Dann kommen 60 herans und schlagen Euch, daß Ihr Eure Angaben im Schmutztheater heimtragen könnt!" Der anwesende Gemeindevorstand und Landtagsabgeordnete D. erwiderte: "Merken Sie sich das!" D. erhielt jedoch zur Antwort: "Sie wollen einen Familienvater ungünstig machen, Sie, unser Landtagsabgeordneter, saggen Sie sich!" Auch S. griff nun in die Debatte ein und äußerte: "Hier hat Döbener nichts zu sagen, er hat im Bureau zu befehlen, hier nicht. Hier ist es gut Gast wie jeder Anderer. Auf Anzeige des Gemeindevorstands wurde Weiden der Prozeß gemacht und zwar hatte S. Sigismund wegen Röhrigung und Beleidigung, Jähmung mit Wegen des leichten Delikts vor der Ferienstraftaumme D. in Leipzig zu verantworten. In der Verhandlung bestritt S., daß er die arbeitsunfähige Maurer gemeint habe. Die Auseinandersetzung, von dem Kenntnisentzwecken sei auf die genauesten gewesen. Die Döbener Maurer, gleichfalls Verbandsmitglieder, behaupteten, sie hätten an jenem Tage die Arbeit freiwillig niedergelegt und die Drohung nicht gehört. Nur vom Schlaganfall sei die Bekämpfung gewesen. Es wurde festgestellt, daß nach Einleitung des Strafverfahrens von Burzen aus Postkarten an die Döbener-Maurergericht worden sind, durch die sie ernanzt wurden, sie nicht hinzutun und die Familien nicht ungünstig zu machen. Die Zeugen erklärten, daß sie sich durch den Inhalt der Postkarten nicht beeinflusst haben. Die Drohung vor dem Gashof bestätigte ein Dienstmädchen, die übrigen Ausführungen der Gemeindevorstand. Das Gericht verurteilte S. zu 3 Monaten Gefängnis und F. zu einer Woche Gefängnis. Das Urteil soll zwei Wochen lang im Gemeindeamt Nischwitz ausgeschlagen werden.

Eine öffentliche Maurerversammlung tagte in Dresden am 12. September in der "Gild'nen Rue" mit der Tagesordnung: "Die Entwicklung der Gewerkschaftsorganisationen und unsere nächsten Aufgaben und Stellungnahme zur Ausspezung des hiesigen Steinmetzen." Genossen Sinnermann, als Referent zum ersten Punkt, gab ein anschauliches Bild der Organisationen in den einzelnen Ländern und wies nach, daß die deutschen resp. die Dresdener Gewerkschaften noch bedeutend besser ausgebaut werden müßten, wenn sie ihre Ausgabe voll erfüllen sollen. Mederer suchte nachzuweisen, daß die Dresden Maurerstreit besser ausgefallen wäre, wenn sie sinnvoll verwandte Berufe daran beteiligt resp. die Arbeit mit niedergelegt hätten und empfohl: in Zukunft daran zu streben, das nicht wieder einzelne Berufe sich auf den Kampfbau begeben. Anmerkung des Schriftführers: Diese Taktik ist wiederholt probirt, doch stets als unzureichbar verworfen worden. Engagierte Gewerkschaften haben sich schon 1848 mit dieser Frage beschäftigt. Sie über diese Frage ernstlich diskutiert werden wird, müssen die einzelnen Gewerkschaften erst daranfragen, die bestehenden Organisationen richtig auszubauen. Vorläufig stehen sie aber noch alle in den Kinderschuhen. Trotz der Meinungsverschiedenheit wurde den Ansichten des Redners nicht überwunden, denn vorläufig ist für die Maurer die Zukunft auf dem letzten Verbandsstag dieses Projekts verworfen, somit abgelöst. Auf den Vortrag, welcher im Übrigen sehr lehrreich war, folgte eine Diskussion nicht.

Um die Aufhebung der Ausspezung der Steinmetzen zu beflecken, wurde folgender Vortrag einstimmig angenommen:

"Die heute in der "Gild'nen Rue" tagende öffentliche Maurerversammlung beschließt, die ausgesperrten Steinmetzarbeiter mit allen geistig zulässigen Mitteln zu unterstützen, vor allen Dingen zu wirken, daß Maurer während der Ausspezung keine Steinmetzarbeiter herstellen. Vom Vertrauensmann wurde noch ausdrücklich auf § 20 des Streitklemens hingewiesen und betont, daß bei etwaiger Maßregelung solcher Kollegen, welche Steinmetzarbeiter herstellen sollten, die Kommission sofort zu benachrichtigen sei. Betreß der durch die Ausspezung in Mitteldeutschland gerogenen Maurer wurde nachdrücklicher Antrag einstimmig angenommen: "Die Verammlung beschließt, die bestehende Streitkommission zu beauftragen, an die durch die Ausspezung der Steinmetze in Mitteldeutschland gezogenen und unterstüpfungsberechtigten (siehe S. 14 des Streitklemens). Mitglieder des Verbandes, welche den Welschissen der Maurerversammlungen in diesem Jahre nachgekommen sind, von der zweiten Woche ihrer Arbeitslosigkeit wöchentlich § 12 und für jedes Kind unter 14 Jahren 50 Pf. zu zahlen. Die noch arbeitenden Kollegen verpflichten sich, den beschlossenen Beitrag von M. 1 weiter zu bezahlen." Unter "Gewerkschaftliches" machte der Vertrauensmann bekannt, daß am Sonnabend die Zahlabende ausfallen und dafür am Sonntag von 11—1 Uhr kostet werde. Er erfuhr, die Lokalitätsinhaber nach dem 1. Oktober gewissenhaft auszugslich zurückzugeben. Abreisende Mitglieder sollen, wenn sie sich an Orten niederlassen, wo eine Zuhause nicht existiert, dem Vertrauensmann zwecks Justierung des "Grundsteins" ihre Adresse angeben. Nachdem Friedrich die Kollegen noch erzählt hatte, sich recht zahlreich an der Bandagitation zu beteiligen, bat Hartwig nochmals auf die gesetzten Welschisse hingewiesen.

Am Mittwoch, den 6. M., fand in Friedrichsfelde die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Kollege Paul Winkel - Berlin hielt einen lehrreichen Vortrag über: "Die Arbeitslosigkeit und ihre Wirkung unter den Arbeitern", wofür ihm große Anerkennung gezeigt wurde. Diskussion wurde nicht gefeiert. Es wurde die Laune der Kollegen, hauptsächlich betonigen, welche am Ort arbeiten, scharf kritischt, von 64 der

"Operario Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nummer 9. 85 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 Pf. Der Centralverband der Maurer liefert seinen Zahlstellen nicht nur die für die italienischen Mitglieder notwendigen Exemplare "Lo Stileto", sondern auch eine entsprechende Anzahl Exemplare zur Agitation. Die Einschaltung und zuverlässige Verbreitung dieses Blattes unter den italienischen Maurern und Bauarbeiter ist unter allen Umständen notwendig. Bestellungen sind an die Expedition des "Grundstein" zu richten.

Mitteilungen für den „Operario Italiano“, besonders ellige, sind zu richten an O. Wolff, Hamburg 6, Marktstr. 15, 2. Et. Redaktionsschluß: Montags Mittags.

Die Nr. 18 des „Operario Italiano“, welche mit der Nr. 88 des „Grundstein“ zum Verband kommt, hat folgenden Inhalt: Konferenz der Südbairischen Maurer. — Sind die Gewerkschaften sozialdemokratisch? — Die deutschen Gewerkschaften 1898. I. Die Gewerkschaften in Elsass-Lothringen und der Prozeß May. — Für die Organisation. — Das Ende der damaligen Aussperrungen. — Lohn und Streikbewegung. Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom Inn- und Ausland.

Agitationsversammlungen.

In Leichenbach, 6. Okt., referierte am 11. d. M. Kollege Voigt aus Chemnitz über den Kampf um das Koalitionsrecht. In der Diskussion wurde das Verhältnis zwischen Unternehmen und Arbeitern eingehend kritisiert. Kollege Silberschmidt referierte am 10. d. M. in Greiz über: "Die erzieherische und kulturelle Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung" unter großem Beifall der Versammlung. Auf eine diesbezügliche Anfrage wies Kollege Silberschmidt darauf hin, daß die auswärtig arbeitenden Kollegen die wöchentlichen Beiträge an ihrem Wohnort, in derzeitigen Höhe wie am Arbeitsort abzahlen, zu entrichten hätten; die Beiträge zum Streitkonto seien jedoch am Arbeitsort zu entrichten. — In Haderbergsdorf und Halberstadt referierte am 10. resp. 12. September Kollege Fr. Meißner aus Hannover. Die Versammlung an letzterem Orte wählte den Kollegen Friederich Hürlemann in die Bauarbeiterkommision. — In Tangermünde fand am 12. September eine Bauarbeiterversammlung im "Schülzenhaus" statt. Kollege Freiheit-Berlin hielt einen Vortrag über: "Die moderne Gewerkschaftsorganisation im Kampf mit dem Unternehmergebrauch". Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Die Anwesenden vertraten fleißig für die Organisation zu wirken, um alle noch fern stehenden Kollegen heranzuziehen. Die nächste Mitgliederversammlung des Maurerverbandes findet am Sonnabend den 7. Oktober, Abends 8 Uhr, statt, und zwar im "Ritterhof", nicht, wie bisher, im "Schülzenhaus". Die Kollegen werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

Ein Nachspiel zum Bützener Maurerstreit. In der 6. Nachmittagsstunde des 1. Mai waren "ein Angelo Maurer, Mitglieder des Maurerverbandes, von Burzen nach Nischwitz zum Schulneubau gegangen. Ihnen schloß sich auch der böhmische Maurer Emil Robert Sigismund d. aus Chemnitz an. Auf dem Schulneubau hatten am gleichen Tage Döbener Maurer die Arbeit aufgenommen, die von den früher dort beschäftigten Maurern wegen Lohnunterschieden niedergelegt worden war. Die Burzenzener Maurer wurden vom Maurer vom Bau gewiesen, besuchten zunächst ein Produttionsgeschäft und gingen von dort nach dem Gashofe. Vor diesem trafen sie mit fünf Döbener Maurern zusammen, denen Sigismund auffiel: "Wenn Ihr Morgen arbeiten, schlagen wir Euch windelstark". Die Döbener betrat den Gashof, S. folgten ihnen und legte sich zu seinem gleichfalls am Gashof sesshaften Freunde, dem Maurer Karl Heinrich F. in an aus Görlitz. S. äußerte hier: Wenn Ihr Morgen arbeitet, dann werdet Ihr sehen, was passiert. Dann kommen 60 herans und schlagen Euch, daß Ihr Eure Angaben im Schmutztheater heimtragen könnt!" Der anwesende Gemeindevorstand und Landtagsabgeordnete D. erwiderte: "Merken Sie sich das!" D. erhielt jedoch zur Antwort: "Sie wollen einen Familienvater ungünstig machen, Sie, unser Landtagsabgeordneter, saggen Sie sich!" Auch S. griff nun in die Debatte ein und äußerte: "Hier hat Döbener nichts zu sagen, er hat im Bureau zu befehlen, hier nicht. Hier ist es gut Gast wie jeder Anderer. Auf Anzeige des Gemeindevorstands wurde Weiden der Prozeß gemacht und zwar hatte S. Sigismund wegen Röhrigung und Beleidigung, Jähmung mit Wegen des leichten Delikts vor der Ferienstraftaumme D. in Leipzig zu verantworten. In der Verhandlung bestritt S., daß er die arbeitsunfähige Maurer gemeint habe. Die Auseinandersetzung, von dem Kenntnisentzwecken sei auf die genauesten gewesen. Die Döbener Maurer, gleichfalls Verbandsmitglieder, behaupteten, sie hätten an jenen Tagen die Arbeit freiwillig niedergelegt und die Drohung nicht gehört. Nur vom Schlaganfall sei die Bekämpfung gewesen. Es wurde festgestellt, daß nachdrücklich die einzelnen Gewerkschaften erst daranfragen, die bestehenden Organisationen richtig auszubauen. Vorläufig stehen sie aber noch alle in den Kinderschuhen. Trotz der Meinungsverschiedenheit wurde den Ansichten des Redners nicht überwunden, denn vorläufig ist für die Maurer die Zukunft auf dem letzten Verbandsstag dieses Projekts verworfen, somit abgelöst. Auf den Vortrag, welcher im Übrigen sehr lehrreich war, folgte eine Diskussion nicht.

Um die Aufhebung der Ausspezung der Steinmetzen zu beflecken, wurde folgender Vortrag einstimmig angenommen:

"Die heute in der "Gild'nen Rue" tagende öffentliche Maurerversammlung beschließt, die ausgesperrten Steinmetzarbeiter mit allen geistig zulässigen Mitteln zu unterstützen, vor allen Dingen zu wirken, daß Maurer während der Ausspezung keine Steinmetzarbeiter herstellen. Vom Vertrauensmann wurde noch ausdrücklich auf § 20 des Streitklemens hingewiesen und betont, daß bei etwaiger Maßregelung solcher Kollegen, welche Steinmetzarbeiter herstellen sollten, die Kommission sofort zu benachrichtigen sei. Betreß der durch die Ausspezung in Mitteldeutschland gerogenen Maurer wurde nachdrücklicher Antrag einstimmig angenommen: "Die Verammlung beschließt, die bestehende Streitkommission zu beauftragen, an die durch die Ausspezung der Steinmetze in Mitteldeutschland gezogenen und unterstüpfungsberichtigen (siehe S. 14 des Streitklemens). Mitglieder des Verbandes, welche den Welschissen der Maurerversammlungen in diesem Jahre nachgekommen sind, von der zweiten Woche ihrer Arbeitslosigkeit wöchentlich § 12 und für jedes Kind unter 14 Jahren 50 Pf. zu zahlen. Die noch arbeitenden Kollegen verpflichten sich, den beschlossenen Beitrag von M. 1 weiter zu bezahlen." Unter "Gewerkschaftliches" machte der Vertrauensmann bekannt, daß am Sonnabend die Zahlabende ausfallen und dafür am Sonntag von 11—1 Uhr kostet werde. Er erfuhr, die Lokalitätsinhaber nach dem 1. Oktober gewissenhaft auszugslich zurückzugeben. Abreisende Mitglieder sollen, wenn sie sich an Orten niederlassen, wo eine Zuhause nicht existiert, dem Vertrauensmann zwecks Justierung des "Grundsteins" ihre Adresse angeben. Nachdem Friedrich die Kollegen noch erzählt hatte, sich recht zahlreich an der Bandagitation zu beteiligen,

hatte Hartwig nochmals auf die gesetzten Welschisse hingewiesen. Es wurde erzählt, daß die italienischen Gewerkschaften, welche am Ort arbeiten, scharf kritischt, von 64 der

Aus unserer Bewegung.

(Redaktionsschluß für Versammlungsberichte und Eingesandtes Montags Abends 8 Uhr.)

Zur Beachtung für alle Zahlstellenverwaltungen und Vertrauensmänner.

Wo italienische Maurer arbeiten, muß unter allen Umständen der Beruf gemacht werden, diese über die Lage der Maurer Deutschlands anzulässt, damit sie nicht als Streikbrecher von Ort zu Ort reisen. Zur Agitation unter den italienischen Arbeitern und zur Bekämpfung der Standortbewegung versenden wir nach den in Frage kommenden Orten die italienische Arbeiterzeitung

„L' Operario Italiano“.

Zahlstelle angehörenden Mitgliedern waren nur 25 erschienen. Vielleicht, nicht eine nochmalsige Anzeige. (Die Mitgliederversammlungen finden an jedem Mittwoch nach dem 1. im Monat statt.) Die Säumer mögen sich doch die Verhältnisse und Arbeitsbedingungen im Jahre 1898 ansehen, damals war der Lohn 45 & pro Stunde und die Arbeitszeit betrug zehn Stunden, jetzt haben sie 60 & Lohn und brauchen nur neun Stunden zu arbeiten. Dies Alles haben sie ohne Lohnverlust und Aufopferung erreicht, die Ertrüngensfarter sind doch nur allein der starken Organisation zuzuschreiben. Der 17. östliche Streit der Leipziger Kollegen, die Massenauspeilung in Dänemark mögen doch ein Beispiel sein. Ein Antrag, den Ausgeperter in Dänemark Nr. 20 zu bewilligen und gleich wiederaufzuladen, wurde einstimmig angenommen. Unter eifelstiftungsartikel war von 17 Mitgliedern befürchtet, das Gesetz beläuft sich auf Nr. 60. Die Arbeitslosen können ihre Karte jetzt in Fritzschäfers Büro bei Albert Lange, Wartenbergstr. 68, unter Vorzeigung der Intvalbenarie in den letzten drei Tagen bis 6 Uhr Abends abstimmen lassen.

In der am 31. August stattgehabten Mitgliederversammlung der Zahlstelle Hamburg wurde zunächst über die Kaufmännische Baupolizei verhandelt. Es k. & k. i. v. als Antragsteller, die Sperrre aufzuhören, bemerkte, daß seiner Ansicht nach die Sperrre aufgehoben werden müsse, da sie ohne Bedeutung sei. Es könnten dann auch die Mitglieder dort in Arbeit treten, während sie es jetzt nicht dürfen; wollten sie nicht gegen die Organisation verstören? In der Diskussion wird darauf hingewiesen, daß, wer Kaufe einen Gefallen thun wolle, der brauche nur für Aufhebung der Sperrre zu sprechen. Kaufe könne mit den Leuten, die ihm steht zur Verfügung stehen, nicht das erreichen, was er erreichen möchte, sonst hätte er sich nicht an der Innungsvorstand gewandt mit dem Ersuchen, dasselbe möge bei dem Gesellenausschuss dahin wirken, daß die Sperrre bei ihm aufgehoben würde. Auch Lohne und die Sperrre nichts. Nachdem Hartwig sich dagegen vertheidigt, daß er ein persönliches Interesse an der Aufhebung der Sperrre habe, wird der Antrag einstimmig abgelehnt. Zu der Art. 19en. Baupolizei im Wandsbeker wird bemerkt, daß dieselbe von uns so lange aufrecht erhalten werden müsse, bis die Zahlstelle Wandsbek dieselbe für geregt betreut. Weiter wird gegen fünf Stimmen beschlossen, P. l. n., der am Schulbau bei Seine gearbeitet hat, wieder aufzunehmen; während die Wiederaufnahme B. d. c. l. s., der ebenfalls dort gearbeitet und denselben Antrag gehabt hat, abgelehnt wird, weil Lohne nach Aussage einiger Kollegen auch innerhalb dieser Zeit sich gegen das Statut unserer Organisation verhangen haben soll. Ein Antrag des Barlkers O. b. d. e., die Arbeiten am Gaswerk für Rofarkeit zu erläutern, um Sonntags arbeiten zu können, wird, nachdem dort arbeitende Kollegen erklärt haben, daß es gar keine Rofarkeit sei und die Differenz bis zur bestimmten Zeit auch ganz gut ohne Sonntagsarbeit fertig werden, einstimmig abgelehnt. Weiter wird ein Antrag angenommen, bei dem Unternehmer A. b. e. (der an einer anderen Stelle Bauherr war) vorstellig zu werden, ob er nicht gewillt sei, den rückständigen Lohn, welcher den Kollegen dort vom dem sogenannten Unternehmer G. o. b. a. r. nicht geworden ist, auszuzahlen.

Am 12. September hielt die Zahlstelle Kassel ihre regelmäßige, diesmal gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung gab Kollege Jun. g. l. a. u. I. m. P. l. f. die Fragebögen zurückgeliefert. Es haben im Ganzen 484 Kollegen die Fragebögen zurückgeliefert. Es erhalten 12 45 &, 12 48 &, 854 42 &, 48 40 & und die übrigen bis zu 21 & pro Stunde. Kollege J. u. g. l. a. u. I. m. P. l. f. forderte die Wahlung, neu und fest, zum Vertreter zu halten und energisch für denselben zu agitieren, dann würden auch die niedrigen Löhne verschwinden. Darauf erwiderte Kollege W. a. n. d. i. die Kollegen, sich niemals darauf einzulassen, daß die Herberge zur Heimstatt Verbandsberberge werde, sondern dahin zu wirken, daß sie nach unserem Verlehrbrosche, Schäferstraße 23, bei Wittenberg verlegt werde. Sodann machte die Versammlung es dem Gesellenausschuss zur Aufgabe, in der nächsten Zwangsinnungsergänzung hiergegen (wogegen? D. N. d.) energisch zu protestieren. In "Verschiedenes" wurde beschlossen, am 1. Oktober ein Rekurrenz-Gesichtssträger zu feiern. Zum Schluss forderte der Vorsitzende die Kollegen nochmals auf, den Vierdottontag gegen die hessische Altenbrauerei noch mehr wie sonst durchzuhalten.

Am Dienstag, den 5. September, hielt die Zahlstelle Sägerdorf in Gießen-Gaißhof ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde Kollege S. a. m. i. r. j. o. h. a. n. einstimmig als Kassirer gewählt. Sodann wurde vom Kollegen Peters der Antrag gestellt, die dänischen Ausgeperter zu unterstützen. Nach kurzer Diskussion wurde beschlossen, denselben eine Summe von M. 50 aus der Lofalossumme aufzunehmen zu lassen. Die Votfrage wurde nach einem Hin- und Herreden vertragt. Es wurde ein Mitglied aufgenommen.

Am Dienstag, den 12. d. M., fand in Mainz i. W. die regelmäßige Mitgliederversammlung statt; dieselbe war von etwa 50 Kollegen besucht. Kollege G. t. h. i. e. wurde als Bevollmächtigter gewählt. Im Punkt "Verschiedenes" wurde der Kollege O. t. o. S. u. z.; gebürtig aus Lindenwalde, ausgeschlossen, weil er nach Feierabend noch in Altstadt arbeitet. Auch hat er, als sich die organisierten Bauarbeiter in der Lohnbewegung beteiligten, Handlangerdienste verrichtet und somit gegen das Prinzip der Solidarität verstößen.

In Neuss wurde am 3. September mit Hilfe der Düsseldorfer Agitationskommission eine Zahlstelle des Maurerberbandes gegründet. Die erste Mitgliederversammlung fand am 17. September statt, und ließte sich nach einem Vortrage des Kollegens Über-Düsseldorf wieder mehrere Kollegen in den Verbund aufnehmen, so daß die Zahl der Verbundmitglieder jetzt 41 beträgt.

Auf Anregung des Kollegens Kriechel soll am 27. September eine Versammlung in Hedd. einem Vorort von Neuss, stattfinden, wodurch die Zahlstelle sich eine rechte Bautätigkeit entfalten hat.

Die Zahlstelle Nordsee beschäftigte sich am Sonntag, den 10. d. M., in ihrer Mitgliederversammlung mit der Bildung einer Lofalkommission für Bauarbeiter. Kollege M. ü. l. e. r. behandelte dieses Thema und betonte die Notwendigkeit, auch hier am Orte zu beschließen, die herkömmlichen Maßnahmen im Bauwesen zu beenden. Die deutschen Bauhandwerker und Arbeiter sollten und müssten ihre besten Kräfte einsetzen, um alle die Unzulänglichkeiten und groben Fehler, die das moderne Bauwesen zeitigt, aus der Welt zu schaffen. Submissionen, Konkurrenz, Preiscampagne, usw. haben eine Reihe von Nebenfolgen im Gefolge, und die Pflicht jedes Kollegens ist es, gegen dieselben anzutreten und zum Besten der in der Lohn- und Arbeiterbefreiung festgelegten Gesetzen Achtung

zu verschaffen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist es notwendig, daß alle Kollegen mitarbeiten an diesen Werken und nicht immer und immer wieder nur einigen Kollegen die Milie und Arbeit überlassen. Soll die Gewerkschaft geben, hilfsfördernd und austärkend wirken, so müssen alle Mann derselben ihre besten Kräfte widmen. Hierauf wurde einstimmig beschlossen, die Lofalkommission zu bilden. Es wurden zwei Kollegen gewählt, und zu gleicher Zeit beschlossen, bei dem Holzarderverbande vorstellig zu werden, daß auch derselbt zwei Kollegen gewählt werden, damit die Kommission von beiden Organisationen gebildet werde. Die Regelung des Lohnes und der Arbeitszeit für das nächste Jahr wurde diesmal von Seiten der hiesigen Versammlung dem neu gewählten Gesellenausschuß bei der Innung übertragen. Die Versammlung versprach sich einen günstigen Erfolg, weil lärmuelle Mitglieder des Gesellenausschusses aus dem Verbande der Maurer und Holzarbeiter verborgen waren. Am 1. Oktober an beginnen die Mitgliederversammlungen wieder um 5 Uhr.

Am Montag, den 11. September, fand in Oschersleben eine kleine Büromitversammlung der Mitglieder statt. Zu derselben war Kollege E. i. n. e. aus Hannover als Referent erschienen. Trotz der fröhlichen Begeisterung hielten es mehrere Kollegen nicht für angebracht, derselben beizumessen. Es gehörten den nicht erschienenen Kollegen die schärfste Rüge. Eine öffentliche Versammlung konnte nicht stattfinden, da es den Oscherslebener Kollegen nicht möglich ist, ein Lofal zu gewinnen; die wohlköstliche Polizei ist stets bestrebt, derartigen Sachen vorzubringen und die Wirtschaft stets auf ihrer Seite zu behalten. In der Zusammenkunft wies uns der Kollege Meißner auf die wichtigsten Punkte der Gegenwart hin und gedachte der misslichen Umstände, die im Bauwesen noch häufig vorkommen. Der Kollege Meißner hat seinen Auftrag zur vollen Zufriedenheit der anwesenden Kollegen erledigt. Wir ermahnen die Kollegen, zu der nächsten Büromitversammlung vollständig zu erscheinen.

Am Sonntag, den 10. September, hielt die Zahlstelle Ösnabrück ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab.

In "Gewerkschaftliches" wurden dem Bevollmächtigten einige Vorschläge über sein legitimes Verhalten gemacht.

Hierauf sand folgende Resolution angenommen:

"Die heutige Versammlung mißbilligt einige Punkte in dem bisherigen Verhalten des ersten Bevollmächtigten und fordert ihn auf, in Zukunft die Interessen des Verbandes und der Zahlstelle Ösnabrück besser als bisher zu vertreten. Dagegen vertritt die Versammlung, ihn in allen Punkten nach Kräften zu unterstützen." Hierauf wurde für den abgereisten Kollegen Borromäus Kollege Wegener in die Lohnkommission gewählt. Ferner wurde beschlossen, zu der am 18. Oktober stattfindenden öffentlichen Versammlung eine Hausagitation vorzunehmen und am Freitag, den 15. September, eine Mitgliederversammlung abzuhalten, welche sich nochmals mit diesem Punkt beschäftigt. Der Kartellverein wurde beauftragt, daß zu sorgen, daß vom Kartell eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung zwecks Gründung einer Bauarbeiter-Schul-Kommission einberufen werde. Zu bemerken ist noch, daß für die Ausgeperter in Dänemark M. 67,88 gesammelt und an das Kartell abgeliefert sind. Die Versammlungen werden immer recht schwach besucht; von ca. 100 Mitgliedern sind gewöhnlich nur 20-40 anwesend. Unter diesen Umständen ist es auch trotz der günstigen Konjunktur nicht möglich, irgend etwas zur Verbesserung der Lage der Osnabrücker Maurer zu unternehmen.

Aus Böhmen wird uns geschrieben: Wir wollen in diesem Jahr mit unseren Löhnern einen Schritt vorwärts kommen, wenn nicht die Hainburger Maurer, die an der Zisterne zu halten und energisch für denselben zu agitieren, dann würden auch die niedrigen Löhne verschwinden. Darauf erwiderte Kollege W. a. n. d. i. die Kollegen, sich niemals darauf einzulassen, daß die Herberge zur Heimstatt Verbandsberberge werde, sondern dahin zu wirken, daß sie nach unserem Verlehrbrosche, Schäferstraße 23, bei Wittenberg verlegt werde. Sodann machte die Versammlung es dem Gesellenausschuss zur Aufgabe, in der nächsten Zwangsinnungsergänzung hiergegen (wogegen? D. N. d.) energisch zu protestieren. In "Verschiedenes" wurde beschlossen, am 1. Oktober ein Rekurrenz-Gesichtssträger zu feiern. Zum Schluss forderte der Vorsitzende die Kollegen nochmals auf, den Vierdottontag gegen die hessische Altenbrauerei noch mehr wie sonst durchzuhalten.

Am Dienstag, den 5. September, hielt die Zahlstelle Sägerdorf in Gießen-Gaißhof ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde Kollege S. a. m. i. r. j. o. h. a. n. einstimmig als Kassirer gewählt. Sodann wurde vom Kollegen Peters der Antrag gestellt, die dänischen Ausgeperter zu unterstützen. Nach kurzer Diskussion wurde beschlossen, denselben eine Summe von M. 50 aus der Lofalossumme aufzunehmen zu lassen. Die Votfrage wurde nach einem Hin- und Herreden vertragt. Es wurde ein Mitglied aufgenommen.

Am Dienstag, den 12. d. M., fand in Mainz i. W. die Zahlstelle Sägerdorf ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab;

die erste Mitgliederversammlung wurde vom Unternehmer

W. a. n. d. i. v. ausgeschlossen, weil er nach Feierabend noch in Altstadt arbeitet.

Auch hat er, als sich die organisierten Bauarbeiter in der Lohnbewegung beteiligten, Handlangerdienste verrichtet und somit gegen das Prinzip der Solidarität verstößen.

In Neuss wurde am 3. September mit Hilfe der Düsseldorfer Agitationskommission eine Zahlstelle des Maurerberbandes gegründet.

Die erste Mitgliederversammlung fand am 17. September statt, und ließte sich nach einem Vortrage des Kollegens Über-Düsseldorf wieder mehrere Kollegen in den Verbund aufnehmen,

so daß die Zahl der Verbundmitglieder jetzt 41 beträgt.

Auf Anregung des Kollegens Kriechel soll am 27. September eine Versammlung in Hedd. einem Vorort von Neuss, stattfinden, wodurch die Zahlstelle sich eine rechte Bautätigkeit entfalten hat.

Die Zahlstelle Nordsee beschäftigte sich am Sonntag, den 10. d. M., in ihrer Mitgliederversammlung mit der Bildung einer Lofalkommission für Bauarbeiter. Kollege M. ü. l. e. r. behandelte dieses Thema und betonte die Notwendigkeit, auch hier am Orte zu beschließen, die herkömmlichen Maßnahmen im Bauwesen zu beenden.

Submissionen, Konkurrenz, Preiscampagne, usw. haben eine Reihe von Nebenfolgen im Gefolge, und die Pflicht jedes Kollegens ist es,

gegen dieselben anzutreten und zum Besten der in der Lohn- und Arbeiterbefreiung festgelegten Gesetzen Achtung

zu verschaffen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist es notwendig, daß alle Kollegen mitarbeiten an diesen Werken und nicht immer und immer wieder nur einigen Kollegen die Milie und Arbeit überlassen. Soll die Gewerkschaft geben, hilfsfördernd und austärkend wirken, so müssen alle Mann derselben ihre besten Kräfte widmen. Hierauf wurde einstimmig beschlossen, die Lofalkommission zu bilden. Es wurden zwei Kollegen gewählt, und zu gleicher Zeit beschlossen, bei dem Holzarderverbande vorstellig zu werden, daß auch derselbt zwei Kollegen gewählt werden, damit die Kommission von beiden Organisationen gebildet werde. Die Regelung des Lohnes und der Arbeitszeit für das nächste Jahr wurde diesmal von Seiten der hiesigen Versammlung dem neu gewählten Gesellenausschuß bei der Innung übertragen. Die Versammlung versprach sich einen günstigen Erfolg, weil lärmuelle Mitglieder des Gesellenausschusses aus dem Verbande der Maurer und Holzarbeiter verborgen waren. Am 1. Oktober an beginnen die Mitgliederversammlungen wieder um 5 Uhr.

Am Montag, den 11. September, fand in Oschersleben eine kleine Büromitversammlung der Mitglieder statt.

Zu derselben war Kollege W. s. c. l. z. aus Charlottenburg erschienen.

Mit dem Vorsitzenden Beamtin, die Versammlung eröffnet hatte, verlangte der Beamtin, daß alle Dienstgen, welche nicht Maurer seien, das Lofal zu verlassen. Ein Protest des Kollegen S. c. l. z., welcher sich darauf berief, daß laut Vereinsgesetz zu einer öffentlichen Versammlung jeder Bürti habe, bildungswidrig und somit mußte dem Verlangen des Beamtin Folge gegeben werden. Beschwerde ist eingereicht. Kollege S. c. l. z. referierte über "Untergang der Zunftverfassung und die leibige Gewerkschaftsorganisation in Bezug auf die Unternehmerverbände". Weichsler'scher Beschluss wurde ihm zu Thell. Da sich in "Verschiedenes" Weichsler zum Wort meldete, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung gefeiert.

In Bielefeld fand am 10. September die Zahlstelle des Herrn Mölle eine leider nur schwach besuchte Bauhandwerkerversammlung statt. Kollege W. i. h. e. m. S. c. l. z. Berlin sprach über die Aufgaben der Gewerkschaftsorganisation und die Haltung der Regierung und der Unternehmer gegenüber den Organisationsvertretern der Arbeiter. Seine 1½ stündigen Ausführungen wurden über von Beifall unterbrochen. Bedauerlicherweise waren von den 50 Mitgliedern des Centralverbandes der Maurer noch nicht die Hälfte erschienen. Es hätte ihnen wahrscheinlich nichts geschadet, wenn sie sich auf den Vortrag angehört hätten, denn sie bedürfen alle noch sehr der Weckung durch die Aufgaben der Organisation — aber es war Tanzmontag und da hatte ein großer Theil der Arbeiter wahrscheinlich keine Zeit.

In der am 17. d. M. in Bückau im "Vedebere" stattgefundenen öffentlichen Versammlung hielt der Vertrauensmann mit, daß die Versammlung über die Verlegung des Kreises zu beschließen habe. Der anwesende Polizeiinspektor sprach über die Ausgaben der Gewerkschaftsorganisation und die Haltung der Regierung und der Unternehmer gegenüber den Organisationsvertretern der Arbeiter. Seine 1½ stündigen Ausführungen wurden über von Beifall unterbrochen. Bedauerlicherweise waren von den 50 Mitgliedern des Centralverbandes der Maurer noch nicht die Hälfte erschienen. Es hätte ihnen wahrscheinlich nichts geschadet, wenn sie sich auf den Vortrag angehört hätten, denn sie bedürfen alle noch sehr der Weckung durch die Aufgaben der Organisation — aber es war Tanzmontag und da hatte ein großer Theil der Arbeiter wahrscheinlich keine Zeit.

In der am 17. d. M. in Bückau im "Vedebere" stattgefundenen öffentlichen Versammlung hielt der Vertrauensmann mit, daß die Versammlung über die Verlegung des Kreises zu beschließen habe. Der anwesende Polizeiinspektor sprach über die Ausgaben der Gewerkschaftsorganisation und die Haltung der Regierung und der Unternehmer gegenüber den Organisationsvertretern der Arbeiter. Seine 1½ stündigen Ausführungen wurden über von Beifall unterbrochen. Bedauerlicherweise waren von den 50 Mitgliedern des Centralverbandes der Maurer noch nicht die Hälfte erschienen. Es hätte ihnen wahrscheinlich nichts geschadet, wenn sie sich auf den Vortrag angehört hätten, denn sie bedürfen alle noch sehr der Weckung durch die Aufgaben der Organisation — aber es war Tanzmontag und da hatte ein großer Theil der Arbeiter wahrscheinlich keine Zeit.

In der am 17. d. M. in Bückau im "Vedebere" stattgefundenen öffentlichen Versammlung hielt der Vertrauensmann mit, daß die Versammlung über die Verlegung des Kreises zu beschließen habe. Der anwesende Polizeiinspektor sprach über die Ausgaben der Gewerkschaftsorganisation und die Haltung der Regierung und der Unternehmer gegenüber den Organisationsvertretern der Arbeiter. Seine 1½ stündigen Ausführungen wurden über von Beifall unterbrochen. Bedauerlicherweise waren von den 50 Mitgliedern des Centralverbandes der Maurer noch nicht die Hälfte erschienen. Es hätte ihnen wahrscheinlich nichts geschadet, wenn sie sich auf den Vortrag angehört hätten, denn sie bedürfen alle noch sehr der Weckung durch die Aufgaben der Organisation — aber es war Tanzmontag und da hatte ein großer Theil der Arbeiter wahrscheinlich keine Zeit.

In der am 17. d. M. in Bückau im "Vedebere" stattgefundenen öffentlichen Versammlung hielt der Vertrauensmann mit, daß die Versammlung über die Verlegung des Kreises zu beschließen habe. Der anwesende Polizeiinspektor sprach über die Ausgaben der Gewerkschaftsorganisation und die Haltung der Regierung und der Unternehmer gegenüber den Organisationsvertretern der Arbeiter. Seine 1½ stündigen Ausführungen wurden über von Beifall unterbrochen. Bedauerlicherweise waren von den 50 Mitgliedern des Centralverbandes der Maurer noch nicht die Hälfte erschienen. Es hätte ihnen wahrscheinlich nichts geschadet, wenn sie sich auf den Vortrag angehört hätten, denn sie bedürfen alle noch sehr der Weckung durch die Aufgaben der Organisation — aber es war Tanzmontag und da hatte ein großer Theil der Arbeiter wahrscheinlich keine Zeit.

In der am 17. d. M. in Bückau im "Vedebere" stattgefundenen öffentlichen Versammlung hielt der Vertrauensmann mit, daß die Versammlung über die Verlegung des Kreises zu beschließen habe. Der anwesende Polizeiinspektor sprach über die Ausgaben der Gewerkschaftsorganisation und die Haltung der Regierung und der Unternehmer gegenüber den Organisationsvertretern der Arbeiter. Seine 1½ stündigen Ausführungen wurden über von Beifall unterbrochen. Bedauerlicherweise waren von den 50 Mitgliedern des Centralverbandes der Maurer noch nicht die Hälfte erschienen. Es hätte ihnen wahrscheinlich nichts geschadet, wenn sie sich auf den Vortrag angehört hätten, denn sie bedürfen alle noch sehr der Weckung durch die Aufgaben der Organisation — aber es war Tanzmontag und da hatte ein großer Theil der Arbeiter wahrscheinlich keine Zeit.

In der am 17. d. M. in Bückau im "Vedebere" stattgefundenen öffentlichen Versammlung hielt der Vertrauensmann mit, daß die Versammlung über die Verlegung des Kreises zu beschließen habe. Der anwesende Polizeiinspektor sprach über die Ausgaben der Gewerkschaftsorganisation und die Haltung der Regierung und der Unternehmer gegenüber den Organisationsvertretern der Arbeiter. Seine 1½ stündigen Ausführungen wurden über von Beifall unterbrochen. Bedauerlicherweise waren von den 50 Mitgliedern des Centralverbandes der Maurer noch nicht die Hälfte erschienen. Es hätte ihnen wahrscheinlich nichts geschadet, wenn sie sich auf den Vortrag angehört hätten, denn sie bedürfen alle noch sehr der Weckung durch die Aufgaben der Organisation — aber es war Tanzmontag und da hatte ein großer Theil der Arbeiter wahrscheinlich keine Zeit.

In der am 17. d. M. in Bückau im "Vedebere" stattgefundenen öffentlichen Versammlung hielt der Vertrauensmann mit, daß die Versammlung über die Verlegung des Kreises zu beschließen habe. Der anwesende Polizeiinspektor sprach über die Ausgaben der Gewerkschaftsorganisation und die Haltung der Regierung und der Unternehmer gegenüber den Organisationsvertretern der Arbeiter. Seine 1½ stündigen Ausführungen wurden über von Beifall unterbrochen. Bedauerlicherweise waren von den 50 Mitgliedern des Centralverbandes der Maurer noch nicht die Hälfte erschienen. Es hätte ihnen wahrscheinlich nichts geschadet, wenn sie sich auf den Vortrag angehört hätten, denn sie bedürfen alle noch sehr der Weckung durch die Aufgaben der Organisation — aber es war Tanzmontag und da hatte ein großer Theil der Arbeiter wahrscheinlich keine Zeit.

In der am 17. d. M. in Bückau im "Vedebere" stattgefundenen öffentlichen Versammlung hielt der Vertrauensmann mit, daß die Versammlung über die Verlegung des Kreises zu beschließen habe. Der anwesende Polizeiinspektor sprach über die Ausgaben der Gewerkschaftsorganisation und die Haltung der Regierung und der Unternehmer gegenüber den Organisationsvertretern der Arbeiter. Seine 1½ stündigen Ausführungen wurden über von Beifall unterbrochen. Bedauerlicherweise waren von den 50 Mitgliedern des Centralverbandes der Maurer noch nicht die Hälfte erschienen. Es hätte ihnen wahrscheinlich nichts geschadet, wenn sie sich auf den Vortrag angehört hätten, denn sie bedürfen alle noch sehr der Weckung durch die Aufgaben der Organisation — aber es war Tanzmontag und da hatte ein großer Theil der Arbeiter wahrscheinlich keine Zeit.

In der am 17. d. M. in Bückau im "Vedebere" stattgefundenen öffentlichen Versammlung hielt der Vertrauensmann mit, daß die Versammlung über die Verlegung des Kreises zu beschließen habe. Der anwesende Polizeiinspektor sprach über die Ausgaben der Gewerkschaftsorganisation und die Haltung der Regierung und der Unternehmer gegenüber den Organisationsvertretern der Arbeiter. Seine 1½ stündigen Ausführungen wurden über von Beifall unterbrochen. Bedauerlicherweise waren von den 50 Mitgliedern des Centralverbandes der Maurer noch nicht die Hälfte erschienen. Es hätte ihnen wahrscheinlich nichts geschadet, wenn sie sich auf den Vortrag angehört hätten, denn sie bedürfen alle noch sehr der Weckung durch die Aufgaben der Organisation — aber es war Tanzmontag und da hatte ein großer Theil der Arbeiter wahrscheinlich keine Zeit.

In der am 17. d. M. in Bückau im "Vedebere" stattgefundenen öffentlichen Versammlung hielt der Vertrauensmann mit, daß die Versammlung über die Verlegung des Kreises zu beschließen habe. Der anwesende Polizeiinspektor sprach über die Ausgaben der Gewerkschaftsorganisation und die Haltung der Regierung und der Unternehmer gegenüber den Organisationsvertretern der Arbeiter. Seine 1½ stündigen Ausführungen wurden über von Beifall unterbrochen. Bedauerlicherweise waren von den 50 Mitgliedern des Centralverbandes der Maurer noch nicht die Hälfte erschienen. Es hätte ihnen wahrscheinlich nichts geschadet, wenn sie sich auf den Vortrag angehört hätten, denn sie bedürfen alle noch sehr der Weckung durch die Aufgaben der Organisation — aber es war Tanzmontag und da hatte ein großer Theil der Arbeiter wahrscheinlich keine Zeit.

In der am 17. d. M. in Bückau im "Vedebere" stattgefundenen öffentlichen Versammlung hielt der Vertrauensmann mit, daß die Versammlung über die Verlegung des Kreises zu beschließen habe. Der anwesende Polizeiinspektor sprach über die Ausgaben der Gewerkschaftsorganisation und die Haltung der Regierung und der Unternehmer gegenüber den Organisationsvertretern der Arbeiter. Seine 1½ stündigen Ausführungen wurden über von Beifall unterbrochen. Bedauerlicherweise waren von den 50 Mitgliedern des Centralverbandes der Maurer noch nicht die Hälfte erschienen. Es hätte ihnen wahrscheinlich nichts geschadet, wenn sie sich auf den Vortrag angehört hätten, denn sie bedürfen alle noch sehr der Weckung durch die Aufgaben der Organisation — aber es war Tanzmontag und da hatte ein großer Theil der Arbeiter wahrscheinlich keine Zeit.

In der am 17. d. M. in Bückau im "Vedebere" stattgefundenen öffentlichen Versammlung hielt der Vertrauensmann mit, daß die Versammlung über die Verlegung des Kreises zu beschließen habe. Der anwesende Polizeiinspektor sprach über die Ausgaben der Gewerkschaftsorganisation und die Haltung der Regierung und der Unternehmer gegenüber den Organisationsvertretern der Arbeiter. Seine 1½ stündigen Ausführungen wurden über von Beifall unterbrochen. Bedauerlicherweise waren von den 50 Mitgliedern des Centralverbandes der Maurer noch nicht die Hälfte erschienen. Es hätte ihnen wahrscheinlich nichts geschadet, wenn sie sich auf den Vortrag angehört hätten, denn sie bedürfen alle noch sehr der Weckung durch die Aufgaben der Organisation — aber es war Tanzmontag und da hatte ein großer Theil der Arbeiter wahrscheinlich keine Zeit.

In der am 17. d. M. in Bückau im "Vedebere" stattgefundenen öffentlichen Versammlung hielt der Vertrauensmann mit, daß die Versammlung über die Verlegung des Kreises zu beschließen habe. Der anwesende Polizeiinspektor sprach über die Ausgaben der Gewerkschaftsorganisation und die Haltung der Regierung und der Unternehmer gegenüber den Organisationsvertretern der Arbeiter. Seine 1½ stündigen Ausführungen wurden über von Beifall unterbrochen. Bedauerlicherweise waren von den 50 Mitgliedern des Centralverbandes der Maurer noch nicht die Hälfte erschienen. Es hätte ihnen wahrscheinlich nichts geschadet, wenn sie sich auf den Vortrag angehört hätten, denn sie bedürfen alle noch sehr der Weckung durch die Aufgaben der Organisation — aber es war Tanzmontag und da hatte ein großer Theil der Arbeiter wahrscheinlich keine Zeit.

In der am 17. d. M. in Bückau im "Vedebere" stattgefundenen öffentlichen Versammlung hielt der Vertrauensmann mit, daß die Versammlung über die Verlegung des Kreises zu beschließen habe. Der anwesende Polizeiinspektor sprach über die Ausgaben der Gewerkschaftsorganisation und die Haltung der Regierung und der Unternehmer gegenüber den Organisationsvertretern der Arbeiter. Seine 1½ stündigen Ausführungen wurden über von Beifall unterbrochen. Bedauerlicherweise waren von den 50 Mitgliedern des Centralverbandes der Maurer noch nicht die Hälfte erschienen. Es hätte ihnen wahrscheinlich nichts geschadet, wenn sie sich auf den Vortrag angehört hätten, denn sie bedürfen alle noch sehr der Weckung durch die Aufgaben der Organisation — aber es war Tanzmontag und da hatte ein großer Theil der Arbeiter wahrscheinlich keine Zeit.

In der am 17. d. M. in Bückau im "Vedebere" stattgefundenen öffentlichen Versammlung hielt der Vertrauensmann mit, daß die Versammlung über die Verlegung des Kreises zu beschließen habe. Der anwesende Polizeiinspektor sprach über die Ausgaben der Gewerkschaftsorganisation und die Haltung der Regierung und der Unternehmer gegenüber den Organisationsvertretern der Arbeiter. Seine 1½ stündigen Ausführungen wurden über von Beifall unterbrochen. Bedauerlicherweise waren von den 50 Mitgliedern des Centralverbandes der Maurer noch nicht die Hälfte erschienen. Es hätte ihnen wahrscheinlich nichts geschadet, wenn sie sich auf den Vortrag angehört hätten, denn sie bedürfen alle noch sehr der Weckung durch die Aufgaben der Organisation — aber es war Tanzmontag und da hatte ein großer Theil der Arbeiter wahrscheinlich keine Zeit.

In der am 17. d. M. in Bückau im "Vedebere" stattgefundenen öffentlichen Versammlung hielt der Vertrauensmann mit, daß die Versammlung über die Verlegung des Kreises zu beschließen habe. Der anwesende Polizeiinspektor sprach über die Ausgaben der Gewerkschaftsorganisation und die Haltung der Regierung und der Unternehmer gegenüber den Organisationsvertretern der Arbeiter. Seine 1½ stündigen Ausführungen wurden über von Beifall unterbrochen. Bedauerlicherweise waren von den 50 Mitgliedern des Centralverbandes der Maurer noch nicht die Hälfte erschienen. Es hätte ihnen wahrscheinlich nichts geschadet, wenn sie sich auf den Vortrag angehört hätten, denn sie bedürfen alle noch sehr der Weckung durch die Aufgaben der Organisation — aber es war Tanzmontag und da hatte ein großer Theil der Arbeiter wahrscheinlich keine Zeit.

In der am 17. d. M. in Bückau im "Vedebere" stattgefundenen öffentlichen Versammlung hielt der Vertrauensmann mit, daß die Versammlung über die Verlegung des Kreises zu beschließen habe. Der anwesende Polizeiinspektor sprach über die Ausgaben der Gewerkschaftsorganisation und die Haltung der Regierung und der Unternehmer gegenüber den Organisationsvertretern der Arbeiter. Seine 1½ stündigen Ausführungen wurden über von Beifall unterbrochen. Bedauerlicherweise waren von den 50 Mitgliedern des Centralverbandes der Maurer noch nicht die Hälfte erschienen. Es hätte ihnen wahrscheinlich nichts geschadet, wenn sie sich auf den Vortrag angehört hätten, denn sie bedürfen alle noch sehr der Weckung durch die Aufgaben der Organisation — aber es war Tanzmontag und da hatte ein großer Theil der Arbeiter wahrscheinlich keine Zeit.

In der am 17. d. M. in Bückau im "Vedebere" stattgefundenen öffentlichen Versammlung hielt der Vertrauensmann mit, daß die Versammlung über die Verlegung des Kreises zu beschließen habe. Der anwesende Polizeiinspektor sprach über die Ausgaben der Gewerkschaftsorganisation und die Haltung der Regierung und der Unternehmer gegenüber den Organisationsvertretern der Arbeiter. Seine 1½ stündigen Ausführungen wurden über von Beifall unterbrochen. Bedauerlicherweise waren von den 50 Mitgliedern des Centralverbandes der Maurer noch nicht die Hälfte erschienen. Es hätte ihnen wahrscheinlich nichts geschadet, wenn sie sich auf den Vortrag angehört hätten, denn sie bedürfen alle noch sehr der Weckung durch die Aufgaben der Organisation — aber es war Tanzmontag und da hatte ein großer Theil der Arbeiter wahrscheinlich keine Zeit.

In der am 17. d. M. in Bückau im "Vedebere" stattgefundenen öffentlichen Versammlung hielt der Vertrauensmann mit, daß die Versammlung über die Verlegung des Kreises zu beschließen habe. Der anwesende Polizeiinspektor sprach über die Ausgaben der Gewerkschaftsorganisation und die Haltung der Regierung und der Unternehmer gegenüber den Organisationsvertretern der Arbeiter. Seine 1½ stündigen Ausführungen wurden über von Beifall unterbrochen. Bedauerlicherweise waren von den 50 Mitgliedern des Centralverbandes der Maurer noch nicht die Hälfte erschienen. Es hätte ihnen wahrscheinlich nichts geschadet, wenn sie sich auf den Vortrag angehört hätten, denn sie bedürfen alle noch sehr der Weckung durch die Aufgaben der Organisation — aber es war Tanzmontag und da hatte ein großer Theil der Arbeiter wahrscheinlich keine Zeit.

In der am 17. d. M. in Bückau im "Vedebere" stattgefundenen öffentlichen Versammlung hielt der Vertrauensmann mit, daß die Versammlung über die Verlegung des Kreises zu beschließen habe. Der anwesende Polizeiinspektor sprach über die Ausgaben der Gewerkschaftsorganisation und die Haltung der Regierung und der Unternehmer gegenüber den Organisationsvertretern der Arbeiter. Seine 1½ stündigen Ausführungen wurden über von Beifall unterbrochen. Bedauerlicherweise waren von den 50 Mitgliedern des Centralverbandes der Maurer noch nicht die Hälfte erschienen. Es hätte ihnen wahrscheinlich nichts geschadet, wenn sie sich auf den Vortrag angehört hätten, denn sie bedürfen alle noch sehr der Weckung durch die Aufgaben der Organisation — aber es war Tanzmontag und da hatte ein großer Theil der Arbeiter wahrscheinlich keine Zeit.

In der am 17. d. M. in Bückau im "Vedebere" stattgefundenen öffentlichen Versammlung hielt der Vertrauensmann mit, daß die Versammlung über die Ver

Herr hat das Lokal einfach abgetrieben, eine That, die ihm vielleicht das Lob seines Herrn- und Meisters eintragen mag. Wie indessen anständige Leute über ein solches Treiben denken, darüber brauchen wir keine Worte mehr zu verlieren, haben doch ultraconservative Blätter schon oft genug ihr Unheil über Sozialreiber gesprochen, wenn das Zeutum dabei zu Schaden kam. Nicht „Gefüllungstüftler“ erweist sich bei dieser Gelegenheit auch das Organ des Zweifeler Stadtmagistrats, das „Tagblatt“, das gegen „schönen Mann“ bereits die Auflösung der Versammlung veröffentlicht hatte. Das Papier verklautet weiter, daß Herr Geiger sein Wahl zu der angezeigten Versammlung nicht zur Verfügung stellte, da ihm erst nachträglich der zweite einer solchen Versammlung klar geworden sei. Dann bemerkt das untenliegende Organ noch:

„Wir zweifeln schon gestern an dieser Thatache, verbreiteten uns über hierzu leicht (Geld steht ja nicht), möchten jedoch heute doch die Frage aufwerfen, was denn eigentlich unter hiesigen Maurer veranlassen sollte, sich einen Wanderspott aus Münzen zu verschaffen. Man bezeichnet hier die Lohnzähllung der Maurer als eine durchaus gute und zur Bewältigung der Arbeiten hätten die vorhandenen Kräfte eher vier als zwei Hände nötig. In gauigen inneren Walde ist kein guter Maurer im hohen Lohn aufzufinden. Also Arbeit in Hülle und Fülle bei gutem Lohn — was will man denn mehr? Wie bemerkten übrigens, daß es sich hier keinesfalls um eine Arbeitersbewegung handelt, sondern es haben sich nur einige Leute zur Infizierung der ausgeschriebenen Versammlung vereinigt lassen.“

So viel Worte, die jetzt Unjung sind. Die Böhne der Maurer in Bayerischer Walde sind miserabel. Darum ziehen zahlreiche Maurer aus dem Walde fort, um sich anderweitig Arbeit zu suchen; nicht selten geht es auch im Walde schwere Arbeitskräfte, die allerdings mit den gegenwärtig bezahlten Löhnern nicht mehr zufrieden sind. Darum sollte in Zweifel eine Verbandszahlliste gegeben werden, um durch die Macht der Organisation auch im bayerischen Walde bestreite Arbeitsmänner heranzuziehen. Den französischen Kühn, dieses lobenswerte Streben der Zweifeler Maurer wenigstens vorläufig gehemmt und ein Verbandszahllist abgetrieben zu haben, gebürt den Kooperator Roepf, dem edlen Organisator christlicher Vereine, deren Zweck nach der Anzahlung dieses sonderbaren Heiligen wohl darin besteht, die Mitglieder zu ernähren, sich auf dieser Welt nützlich auszuteilen und Frieden zu lassen, um dafür den Lohn in der anderen, besseren Welt zu empfangen. Das aber die ebenfalls sehr christliche Unternehmer schon jetzt auf ihren Vorteil sehen und die Anzahlung wohler Güter energisch betreiben, daß finden die tonnenden Arbeitsteufel ganz leicht, die „böse“ Verordnung will es so.

Aus Basel wird uns geschrieben: Am Sonntag, den 27. August, hielten die Kollegen Rizzotti und Feracjini von hier eine Versammlung in W. L. h. a. e. n. i. G. ob, um unter den dort beschäftigten italienischen Maurern und Bauarbeitern zu agieren. Da aber die hochståndige Regierung der Reichslande eine Stückung des Dreiecks durch die Arbeiter wahrscheinlich nicht für angebracht hält, ließ sie die Polizei scharf aufpassen, damit durch die etwaige Verbreitung der deutschen und italienischen Arbeiter Münzen nicht entrichtet werde. Um Eingang der Verbandszahlliste postierte sich ein Polizist, der zunächst Niemanden ohne Einladung hinderte. Dann wollte die Polizei die Versammlung überhaupt nicht stallen lassen. Als ihr aber bedient wurde, daß nur über wirtschaftliche Dinge gesprochen werden sollte, ließ sie endlich diese Versammlung stattfinden. Rizzotti sprach vor dem zahlreich erschienenen Auditorium eingehend. Als aber Feracjini unter geschäftsvolem Beifall wohl schon eine halbe Stunde gebracht und ziemlich am Schlusse seiner Rede angelangt war, trat ein Kommissar ein, der ihn am Weiterreden hinderte und die Versammlung auflöste. Lebhafte Proteste und die Rufe: „Hoch die Organisation!“ lohnten den Kommissar sehr tapfer. Die beiden Vortragenden wurden beschimpft, Rizzotti aber als bald freigesetzt, während Feracjini erst nach 8 Tagen wieder auf freien Fuß gesetzt wurde, ohne den Grund seiner Verhaftung zu erfahren. Das gelegentliche Eingreifen der Polizei wird die italienischen Arbeiter jedoch nicht hindern, sich zu organisieren und ihre deutschen Kollegen zu unterstützen.

Stukkature.

Folgende Anerkennungen sind im Abreissenbericht verzeichnet: Bremershausen: R.-U. u. H. im Vereinslokale beim Wirt Pfarrgasse.

Pforzheim (Neuwahl). V. Sorgius, Wilhelm-Gymnasiumstr. 8. — K. Schröder, Kunstmstr. 6a, 1. Et.

Kassel (Neuwahl). V. Paul. Chr. Mauerstr. 18, 4. Et. — K. A. Pinne, Nothenwald bei Kassel, Wolfshagener Straße 28, 1. Et.

Düsseldorf. K. Wilh. Körber, Ackerstr. 125.

Plauen i. V. (neu-gegründet). V. Paul. Wirth, Reichenstr. 56. Die angemeldeten neuwählten Vorstände werden hiermit bestätigt.

Der Hauptvorstand. J. L. Chr. Obenthal.

* * *

Breslau. Die letzte Mitgliederversammlung, die Dienstag, den 12. September, im Vereinslokale, Al. Gröschengasse 10, stattfand, war sehr zahlreich besucht. Auf der Tagesordnung stand in erster Reihe ein Vortrag über das neue Handwerkervertrag, der Genossen Neuerich hielte. Seine Ausführungen fanden lebhafte Beifall. Es kamen darauf verschiedene Verbandsangelegenheiten zur Besprechung. Es wurde u. a. bemerkt, daß die Organisation der Stukkaturen am Orte erfreuliche Fortschritte gemacht hat; zur Zeit der Lohnberichtigung am Anfang des Jahres gehörten die Böhne alle 42 Kollegen an, jetzt zählt sie 77 Mitglieder bei 80 im Beruf Beschäftigten. Die meisten Unorganisierten sind noch bei der Firma Simmlinger & Sohne in Arbeit; von den 84 Kollegen, die dort beschäftigt sind, gehörten nur 18 dem Verband an, es soll jedoch nichts untersucht bleiben, um die Gleichgültigkeit der Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Zusammenschlusses der Kollegen zu überzeugen.

Dresden. Eine öffentliche Stukkaturenversammlung fand am 1. September im Restaurant „Germania“ statt. Zunächst wurde Kollege Pöhl als Revisor zur Abrechnung neuwählt, der

Kollege Richter behielt das Amt weiter. Kerner wurde Kollege Georg Richter als Delegierter zur Centralversammlung bestimmt. Unter Punkt 8 gab es wegen des Nichtanwaltens des Tarifes seitens der Firma Hauke und der größten Masse der dort beschäftigten Kollegen eine lebhafte Debatte. Es handelt sich hauptsächlich um den Vier-Uhr-Schlaf am Sonnabend. Durch den Betriebsmann aufgerufen, ist die Firma durch den Herrn Obermeister darauf aufmerksam gemacht worden, jedoch ohne Erfolg. Denn es wird nicht nur bei Hauer bis halb 6 Uhr Sonnabends gearbeitet, sondern an den anderen Tagen statt 9 sogar 9½ Stunden. Es ist sehr bedauerlich, daß die Kollegen nicht das nötige Rückgrat besitzen, um die festgestellte Arbeitszeit einzuhalten. Es sind hauptsächlich Fremde, welche die Firma mit besonderer Vorliebe herauszieht und warnen zu halten, auch, da sie mit allen von Herrn Richter gebotenen Preisen zufrieden sind, und wie es steht, froh sind, wenn sie nach der Weise des Herrn Richter mit dessen Partiere tangieren könnten. Leider sind auch zwei organische Kollegen darunter, und zwar die Kollegen Weber und Leidemann. Diese haben sich sehr charakterlos gezeigt. Denn als die Stukkaturen in der Lohnberichtigung standen, machten diese zwei Kollegen in der Versammlung den Vorwurf, daß man nicht soviel genug vorbringe und gerade bereits befreit der Firma Hauer können sie ihre Erklärung kaum zügeln. Was nun die Firma selbst betrifft, so sagt sie, ihr wäre es gleich, ob die Leute um 4 Uhr aufhören. Das muß ganz entschieden zurückgewiesen werden, denn Herr Richter stellt sich einfach hinter die Partiere und diese bekommen eben den Ausdruck, bis 18 Uhr zu arbeiten, denn sonst würde der Partier in Klage nicht ganz bestimmt gelag haben: „Ich arbeite bis 18 Uhr.“ Und leider haben sich durch diese Aussage vertriebene Kollegen, welche im Vorriss waren, Freitagabend zu machen, getroffen und sich den weiterarbeitenden Kollegen wieder angegeschlossen. Die Firma hat die Pflicht, diesen Mittwoch abzuhängen. Über soll der Bruch des Tarifs weiter fortgesetzt werden? Dann also Aktion vor dem abgegebenen Versprechen der Meister und deren schriftlichen Anerkennung des Tarifs! Es wäre Absicht der anderen Herren Innungsmeister, einmal ein erstes Wort mit der Firma Hauer zu reden. Wenn Tarifabschluß wurde die Kommission beauftragt, bei den Meistern, auf welche die Innung einen Einspruch hat, dagegen zu wirken, dasselbe, auch von diesen anerkannt wird. Der Tarif wurde auch von allen Meistern unterschrieben, mit Ausnahme von Dr. von W. und Hauer, welche in entsprechende Erinnerung gebracht werden. Damit haben die Stukkaturen ihre Versprechen gehalten, wo bleibt aber das gegebene Wort der Innung? Offenkundig werden diese Seiten berücksichtigt und Abänderung geschafft. Außerdem werden di glänzende Konjunktur und die Böhne herumdenken. Weiter werden noch die Missstände bei der Firma Hauer gerichtet. Um nun solche Sachen aufzufinden, werden die Kollegen Faust, Böhne und Salzmann in einer Missionskommission gewählt, bei welcher alle Beschwerden anzubringen sind. — Der 4. Punkt wurde auf die am 18. September stattfindende Versammlung verlegt. Unter „Gewerkschaftliches“ wurden vertriebene Sachen erledigt. Außerdem wurde ein Hochstvergnügen beschlossen, wonach die Kollegen Schuster, Fleischer und Claus als Verhandlungskomitee gewählt wurden. Weiter forderte der Betriebsmann die Kollegen auf, zur nächsten Versammlung vorsichtig und zielstrebig zu erscheinen, und die Fernreisenden mögten sich dem Verband anschließen. Gleichzeitig erinnern wir die auswärtigen Kollegen, Dresden etwas zu meiden, da die Arbeitslosigkeit eine sehr große ist und die Konjunktur sehr schlecht.

Düsseldorf. Am Sonntag, den 10. September, fand in Böhne's Lokal eine regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Es wurde wieder über den Arbeitsnachweis gesprochen und beschlossen, mit aller Kraft daran zu arbeiten und zu diesem Zweck öffentliche Versammlungen abzuhalten, um den Interessenten die Bedeutung desselben zu erklären. In „Verbindliches“ wurde noch darauf hingewiesen, daß die Stukkaturen nur Saisonarbeiter sind und nur während der paar Sommermonate Arbeit haben. Daher sei der Vorrat ein viel zu geringer, damit der Lebensunterhalt am Orte sei sehr hoch. Da der alte Käffner sein Amt niedergelegt hat, wurde an dessen Stelle Kollege W. Körber, Ackerstr. 125, 1. Et., gewählt. Dasselbe wird auch die Reiseunterstützung ausgeschafft.

Hamburg. In der Mitgliederversammlung am 6. September, die bei 10 in der Rosenstraße stattfand, wurde zunächst die Abrechnung über das 2. Quartal zur Besprechung gebracht. Dieselbe ergab folgendes Resultat: Kassenbestand vom vorigen Quartal M. 493,88. In diesem Quartal eingenommene 25 p. 100 der Beiträge M. 287,71. Extrag der 50 % Beiträge zum Tarifabschluß der Stukkaturen von 1898 inf. der Kreisfamilie Weber-Verband M. 479,40. Von den während und nach dem Kreisfestival (24.—29. April) an den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen M. 689. Extraleiter M. 50,33 zur Deckung der an dem Hauptvorstand abgezahlten M. 250 M. 174,50. Für 1461 Tarifabschlußmarken a 20 M. M. 292,20. Für fünf Staken zum Sitzungssessel 1898 a 50 M. 2,50. Von Kollegen Grimm zurückerholtes Dreieck M. 8. Für Marken zu den Experimentalvorlagen M. 26,80. Für den Arbeitserziehungskongress (Zahlstelle Darmstadt) M. 8,30. Für verkaufte Verfassung M. 6. Einnahme M. 2366,09. Ausgabe M. 703,03. Bleibt Filialvermögen M. 1665,06. Die Zahl der Mitglieder betrug im vorigen Quartal 269. Eingeretene sind in diesem Quartal 55, zugerechnet 56, abgerechnet 53, gestrichen ist 1, bleibt Bestand 326.

Für die Einberufung einer Konferenz für Nord- und Westdeutschland, zu der von Hannover die Anregung gegeben wurde, sprach sich Kollege A. in p. fe sehr warm aus, während sich die Kollegen Sittenfeld und Lohmeyer ablenkend dagegen verhielten. Sodann folgte der Bericht der Lohnkommission. Hierzu meldete sich Kollege Imke zum Wort. Er erwähnte unter Anderem, daß es als sehr traurig zu bezeichnen sei, daß die Maurer direkt als Lohnräder gegen die Gipser auftraten. Als etwas Gutes sei es zu betrachten, daß die Gipser durch einen kurzen aber energischen Kampf die 70 % errungen hatten. Jetzt kommen die Herren Maurer, die sich zu stolz für jede Gewerkschaft halten, und glauben, wo sie irgend ankommen können, für 60 %, sind also direkt Lohnräder. Die ganze Versammlung stimmte in ein „Blau“ ein. Es wurde sogar konstatiert, daß die Maurer auf einem Punkt (Weiter Wartenaufwand) Lohnräder geleistet haben. Sodann wurden noch zwei Kommissionsmitglieder, M. am p. fe und Bredow, gewählt. Hierauf Schlüß der Versammlung. (Die Kollegen der Gipser gegenüber Lohnräder der Maurer sind gänzlich ungebracht. Wenn jemals Lohnräder im Baugewerbe in Hamburg vorhanden waren, so waren es die Gipser. Nicht genug, daß sie die Akkordpreise auf

ein Minimum herabdrückten, haben sie auch für einen Vorn gearbeitet, der noch unter dem eines Handlängers stand. Wenn nun einige Maurer Arbeiten, die in ihr Fach schlagen — Gipserarbeit ist Maurerarbeit — für einen Lohn anstrengen, der durchaus dem Lohnarbeits der Maurer entspricht, so kann von einer Lohnrädererei nicht die Rede sein. Wir können den Gipser nicht das Privilegium zuerkennen, als ob nur sie ein Recht darauf hätten, daß von ihnen nützliche Gebote des Deckenbüros allein zu beehren seien. Die Neb.)

Hannover. In der regelmäßigen Mitgliederversammlung am 9. September brachte der Vorstand die geplante Konferenz, daß der Vorstand bereits die geplante Konferenz sich ablehnen verholt. Die Versammlung beschloß zunächst eine abwartende Stellung einzunehmen. Aus dem Geschäftsgang des Arbeiter-Sekretariats wurde berichtet, daß das Sekretariat im verlorenen Geschäftsjahr von 17 Stellen in Anspruch genommen wurde und gelangte zur Mitteilung, daß geplant wird, einen zweiten Sekretär anzustellen. Von einigen Kollegen wurde zur Sprache gebracht, daß in der Werkstatt von Masler Differenzen ausgetragen seien, weil der vereinbarke Aufschlag für auswärtige Arbeiten nicht gezahlt wurde. Die Kollegen wurden erfuhr, den Tarif nicht einzuhalten. Über die Firma H. v. W. Wallhausen wurde gleichfalls Klage geführt; der Geschäftsinhaber will überhaupt nicht nach dem Tarif zahlen. Da außerdem jetzt keine Zeit in Hannover ist, werden die reisenden Kollegen dringend erfuhr, Hannover vorläufig zu mehren. Die Konferenz wird von jetzt ab beim Kollegen F. Thiele, Angerstr. 18, von Morgen 9 Uhr bis Abends 7 Uhr und Sonntags bis Mittags 12 Uhr ausgeschafft. Freies Nachlog wird gewährt, bis Mittags nicht mehr. Vertreter der Gesetzlichen Ortsbehörde müssen selber konstituiert werden, daß die Büchstelle von dem Geld wohl nichts wieder erhalten werde. Gesetz hat zwar wiederholt um Stundung nachgesucht, aber die Stundung wird wohl endgültig werden. Mitte die dänischen Ausgesperrten sind von den hiesigen Kollegen M. 60 gekennamt und abgeschafft worden, M. 60 befinden sich noch am Orte. Kollege Bachmann wurde in der Gesellschaftsschule und Kollege Höhne als Erzähler gewählt.

Köln a. Rh. Am Sonntag, den 10. September, fand eine gut besuchte Generalversammlung der hiesigen Firma statt. Tagesordnung: „Freiheit und Nutzen des Arbeitsnachweises.“ Gesetzliche Hofrichter referierte und berichtete es, der Versammlung klar zu legen, welchen Wert der Arbeitsnachweis hat, wenn von den Arbeitern geleistet wird. Hierauf entstand eine lebhafte Debatte, welche mit dem einstimmig angenommenen Kürzung endigte, in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung der Stukkaturen zur weiteren Bereitung der Angelegenheit einzuberufen. Gesetzliche Hofrichter hat hierzu das Recht wieder bestimmt zugestellt. Im Punkt „Wesentliches“ wurde über Missstände in einzelnen Geschäftsräumen gebracht. Bei dieser Gelegenheit kam ein von den Düsseldorfischen Kollegen einander Brieft zur Besprechung, in welchem sie uns darauf aufmerksam machen, daß einzelne Kölner Kollegen bei auswärtiger Arbeit nicht die Lohnräder festgelegten Preise verlangen, sondern billige arbeiten. Dieses wurde sehr geröst und einstimmig beschlossen, gleich Montag früh bei dem betreffenden Unternehmer vorstellig zu werden, um diesen Missstand aus der Welt zu schaffen.

Magdeburg. Am Sonnabend, den 9. b. M., fand in Breit's Restaurant die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Magdeburg statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Geschäftliches. 2. Verbindliches. Beim ersten Punkt wurde von mehreren Kollegen über Ausführung der Zugabe eifrig diskutiert, welche noch der Meinung verfeindeter Redner den Kollegen zum Vorrecht gerechnet werden. Dann kam der Vorstand bei der Bericht der Chemnitzer Kollegen in der letzten Nummer des „Grundstein“ zu sprechen, welcher von den meisten anwesenden Mitgliedern als vollständig verfehlt bezeichnet wurde. Es wurde folgendes Kürzestellt: Die in Chemnitz arbeitenden genannten Kollegen aus Magdeburg haben nur durch ihr eigenes Verhandeln die Stadt verlassen müssen, denn an ihre Stelle wurden gleich freimie Kollegen eingesetzt. Vertreter der Unternehmung, welche nach der Chemnitzer Firma hier in Magdeburg gemacht wurden, sind die meisten der verfeindeten Kollegen darin überzeugen gekommen, daß derartige Vorwürfe falsch sind. Die Böhne arbeiteten in einzelnen Geschäftsräumen gebracht. Bei dieser Gelegenheit kam ein von den Düsseldorfischen Kollegen einander Brieft zur Besprechung, in welchem sie uns darauf aufmerksam machen, daß einzelne Kölner Kollegen bei auswärtiger Arbeit nicht die Lohnräder festgelegten Preise verlangen, sondern billige arbeiten. Dieses wurde sehr geröst und einstimmig beschlossen, gleich Montag früh bei dem betreffenden Unternehmer vorstellig zu werden, um diesen Missstand aus der Welt zu schaffen.

Magdeburg. Am Sonnabend, den 9. b. M., fand in Breit's Restaurant die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Magdeburg statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Geschäftliches. 2. Verbindliches. Beim ersten Punkt wurde von mehreren Kollegen über Ausführung der Zugabe eifrig diskutiert, welche noch der Meinung verfeindeter Redner den Kollegen zum Vorrecht gerechnet werden. Dann kam der Vorstand bei der Bericht der Chemnitzer Kollegen in der letzten Nummer des „Grundstein“ zu sprechen, welcher von den meisten anwesenden Mitgliedern als vollständig verfehlt bezeichnet wurde. Es wurde folgendes Kürzestellt: Die in Chemnitz arbeitenden genannten Kollegen aus Magdeburg haben nur durch ihr eigenes Verhandeln die Stadt verlassen müssen, denn an ihre Stelle wurden gleich freimie Kollegen eingesetzt. Vertreter der Unternehmung, welche nach der Chemnitzer Firma hier in Magdeburg gemacht wurden, sind die meisten der verfeindeten Kollegen darin überzeugen gekommen, daß derartige Vorwürfe falsch sind. Die Böhne arbeiteten in einzelnen Geschäftsräumen gebracht. Bei dieser Gelegenheit kam ein von den Düsseldorfischen Kollegen einander Brieft zur Besprechung, in welchem sie uns darauf aufmerksam machen, daß einzelne Kölner Kollegen bei auswärtiger Arbeit nicht die Lohnräder festgelegten Preise verlangen, sondern billige arbeiten. Dieses wurde sehr geröst und einstimmig beschlossen, gleich Montag früh bei dem betreffenden Unternehmer vorstellig zu werden, um diesen Missstand aus der Welt zu schaffen.

Wesel. Am Dienstag, den 5. b. M., hielt die hiesige Büchstelle der Stukkaturen ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche sich eines sehr guten Besuches erfreute. Kollege Fr. a. c. o. w. i. a. r. erstaute Bericht über den Stand der Firma am letzten Vierteljahr. Dieselbe ist von dem Nebenstören in bester Ordnung vorgeführt und wurde dem Käffner Delegirte eröffnet. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde über die in der Werkstatt bei Spiegelowski arbeitenden Kollegen verhandelt, welche die in dem Bohnträger festgelegte zehnfündige Arbeitszeit nicht immer halten. Nach Einsicht des Bohnträgers an die betreffende Firma fühlte sich dieselbe noch belebtig, wie die hiesigen Kollegen solche Forderung stellen konnten, und ist bis heute noch keine Antwort eingegangen. Da die dort arbeitenden organisierten Kollegen trotz mehrfacher Mahnung sich der im Bohnträger festgelegten Zeit nicht fügen wollten, wurden die Kollegen B. a. w. s. l. ließ noch einige rohe, belebige Worte auf die Mitglieder fallen, und wird vor diesem Kollegen gewarnt. Ges. wurde sodann zur Wahl eines Schriftführers geschritten und wurde dazu Kollege Prencik als dessen Vertreter Kollege Malinski gewählt. Dann wurden noch Begründungen einiger Werftstätten gezeigt, und schließlich der Vorstand um 10½ Uhr die Versammlung ausgeschlossen aus dem Verband ausgeschlossen. Eine Antwort auf Käffner Lang und Sadi Gunter von Ed. Bernstein — Charakteristik der Inkleute. Von Arthur Städthagen, Mitgliedsbuch Nr. 4980.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dick-Verlag) ist jetzt das 61. Heft des 17. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalte heben wir hervor: Gewerkschaften, Streiks, Streitverträge und Buchausgaben. Von C. Beglin. — Die oppositionellen Elemente und die Regierungspolitik im modernen Russland. (Aus dem Russischen übersetzt.) — Nach zwei Fronten. Eine Antwort auf Käffner Lang und Sadi Gunter von Ed. Bernstein. — Charakteristik der Inkleute. Von Arthur Städthagen, Mitgliedsbuch Nr. 4980.

Selbstanzeige: Der historische Materialismus. Von L. Boltzmann. — **Notizen:** Die russische Fabrik in Vergangenheit und Gegenwart. Notiz des Altholzindustriebranche. Von Max May. Deutschlands größte Anlage zur künstlichen Ausbringung von Eisen. Von P. M. Grümpe. **Feuilleton:** Herrn Theodor Silberrodt's Schwarzbüch. Von Franz Hiltl-Bischer.

Der Arbeitsmarkt. Monatschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarkterhebe. Herausgeber Dr. F. Jaffron, Berlin. Verlag von S. G. Hermann. Von 1. Oktober ab erscheint "Der Arbeitsmarkt" als Halbmonatsschrift im Verlage von Georg Neimier, Berlin. Sie als Organ des "Verbandes deutscher Arbeitsmarktschreiber" erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 12 unter Anderem: Rundschau über die Lage des Arbeitsmarktes. — Situationsberichte aus einzelnen Gewerben. — Situationsberichte aus Städten und Ländern. — Statistisches Monatsmaterial. — Lohnbewegungen. — Haushaltstafeln. — Konsum. — Verwaltung des Arbeitsnachweises. — Mittheilungen aus deutschen Arbeitsnachweis-Verbänden.

Briefkassen.

Wurzen, Sch. Ihrem kategorischen Verlangen können wir nicht nachkommen. Wenn wir auch das Vertragen der Kollegen nicht billigen, so sind wir doch der Ansicht, daß durch die Veröffentlichung derartiger Vorortnachrichten nichts gefährdet wird. Gelingt es den Kollegen am Ort nicht, diese Nachrichten darüber auf den richtigen Weg zu bringen, dann muß man sie eben laufen lassen so lange, bis sie von selber zur Kenntnis kommen. Wir haben übrigens das Empfunden, als daß es Ihnen nicht so sehr darauf ankommt, derartige Frevelhüte zu rügen, als viel mehr darauf, den Kollegen in der Großstadt "Gins" auszumischen".

Strelitz, N. Uns mit dem Konferenzbericht zu beschäftigen, müssen wir ablehnen. Für uns ist die Organisationsfrage erledigt und selbstverständlich für die Mitglieder des Maurerverbandes auch. Wenn Sie später in einem Versammlungsbericht in nicht allzu weitreichender Weise von dem Ergebnis der Konferenz Notiz nehmen wollen, haben wir nichts dagegen. Ein besonderer Nutzen ist uns die Geschichte nicht wert.

Weißbaden, Sch. Wie müssen auf der jedesmaligen Einladung bestehen.

Frankenberg i. S. Die Insel Helgoland liegt in Ihrem höchsten Punkt 64 m über dem Meeresspiegel; damit dürfte der Reichthum in Ihrem Orte nicht konkurrieren können.

Abrechnung

über den Maurerstreik in Guben.

Einnahme.

Aus dem Centralstellsfonds M. 6200,—
Aus der Postkasse der am Ort befindlichen Verbandszahltelle 230,—
Beiträge der zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen 58,10

Summa. M. 6488,10

Ausgabe.

Für Unterstützung der Streitenden M. 6085,44
Reiseunterstützung an streitende Kollegen, die den Ort verlassen haben 203,45
Fernhaltung des Zuguges 94,70
Fortschaffung zugezogener Kollegen 18,18
Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien 84,80
An die Hauptkasse zurückgelebt 51,68

Summa. M. 6488,10

Bilanz.

Einnahme. M. 6488,10
Ausgabe. 6488,10
Bestand. M. —

Guben, den 10. Juni 1899.

Für die Mächtigkeit der vorliegenden Abrechnung:
Die Revisoren: Eduard Hößler, Gustav Hahn, Gustav Merisching. Für die Streikkommision: Carl Bräll, Eduard Hößler.

Abrechnung

über den Maurerstreik in Helmstedt.

Einnahme.

Aus dem Centralstellsfonds M. 8255,—
Beiträge der zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen 101,25
Von dem am Ort befindlichen Gewerkschaftsstell 500,—
Von den Zimmermännern in Helmstedt 80,—
Von einem Wirt 4,—
Ungenannt 1,—
Von Arbeitswilligen zurückgezahlte Unterstützung 110,24
Vom Kollegen Rabba 8,—
Werter 1,—

Summa. M. 9008,49

Ausgabe.

Für Unterstützung der Streitenden M. 8189,47
Reiseunterstützung an streitende Kollegen, die den Ort verlassen haben 512,10
Fernhaltung des Zuguges 212,40
Fortschaffung zugezogener Kollegen 87,66
Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien 16,—
Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien 88,50
notwendige Reisen 10,50
Sofialmittel 11,50

Summa. M. 9007,12

Bilanz.

Einnahme. M. 9008,49
Ausgabe. 9007,12
Bestand. M. 1,87

Helmstedt, den 28. Juni 1899.

Für die Mächtigkeit der vorliegenden Abrechnung:
Die Revisoren: Theodor Althaus, Robert Kühl. Für die Streikkommision: F. Försterling, Andr. Heine.

Abrechnung

über den Maurerstreik in Sonnenburg (Neum.).

Einnahme.
Aus dem Centralstellsfonds M. 90,—
Summa. M. 90,—

Ausgabe.
Für Unterstützung der Streitenden M. 73,—
Fernhaltung des Zuguges 4,—
Drukachen, Porto und Schreibmaterialien 8,—
eine Reise nach Mühlstein 2,—
Sofialmittel 5,—
Sonstiges 2,—

Summa. M. 90,—

Bilanz.

Einnahme. M. 90,—
Ausgabe. 90,—
Bestand. M. —

Sonnenburg (Neum.), den 20. Mai 1899.

Für die Mächtigkeit der vorliegenden Abrechnung:

Die Revisoren:

Heinrich Dörmann, Ernst Siegle, Karl Berchner.

Für die Streikkommision:

Karl Bayer, Gustav Dickmann, Franz Rabe.

Abrechnung

über den Maurerstreik in Westen.

Einnahme.
Aus dem Centralstellsfonds M. 86,05
Summa. M. 86,05

Ausgabe.
Für Unterstützung der Streitenden M. 38,25
Fernhaltung des Zuguges 37,50
Fortschaffung zugezogener Kollegen 1,50
Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien 6,—
sonstige Ausgaben 3,80

Summa. M. 86,05

Bilanz.

Einnahme. M. 86,05
Ausgabe. 86,05
Bestand. M. —

Westen, den 2. Mai 1899.

Für die Mächtigkeit der vorliegenden Abrechnung:

Die Revisoren:

Emil Wegener, Wilh. Tief, Wilh. Lindenberger.

Für die Streikkommision:

Nichard Schlech, Franz Henzel, Karl Werner, F. Weber.

Abrechnung

über den Maurerstreik in Stralsund.

Einnahme.
Aus dem Centralstellsfonds M. 2518,67
Aus der Postkasse der am Ort befindlichen Verbandszahltelle 68,—

Summa. M. 2603,48

Ausgabe.

Für Unterstützung der Streitenden M. 2228,78
Reiseunterstützung an streitende Kollegen, die den Ort verlassen haben 156,75
Fernhaltung des Zuguges 61,05
Fortschaffung zugezogener Kollegen 31,50
Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien 13,05
Um die Postkasse zurückgezahlt 66,—
sonstige Ausgaben 20,25
Für eine Reise nach Hamburg 25,80

Summa. M. 2603,48

Bilanz.

Einnahme. M. 2603,48
Ausgabe. 2603,48
Bestand. M. —

Stralsund, den 25. Juni 1899.

Für die Mächtigkeit der vorliegenden Abrechnung:

Die Revisoren:

A. Weßle, A. Meißner, G. Haack.

Für die Streikkommision:

Ernst Oehl, Albert Wulff, Wilh. Schünemann.

Abrechnung

über den Maurerstreik in Behlendorf.

Einnahme.
Aus der Postkasse der am Ort befindlichen Verbandszahltelle M. 84,08

Aus dem sonst noch am Ort vorhandenen Unterstützungsverein 228,95

Beiträge der zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen 211,87

Summa. M. 524,40

Ausgabe.

Für Unterstützung der Streikkommision M. 514,75
Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien 9,65

Summa. M. 524,40

Bilanz.

Einnahme. M. 524,40
Ausgabe. 524,40
Bestand. M. —

Behlendorf, den 25. Juni 1899.

Für die Mächtigkeit der vorliegenden Abrechnung:

Die Revisoren: O. Nieder, K. Ströhle.

Für die Streikkommision:

O. Rosewsky, H. Böhm, O. Nieder.

Abrechnung

über den Maurerstreik in Forst i. d. Lausitz.

Einnahme.

Aus dem Centralstellsfonds M. 604,91

Beiträge der zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen 21,50

Auf Sammelstellen am Ort gesammelt 11,40

Sonstige Einnahmen 12,—

Summa. M. 649,81

Ausgabe.

Für Unterstützung der Streitenden M. 578,—

Reiseunterstützung an streitende Kollegen, die den Ort verlassen haben 41,—

Fortschaffung zugezogener Kollegen 1,10

Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien 16,71

Für Bergbaumüsse der Verwaltung 18,—

Summa. M. 649,81

Bilanz.

Einnahme. M. 649,81

Ausgabe. 649,81

Bestand. M. —

Forst, den 24. Juni 1899.

Für die Mächtigkeit der vorliegenden Abrechnung:

Die Revisoren:

Hermann Pohl, Wilhelm Paschen, Emil Schorle.

Für die Streikkommision:

H. Pohl, W. Paschen, Paul Schorle.

Für die Streikkommision:

H. Pohl, W. Paschen, Paul Schorle.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed, August Antoni.

Für die Streikkommision:

Robert Blankensfeld, Friedrich Moed

Herbergswesen, soweit der Wirth in Betracht kommt, Aenderungen eingetreten sind.

Vom Vorstande bestätigt

sind die neu gewählten Verwaltungsbeamten der Bahnhöfe Neuh., Hameln und Meine.

Ausgeschlossen

wurden auf Grund § 15 a resp. b des Statuts von der Bahnhöfe Memmingen: Abrecht Böpfel (Buch-Nr. 2); Münster (W.: Otto Schulz (Buch-Nr. 30 677); Freiburg i. Br.: Anton Kreppel (Buch-Nr. 47 43); Th.: Oder (Buch-Nr. 25 48); Charlottenburg: Carl Reest (Buch-Nr. 05 986); Mannheim: Jacob Bülich (Buch-Nr. 2); Mannheim: Gust. Albrecht (Buch-Nr. 37 634); Otto Bößling (Buch-Nr. 26 548); Eiders (Buch-Nr. 2); Schellfelde (Buch-Nr. 02 172); Hannover: Konrad Bohmeyer (Buch-Nr. 01 675); Nauen: Wib. Thoms 1 (Buch-Nr. 2); Kirdorf i. T.: Georg Peter (Buch-Nr. 03 979); Lützel-Wiebelbach: Peter Wendelbach (Buch-Nr. 02 9 319); Johann Sendelsbach (Buch-Nr. 02 9 311).

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Adolf Simon (Buch-Nr. 26 453), W. Werner (Buch-Nr. 32 989), F. (Buch-Nr. 03 222).

Aufforderung.

Die Bahnhöfe Kirdorf i. T. fordert den Kollegen Heinrich Wehrheim I (Buch-Nr. 03 979) auf, seinen Verpflichtungen der Bagatelle gegenüber nachzukommen. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß dergemarter Kollege vor mehreren Wochen nach Duisburg abgereist ist.

Der Vorstand.
J. A.: Th. Böhmelburg, Vorsteher.

In der Zeit vom 12. bis 18. September sind folgende Beiträge bei mir eingegangen:

Gauptkasse.

Von der britischen Verwaltung in Hamburg M. 1991,10, Grimmschou 175, Hilsheim 80, Köln a. Rh. 70, Düsseldorf 70, Vegesack 70, Lüdenscheid 70, Flensburg 80, Freienwalde 46, 80, Brilon i. W. 38, 50, Mühl. 30, Altenburg 300, Schadenleben 70, Hagen i. W. (v. Th. Treter) 10, Westfalen 100, Siegen 60, Gelsenkirchen 50, Halberstadt 39, 88, Ansbach 14, 75, Weserlingen 11, 75, Leitzig 800, Hannover 400, Röthen 146, 12, Itzehoe 140, Genf 112, Stoffurt 100, Spanbau 100, Bruchmühl 50, Celle 50, Königslutter 45, Marktstadt 10, 35, Groß-Bodenfelde (Lübbecke) 8, 50, Bremen 800, Güten 268, 50, Neuhaus 52, 98, Bittau 40, Althaus 39, 36, Höxter 12, 32, München 500, Lübeck 300, Düsseldorf 200, Gr. Bublitz (zu Recht erhalten) 60, Neustadt 40, Goldberg i. Schle. 12, 80, Bremen 620, Erfurt 300, Helmstedt 64, 80, Hürtemeide 60, Bernsee 25, Biederitz 20, Göppingen 8, Summa M. 8803,08.

Streifkasse.

Grimmschou M. 25, Hilsheim 20, Köln a. Rh. 80, Düsseldorf 20, Vegesack 80; Flensburg 10, Freienwalde 19, 20, Mühl. 20, Stettin, Breiden, Bonnemersdorf 1800, Altenburg 100, Schadenleben 30, Baron-Homburg 21, Eisenburg 50, Halberstadt 9, Weserlingen 1, 20, Spanbau 50, Jycho 46, Genf 48, Stoffurt 40, Bruchmühl 50, Celle 50, Reichensachsen 1, 100, Stargard 22, Güten 141, Neustadt 1, Bittau 10, Althaus 23, 08, München 100, Düsseldorf 200, Neustadt 60, Goldberg i. Schle. 12, 80, Erfurt 300, Helmstedt 64, 80, Hürtemeide 60, Bernsee 25, Biederitz 20.

Filiale	Darmstadt	M. 44,-
"	Dresden	188,88
"	Berlin	556,84
"	Kassel (1. u. 2. Quartal)	55,82
"	Magdeburg	48,75
"	Wreslau	128,85
"	Strasburg-Offenheim	67,72
"	Cannstatt (4. Du. 98, 1. u. 2. Du. 99)	28,24
"	Kaiserslautern (1. u. 2. Quartal)	9,28
"	Böhm. i. W. (1. u. 2. Quartal)	84,02
"	Dortmund	80,88
"	Eisen a. d. Ruhr	46,42
"	Münster	129,95
"	Augsburg (4. Du. 98, 1. u. 2. Du. 99)	84,40
"	Darmstadt	62,10
"	Ebersfeld (1. u. 2. Quartal)	116,75
"	München	266,87
"	Frankfurt a. M. (4. Quartal 1898)	826,26
"	Stettin	28,57
"	Szczecin (2. Quartal)	27,87
"	Polen	89,20
"	Bremen	126,77
"	Bromberg	30,87
"	Geisenhain	54,61
"	Königsberg	49,69
"	Zwickau	39,10
"	Utrecht	10,45
"	W. Gladbach	70,85
"	Freiburg	85,88
		M. 4879,97

Sonstige Einnahmen:		
Erstaufnahme: Köln	M. 112,-	
" Hamburg	250,-	
" Wörthheim	6,-	
" Krefeld	10,-	
" Chemnitz	2,-	
" Hannover	11,-	
" Halle a. d. S.	2,50	
" Gera i. Thür.	20,-	
" Dresden	115,-	
" Kassel	1,-	
" Magdeburg	80,-	
" Böhm. i. W.	6,-	
" Eisen a. d. M.	16,50	
" Nürnberg	1,-	
" Münster	150,-	
" Frankfurt a. M.	1,-	
" Stettin	13,50	
" Polen	18,-	
" Bremen	17,-	
" Konstanz	1,-	
" Aue	9,50	
" Straßburg	45,-	
Für Agitation: Fürth	2,15	
" " Straßburg	15,-	
" " Düsseldorf	6,50	
" " Hannover & Cie. 8. Du.	19,89	
Summe pro 1898/99	56,60	
		M. 988,14
		Summa... M. 5318,11

Ausgabe

In den Filialen für Rechnung der Hauptkasse.		
Am Reiseunterhaltung	M. 527,19	
Niedersachsen	20,05	
Mautgelder an die Filialkassen	72,08	
Agitation	55,99	
Streifunterstützungen:		
Chemnitz	17,80	
Bremen	87,02	
Frankfurt a. M.	236,24	
Porto z. Abzug	6,94	
Filiale Berlin, zurückgezogenes Darlehen	200,-	
		M. 1292,41

Ausgabe in der Hauptkasse.

Für das Fachorgan "Der Grundstein"	M. 820,48	
(2. Quartal)		
Streifunterstützung:		
Filiale Bremen (2. Quartal)	150,-	
Frankfurt (2. Quartal)	100,-	
" Leipzig	1600,-	
" Gera	115,-	
Schuldenabtragung Nürnberg (2. Quartal)	250,-	
Agitation (insl. westl. u. jüdische)	616,10	
Agitation (westl. u. jüdische)	72,-	
Abgabe an die Generalkommission		
f. 2400 Mitglieder (1. Quartal)	25,-	
Verleihschuldarlehen an die Filiale		
Stuttgart	25,-	
Stempel und Zubehör für Filialen	8,-	
Erstaufnahmekosten	11,-	
Porto, Schreibmaterialien z. c.	69,61	
		M. 4787,19
		Summa... M. 5359,60

Bilanz.

Einnahme im 2. Quartal 1899	M. 5318,11
Ausgabe im 2. Quartal 1899	5949,60
Defizit im 2. Quartal 1899	M. 641,49
Vermögen st. Abrechn. v. 1. Quartal 1899	5031,85
Gesamtbilanzsummen	M. 4350,86
Hierzu vor Vant. belegt	3316,14
Kassenbestand	M. 1074,22
Folgende Städte haben für das 2. Quartal nicht abgerechnet:	
Münster i. W., Hagen i. W., Detmold, Kassel, Mülheim a. d. Ruhr und Beuthen i. Schle.	
Abrechnungsformulare fehlen aus Hamburg und Bremen.	
Dem Verband beigegetreten: Bremerhaven, Dortmund, Koblenz, Neustadt a. d. S. und Köln II (ältere Stuktateure).	
Köln, den 11. September 1899.	Peter Trimborn.
Für die Richtigkeit treten ein:	
Die Revisoren:	
Th. Janzen. Math. Ansälborn.	

Aufklärung!

Freihändig sind von verschiedenen Filialen die Gelber von dem angekündigten Streifbands an die Hauptkasse abgeliefert worden. Der Streifbands ist Eigentum der Filiale; nur im Notfalle, wenn die Hauptkasse durch größere Ausgabe geschwächt ist, sollen auf Aufforderung des Hauptvorstandes 50 Pf. an die Hauptkasse abgeliefert werden. Die Filialen müssen die Marken dazu anhaften, jedoch nicht unter 10 Pf. pro Mitglied und Woche.

Bei der Hauptkasse sind für Dänemark eingegangen von: Filiale Freiburg i. Br. M. 8,10, Bozen 12,85, Leipzig 50, Mannheim 33,50, Bochum i. W. 20, Köln a. Rh. 100, zusammen M. 228,95, welcher Betrag an die dänischen Kollegen zur Ablieferung gelangte.

Köln, den 14. September 1899.

Peter Trimborn.

Zentral-Stuktatkasse
der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuktateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (v. H. Nr. 7).

Sterbetafel des 2. Quartals 1899.

1. Georg Gumbinger, Steinbauer, geb. 22. 10. 53, gest. 4. 4. 99 zu Hamburg an Lungenschwindsucht.
2. Christian Kern, Maurer, geb. 18. 11. 58, gest. 7. 4. 99 zu Stuttgart an Lungenschwindsucht.
3. Rudolf Küller, Maurer, geb. 11. 6. 69, gest. 8. 4. 99 zu Wittenberge an Lungenschwindsucht.
4. Friedrich Ködel, Maurer, geb. 11. 12. 44, gest. 10. 4. 99 zu Berlin an Lungenschwindsucht.
5. Karl Pantow, Maurer, geb. 25. 8. 19, gest. 10. 4. 99 zu Rostock an Nierenleiden.
6. Friedrich Westphal, Maurer, geb. 8. 1. 55, gest. 11. 4. 99 zu Kiel durch Einzun einer Maurer.
7. Robert Eder, Maurer, geb. 12. 58, gest. 18. 4. 99 zu Halle a. d. S. an Gehirnerweichung.
8. Karl Warmuth, Maurer, geb. 18. 6. 54, gest. 16. 4. 99 zu Berlin an Lungentatach.
9. August Schädel, Maurer, geb. 7. 10. 37, gest. 16. 4. 99 zu Berlin an Verblutung durch Überzähren.
10. Ludwig Deiner, Steinbauer, geb. 2. 11. 64, gest. 16. 4. 99 zu Paderborn an Lungenschwindsucht.
11. Gerhard Kampmeier, Maurer, geb. 8. 5. 44, gest. 16. 4. 99 zu Schmiedeberg an Infektion.
12. Hermann Ahrens, Maurer, geb. 29. 1. 48, gest. 16. 4. 99 zu Altona an Lungenschwindsucht.
13. Wilhelm Voigt, Maurer, geb. 7. 6. 57, gest. 17. 4. 99 zu Altona an Lungenschwindsucht.
14. Erich Niederh., Maurer, geb. 16. 6. 24, gest. 17. 4. 99 zu Schwerin i. M. an Lungentatach.
15. Heinrich Rohde, Maurer, geb. 14. 6. 58, gest. 21. 4. 99 zu Berlin an Lähmung.
16. Rudolf Ullmann, Maurer, geb. 24. 9. 47, gest. 25. 4. 99 zu Berlin durch Erkranken. (Selbstmord).
17. Ernst Helmuth, Maurer, geb. 30. 5. 38, gest. 25. 4. 99 zu Hamburg an Lungenerkrankung.
18. Karl Eisemann, Maurer, geb. 9. 2. 71, gest. 25. 4. 99 zu Wittenberge an Verlegungen.
19. Heinrich Brünkle, Maurer, geb. 6. 8. 82, gest. 25. 4. 99 zu Oldesbrück an Infektion.
20. Johanna Jung, Steinbauer, geb. 5. 6. 51, gest. 26. 4. 99 zu Mühl.-Grimbach an Magenfatach.
21. Otto Beutner, Maurer, geb. 27. 11. 78, gest. 27. 4. 99 zu Kirdorf an Lungenerkrankung.
22. Gottfried Lehmann, Maurer, geb. 25. 8. 51, gest. 29. 4. 99 zu Berlin an Blutarmut.
23. Georg Wolf, Steinbauer, geb. 10. 4. 56, gest. 30. 4. 99 zu Berlin an Lungenschwindsucht.
24. Hermann Dünau, Maurer, geb. 4. 10. 64, gest. 1. 5. 99 zu Hamburg durch Erkranken.
25. Hermann Witte, Maurer, geb. 28. 8. 68, gest. 1. 5. 99 zu Cöpenick durch Erkranken.
26. Wilhelm Reichart, Maurer, geb. 11. 4. 70, gest. 1. 5. 99 zu Cöpenick durch Erkranken.
27. Jacob Müller, Maurer, geb. 28. 10. 40, gest. 4. 5. 99 zu Berlin an Lungenschwindsucht.
28. Heinrich Hustedt, Stuktateur, geb. 9. 12. 54, gest. 9. 5. 99 zu Bremen an Lungenerkrankung.
29. Albert Neimeler, Maurer, geb. 14. 11. 45, gest. 12. 5. 99 zu München an Luftröhrenentzündung.
30. Hermann Schöber, Steinbauer, geb. 21. 8. 49, gest. 18. 5. 99 zu Dresden an Lungenschwindsucht.
31. Wilhelm Ludwig, Maurer, geb. 15. 1. 62, gest. 18. 5. 99 zu Stettin an Lungenschwindsucht.
32. Paul Wollschläger, Maurer, geb. 2. 3. 59, gest. 22. 5. 99 zu Berlin an Lungenschwindsucht.
33. Paul Geißler, Steinbauer, geb. 28. 4. 54, gest. 22. 5. 99 zu Bremen an Lungenerkrankung.
34. Friedrich Panzhauf, Maurer, geb. 28. 3. 41, gest. 22. 5. 99 zu Stuttgart an Brustfatach.
35. Wilhelm Wissmann, Maurer, geb. 28. 8. 85, gest. 28. 5. 99 zu Oldenburg an Lungentatach.
36. Louis Morgenstern, Maurer, geb. 21. 5. 47, gest. 24. 5. 99 zu Chemnitz an Leberleiden.
37. Joseph Ruppert, Maurer, geb. 25. 12. 52, gest. 24. 5. 99 zu Schweinsweiler an Lungenschwindsucht.
38. Paul Kalber, Maurer, geb. 6. 9. 51, gest. 26. 5. 99 zu Breslau an Leberleiden.
39. Erich Behnig, Maurer, geb. 18. 12. 20, gest. 27. 5. 99 zu Schulen an Halsleiden.
40. Friedrich Ostermeier, Maurer, geb. 18. 1. 66, gest. 28. 5. 99 zu München an Lungentatach.
41. Erich Niemeler, Maurer, geb. 12. 6. 45, gest. 30. 5. 99 zu Hamburg an Magenfatach.
42. Hermann Lemke, Maurer, geb. 26. 11. 58, gest. 31. 5. 99 zu Prellin an Lungenschwindsucht.
43. August Koppen, Maurer, geb. 5. 3. 60, gest. 2. 6. 99 zu Berlin durch Erkranken.
44. Heinrich Rohme, Steinbauer, geb. 24. 5. 68, gest. 2. 6. 99 zu Münchhausen an Lungenerkrankung.
45. Hermann Grau, Steinbauer, geb. 19. 4. 65, gest. 10. 6. 99 zu Dresden-Südseiten an Lungenschwindsucht.

46. Matthias Bente, Maurer, geb. 12. 10. 21, gest. 10. 6. 99 zu Düsseldorf am Altersschwäche.
 47. Hermann Glöckner, Maurer, geb. 8. 7. 58, gest. 11. 6. 99 zu Mühlenbeck am Beckenbruch.
 48. Conrad Schrot, Maurer, geb. 26. 10. 40, gest. 18. 6. 99 zu Schierstein am Lungenentzündung.
 49. Wilhelm Schötz, Steinmaler, geb. 16. 1. 63, gest. 14. 6. 99 zu Alt-Wartburg am Lungenentzünden.
 50. Eberhard Sabo, Maurer, geb. 31. 6. 50, gest. 15. 6. 99 zu Nürnberg durch Erkranken.
 51. Franz Diezmann, Steinmaler, geb. 27. 7. 58, gest. 15. 6. 99 zu Wittenberg am Lungenentzündung.
 52. Johann Martini, Maurer, geb. 25. 9. 45, gest. 16. 6. 99 zu Salzbergen am Lungenleiden.
 53. Johann Schmidt, Maurer, geb. 21. 9. 51, gest. 17. 6. 99 zu Neuminster am Lungenentzündung.
 54. Heinrich Schoop, Maurer, geb. 20. 12. 68, gest. 23. 6. 99 zu Hamburg am Bluthochdruck.
 55. Daniel Margan, Steinmaler, geb. 18. 8. 57, gest. 25. 6. 99 zu Hochbad am Herzschwäche.
 56. August Rabatzek, Maurer, geb. 8. 12. 52, gest. 26. 6. 99 zu Münster i. W. an Geschichtsrose.
 57. Eduard Ulrich, Maurer, geb. 28. 1. 62, gest. 27. 6. 99 zu Berlin am Nierensteinleidung.
 58. Lorenz Treiber, Steinmaler, geb. 16. 9. 39, gest. 27. 6. 99 zu Hofen am Lungenleiden.
 59. Heinrich Barth, Steinmaler, geb. 15. 2. 57, gest. 15. 7. 99 zu Cannstatt am Lungenleiden.

In der Woche vom 10.—16. September sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Hördeburg M. 300, Lübeck 300, Alt-Glendale 200, Frankfurt a. M. 200, Memel 200, Siegen 150, Hirschberg 150, Genthin 140, Wesensleben 80, Doberan i. M. 100. Summa M. 1820.

Büchse erhält: Magdeburg M. 100.

Die Formulare zur Abrechnung des dritten Quartals sind an die örtlichen Verwaltungen versandt worden. Sollte eine Verwaltungstelle dieselben nicht erhalten haben, ersuchen wir, uns sofort Nachricht zu geben.

Atona, den 16. September 1899.

Der Vorstand,
F. A.: Karl Reiß, Hauptkassier, Friedrichsstraße 28.

Anzeigen.

(Schluß für Anzeigen—Annahme Dienstags Morgens 8 Uhr.)

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichte wir auf Sterbetafel der Verbandsmitglieder, soweit wie innerhalb einer Woche nach dem Sterbefall Mitteilung erhalten. Die Zeit ist 16 A.

Charlottenburg. Am Donnerstag, den 14. September, wurde uns unser Verbandsmitglied **Fritz Lubitz** im Alter von 33 Jahren plötzlich durch den Tod in der Ausübung seines Berufes entzogen. Der Verunglückte war mit der Verlegung der Ballonträger beschäftigt und starb, da die Wüstung nicht vorwärts schreitend war, sommenden Träger aus der 4. Lage in die Tiefe, schlug unten noch auf einen Haufen alter Steine auf und wurde schwer verletzt vom Platz getragen werden. Tags darauf erlag er seinen Verletzungen. **Deltig.** Am 9. d. M. starb plötzlich unser Verbandskollege **Richard Sander** aus Lemsel als Opfer seines Berufes infolge eines Unfalls in Leipzig im Alter von 25 Jahren.

Düsseldorf. Am Freitag, den 15. d. M., verstarb nach kurzen Krankenlager unter treuem Mitglied **Carl Schmidt** im Alter von 47 Jahren.

Frankfurt a. M. Am Donnerstag, den 18. d. M., verstarb der Verbandskollege **H. Schlievenz** aus Leipzig.

Griesheim bei Berlin. Nach langem Krankenlager verstarb am 10. September unser Verbandskollege **Robert Lefever** im Alter von 28 Jahren an der Prostataerkrankeit.

Am 11. September starb plötzlich infolge eines Sturzes unser Verbandskollege **Franz Pezalla** im Alter von 20 Jahren.

Königsberg in Westfalen. Am 2. September verstarb unser Verbandskollege **Paul Spiegel** im Alter von 24 Jahren an der Lungenentzündung.

Ehre ihrem Andenkni

Aufforderung.

Der Maurer **Otto Schaaf** aus Überseestadt bei Bernburg wird von seinen Eltern erucht, seine Adresse anzugeben. [M. 1,50]

August Schaaf.

Aufforderung.

Die Kollegen **Richard Borchardt** (Büch.Mr. 67839) und **Seewald** (Büch.Mr. 19760) werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen der Zahlstelle **Weissenensee** gegenüber nachzukommen und die entlassenen Bilder abzuliefern. [M. 2,10]

Die örtliche Verwaltung.

Zahlstelle Danzig.

Am Sonnabend, den 7. Oktober, feiert die hiesige Zahlstelle im Saale des Herrn Steppen, „Danziger Bürgergarten“, ihr

Neuntes Stiftungsfest, bestehend aus Theater und Ball.

Am Anfang Abends 7 Uhr. Alle Kollegen, auch die aus den umliegenden Zahlstellen, werden hierzu freudig eingeladen. [M. 8,80] Das Festomite.

Meine Wohnung befindet sich vom Sonntag, 24. September, bis Sonnabend, 20. Oct. [80 4] Carl Brinkert.

Achtung, Stukkateure!

Reiseunterstützung wird jetzt in Hannover bei dem Kollegen F. Tiele, Angerstr. 18, von Morgens 9 Uhr bis Abends 7 Uhr, Sonntags bis 12 Uhr Mittags ausgezahlt. [M. 1,80] Der Vorstand der Filiale Hannover.

Arbeitslose und gemäßregelte Parteigenossen

können sich durch Betrieb eines unter der organisierten Arbeitsschaft an allen Orten großen Anstieg stützenden kleinen Betriebsvermögens lohnenden Verdienst erwerben. Auch als Nebenbeschäftigung zu empfehlen. [M. 2,40]

Litterar. Bureau, Nürnberg, Neuherrn Bayreutherstr. 1.

Gesamt-Quittung?

Für den Kollegen **Heinrich Tresbach** sind von den unten genannten Zahlstellen folgende Gelder bei mir eingegangen: Sonnenberg b. Wiesbaden M. 55,50, Welser i. Rheinland 11,50, Elberfeld 10, Oestrich 6,35, Ostenthal b. Langen 3, Cork a. d. N. 5, Wornhövede i. S. 2,50, Bochum 20, Süstern 10, Münster 5, Bentwisch 10, Hamburg 90, Ronneburg 10, Würzburg 5, Gladbeck-Benrath 5, Wiesbaden 30, einige Kollegen Berlin 7,60, Bonn 8,40, Hechtsheim 8,90, Münster i. Westf. 10, Alt-Glendale 20,85, Willi-Langer, Lederschuhfabrikant i. Leubsdorf 2, Naumburg 5, Wiesbaden 3,90, Hefelb. Wiesbaden 5,20, Bierstadt 5, Wiesbaden 10,90, Karl Baug in Rimbach 1,40, Unbekannt —,20, Mainz 5, Wiesbaden 15,55, Summa M. 836,95.

Da unser Kollege Heinrich Tresbach sein Heim wieder aufgebaut hat und ihm sein Schaden sowohl wieder erstattet ist, sprechen wir hiermit sämtlichen Zahlstellen, die ihr Scherlein dazu beigebracht haben, unseren besten Dank aus.

Die Zahlstelle Sonnenberg b. Wiesbaden.

J. A.: Moritz Bido, Bevollmächtigter.

Soeben erschienen!

Arbeiter-Notizkalender 1900.

Geb. 60 Pfsg. — Porto 10 Pfsg.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: Zum allgemeinen Gesetz (Vertrittung, Mithilfevertrag, Rechtsstellung der Gewerkschaft und Gerecht, unethische Kinder, Grech). — Die Reichstagswahlen von 1898 mit Angabe der in jedem Wahlkreis auf jede Partei abgegebenen Stimmen, unter Weisung der sozialdemokratischen Stimmen und Prozentsatz von 1893. — Porträts und Biographien der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten. — Die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten in den einzelnen Provinzien. — Kreisen und Amtsbezirke der Fabrikinspektionen, der deutschen Gewerkschaftsorganisationen und Arbeitsdirektoriate, Gebührenlisten für Telegramme, Posttaxis, Einnahme- und Ausgabenlisten etc.

Wie die früheren Jahrgänge, darf auch der für 1900 seine Freunde bestreiten. Der Verlag war insbesondere bestrebt, auch den diesjährigen Kalender zu einem praktischen Nachschlagebuch für Gewerkschaften zu gestalten.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW, Breitscheidstr. 2.

Kollegen Deutschland! Isländer, prima, M. 6. Schlehdampf, Lederschuhe 14,6,50, II (2) & schwer M. 4,80, III M. 8,20 portofrei. Streng geistl. Nicht Geistl. nehm' retour. Koff. Rohlfeld, Dresden-N., Millerstr. 4.

M. Mosberg's

selbstfabrizierte

Arbeiter-Garderoben

sub.

unerreich

an Stil, Haltbarkeit und Schnitt!



Direktverkauf
Postporto frei.

Preislisten gratis u. franco.

Weltberühmte Isländer.

Nur echt, wenn jedes Stil obige gekennzeichnete eingetragene Schutzmarke trägt; Garderoben ohne diese Marke weise man als minderwertig zurück.

M. Mosberg, Bielefeld, 45 Breitestraße 45.

Lebershosen-Fabrikant

W. Ad. Langer, Leubsdorf i. Sachs., empfiehlt und liefert zum Großhandel seine bewährten

Double-Leder-Hosen

in fülligrau, schneeweiss und dunkelbraun. Ein Probeschuh zur Ansicht I. Qualität M. 5; II. Qualität M. 4,50, frei in's Haus gegen Nachnahme. Angabe der Schriftläufe und Bündweite in cm genügt für guten und befriedigen Stil. Maatenproben in gewöhnlicher Farbe und Qualität sende auf jeden Bauplatz umsonst und franco zur Verfügung.

Bielefeld. Karl Eilers. Bielefeld.

— Neuenkirchenerstraße 11. —

Versandhaus für die Kollegen des Maurerverbandes.

Spezialität:

Engl. Ledershosen, Blousen, Wasserwagen, Kellen, sowie sämmtliches Maurer-Werkzeug.

Anzüge nach Massa in jeder Preisstufe.

Verwand nach auswärts portofrei gegen Nachnahme.

J. Blume & Co.,

Hamburg.

EINGETRAGENE SCHUTZ-MARKE

Tägliches Versand unserer bekannten, echt englisch-ledernen und Manchester

Arbeits-Artikel

und Zolländer Jacken.

Muster

u. Preiskatalog gratis.

J. Blume & Co.,

Hamburg.

Quittungsmarken und Kautschukstempel

liefer seit 20 Jahren für tausende Kassen und Vereine

Jean Holze, Hamburg, Gr. Drehbahn 45.

Verlag sozialistischer Bilder.

Soeben erschien das neue

Fraktionsbild der sozialdem. Partei 1898.

Quittungsmarken,

Localsondmarken, Streiksondmarken, Quittungskarten, Kontrollkarten, Sammelkarten,

sowie alle

Druckarbeiten liefer sauber und preiswert

Conrad Müller,

Schleußig-Leipzig. Schleußig-Leipzig.

Illustrirte Preislisten gratis.

Arbeitsmarkt

Sammlungs-Anzeiger

Maurerleute sofort gefügt von Dr. Weiß, Soher bei Lüdenscheid.

Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Gründungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Seite bekannt gemacht. Nur die Versammlungen werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Angelegenheiten müssen für jede Versammlung einzeln aufgeführt werden.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, 24. September:

Eimshorn. Nachmittag 4 Uhr bei Teege. Escheinen aller Mitglieder sehr erwünscht.

Nachmittag 5 Uhr in Schmidts Restaurant. Um jährlich religiöses und politisches Escheinen wird gebeten.

Montag, 25. September:

Allenstein. Abends 7 Uhr im „Hotel Rosenhof“. Referent: C. Schwarz.

Montag, 25. September: „Was kann ein Maurer am Leben.“ Referent: C. Schwarz.

Liegnitz. Im Goldhase „Zum goldenen Löwen“. Kostgut, beweist durch zahlreichen Besuch Euer Interesse am Verband!

Diensdag, 26. September:

Wandsbek. Abends 8 Uhr bei Händle, Sternstraße. Kollegen, wollt Ihr für den Verband waten, so erscheint in der Versammlung!

Mittwoch, 27. September:

Danzig. Abends 8 Uhr im Hotel „Königswirth“. Alle Männer am Platz.

Sonntag, 30. September:

Bielefeld. Abends 8 Uhr. Außerordentliche Mitgliederversammlung.

Neuhardenberg. Abends 8 Uhr beim Gasthof „Königswirth“. Abrechnung.

Wiesbaden. Sonnabend 10 Uhr in der Heldemauer. Befreiender Besuch wird erwartet.

Deutschen Maurerversammlungen.

Sonnabend, 23. September:

Taucha. Abends 8 Uhr in der Gaststätte des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr in der Gaststätte des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Sonntag, 24. September:

Rheydt. Abends 8 Uhr im Lokal des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Sonntag, 1. Oktober:

Marienwald, Burg. Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.

Abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Peter Bremes, Demstestraße.